

Bericht des Verfassungsausschusses

über den Antrag 251A der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka, Dr. Andreas Khol und
Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich
für Opfer des Nationalsozialismus

Die Abgeordneten Dr. Peter Kostelka, Dr. Andreas Khol und Genossen haben am 9. Mai 1995
Genossen betreffend ein Nationalfonds einbringen. Dem Antrag waren folgende Erläuterungen
beigefügt:

Altenheim-Teil
Der 27. April 1995 ist der 50. Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung und damit der Wiederherstellung
der demokratischen Republik Österreich. Die Bedeutung Österreichs als von der Herrschaft des Stapes
nationalsozialistischer Verbrechen ist für die österreichische Bevölkerung in Wälder, Freiheit und Wohlstand
zu sein, wie es in der Verfassung der Republik Österreich festgeschrieben ist.

Das führt zu einer
Nationalsozialisten
Es wird
Zweiten P
ist, er

Das ist das, das Menschen in Österreich durch den
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.

Das ist das, das Menschen in Österreich durch den
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.

Das ist das, das Menschen in Österreich durch den
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.

Das ist das, das Menschen in Österreich durch den
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.

Das ist das, das Menschen in Österreich durch den
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.

Das ist das, das Menschen in Österreich durch den
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.

Das ist das, das Menschen in Österreich durch den
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.

Das ist das, das Menschen in Österreich durch den
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.

Das ist das, das Menschen in Österreich durch den
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.

Das ist das, das Menschen in Österreich durch den
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.

Das ist das, das Menschen in Österreich durch den
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.

Das ist das, das Menschen in Österreich durch den
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.

Das ist das, das Menschen in Österreich durch den
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.

Das ist das, das Menschen in Österreich durch den
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.

Das ist das, das Menschen in Österreich durch den
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.

Das ist das, das Menschen in Österreich durch den
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.

Das ist das, das Menschen in Österreich durch den
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.

Das ist das, das Menschen in Österreich durch den
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.
über ein besondere Weise zu sein.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten
Herold Gfner, Peter Schindler, Johannes Voggnerhuber,
Heide Schmidt, Dr. Heinz Fischer, Dr. Josef Gagg, Dr.
Dr. Peter Kostelka.

Die Abgeordneten Dr. Peter Kostelka und Dr. Andreas
Abgeordneten Johannes Voggnerhuber und Genossen die
Abänderungsantrag ein.

Weiters wurden von Verfassungsausschuss mit Mehr
feststellungen getroffen:

„Zu § 2 Abs. 1 Z 2 1st B:
Durch die vom Ausschuss vorgenommene Änderung soll in
Erläuterungen des Initiativantrags zu § 2 Abs. 1 Z 2 im
selbst klargestellt werden, daß auch jene Personen Leistung
erfüllen, weil sie am 13. März 1938 noch nicht zehn Jahre
Selbstverständnis müssen auch diese Personen ebenfalls die
Kriterien des § 2 erfüllen.“

„Zu § 2 Abs. 2:
Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten
Herold Gfner, Peter Schindler, Johannes Voggnerhuber,
Heide Schmidt, Dr. Heinz Fischer, Dr. Josef Gagg, Dr.
Dr. Peter Kostelka.

Die Abgeordneten Dr. Peter Kostelka und Dr. Andreas
Abgeordneten Johannes Voggnerhuber und Genossen die
Abänderungsantrag ein.

Weiters wurden von Verfassungsausschuss mit Mehr
feststellungen getroffen:

„Zu § 2 Abs. 1 Z 2 1st B:
Durch die vom Ausschuss vorgenommene Änderung soll in
Erläuterungen des Initiativantrags zu § 2 Abs. 1 Z 2 im
selbst klargestellt werden, daß auch jene Personen Leistung
erfüllen, weil sie am 13. März 1938 noch nicht zehn Jahre
Selbstverständnis müssen auch diese Personen ebenfalls die
Kriterien des § 2 erfüllen.“

„Zu § 2 Abs. 2:
Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

Die Besondere Teil
Besondere Teil
Besondere Teil

BUNDESREPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESREPUBLIK ÖSTERREICH

137. Stück
Ausgegeben am 30. Juni 1995

Jahrgang 1995

134. Bundesgesetz, Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979 und des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes
[BFG 1995 Nr. 301/302, 303/304]

135. Bundesgesetz, Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979 und des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes
[BFG 1995 Nr. 302/303, 304/305]

136. Bundesgesetz, Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979 und des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes
[BFG 1995 Nr. 303/304, 304/305]

137. Bundesgesetz, Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979 und des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes
[BFG 1995 Nr. 304/305, 305/306]

138. Bundesgesetz, Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979 und des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes
[BFG 1995 Nr. 305/306, 306/307]

139. Bundesgesetz, Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979 und des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes
[BFG 1995 Nr. 306/307, 307/308]

140. Bundesgesetz, Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979 und des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes
[BFG 1995 Nr. 307/308, 308/309]

BUNDESREPUBLIK ÖSTERREICH

137. Stück
Ausgegeben am 30. Juni 1995

Jahrgang 1995

134. Bundesgesetz, Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979 und des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes
[BFG 1995 Nr. 301/302, 303/304]

135. Bundesgesetz, Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979 und des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes
[BFG 1995 Nr. 302/303, 304/305]

136. Bundesgesetz, Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979 und des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes
[BFG 1995 Nr. 303/304, 304/305]

137. Bundesgesetz, Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979 und des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes
[BFG 1995 Nr. 304/305, 305/306]

138. Bundesgesetz, Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979 und des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes
[BFG 1995 Nr. 305/306, 306/307]

139. Bundesgesetz, Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979 und des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes
[BFG 1995 Nr. 306/307, 307/308]

140. Bundesgesetz, Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979 und des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes
[BFG 1995 Nr. 307/308, 308/309]

BUNDESREPUBLIK ÖSTERREICH

137. Stück
Ausgegeben am 30. Juni 1995

BUNDESREPUBLIK ÖSTERREICH

137. Stück
Ausgegeben am 30. Juni 1995

BUNDESREPUBLIK ÖSTERREICH

137. Stück
Ausgegeben am 30. Juni 1995

BUNDESREPUBLIK ÖSTERREICH

137. Stück
Ausgegeben am 30. Juni 1995

BUNDESREPUBLIK ÖSTERREICH

137. Stück
Ausgegeben am 30. Juni 1995

BUNDESREPUBLIK ÖSTERREICH

137. Stück
Ausgegeben am 30. Juni 1995

BUNDESREPUBLIK ÖSTERREICH

137. Stück
Ausgegeben am 30. Juni 1995

BUNDESREPUBLIK ÖSTERREICH

137. Stück
Ausgegeben am 30. Juni 1995

BUNDESREPUBLIK ÖSTERREICH

137. Stück
Ausgegeben am 30. Juni 1995

30
JAHRE
NATIONAL
FONDS

Wien, 2025

Inhalt

Vorworte

Bundespräsident Alexander Van der Bellen	5
Peter Haubner, Zweiter Präsident des Nationalrates und Vorsitzender des Kuratoriums	8
Hannah M. Lessing, Vorständin	11
Judith Pfeffer, Vorständin	13

Einleitung

Vom Vergessen zum Erinnern <i>Hannah Lessing</i>	16
--	----

Worte von ehemaligen Vorsitzenden des Kuratoriums des Nationalfonds

Heinz Fischer	26
Andreas Khol	28
Barbara Prammer	30
Doris Bures	32
Wolfgang Sobotka	34

Aufgaben des Nationalfonds im Wandel

Opferanerkennung und Gestezahlungen	36
Erfassen und Bewahren von 40.000 Lebenswegen	38
30 Jahre Nationalfonds - Verantwortung gegenüber den Opfern - Verantwortung für die Zukunft <i>Ferdinand Trauttmansdorff</i>	40
Der Nationalfonds ohne Zeitzeuginnen und Zeitzeugen? <i>Susanne Janistyn-Novák</i>	44
Dokumentation von Lebensgeschichten	48
Bedeutung und Wirkkraft lebensgeschichtlicher Zeugnisse von Opfern des Nationalsozialismus <i>Renate S. Meissner</i>	50
Projektförderungen	54

Das erweiterte Komitee – eine vergleichsweise neue Perspektive auf die Projektförderung des Nationalfonds <i>Brigitte Bailer, Otto Hochreiter, Gerald Lamprecht und Ljiljana Radonić</i>	56
Washingtoner Abkommen 2001	60
Instandsetzung jüdischer Friedhöfe	62
Zum 30-jährigen Bestehen des Nationalfonds <i>Jaron Engelmayer</i>	64
Österreichische Ausstellung Auschwitz-Birkenau	68
Seit dreißig Jahren für das Gewissen Österreichs <i>Piotr M. A. Cywiński</i>	70
Förderung und Verbreitung von Wissen um den Nationalsozialismus	74
Historische Recherche und Familienrecherche	76
Vermögensentschädigung und Naturalrestitution	78
Shoah Namensmauern Gedenkstätte	80
Ein stiller Ort der Andacht. Die Shoah Namensmauern Gedenkstätte <i>Kurt Yakov Tutter</i>	82
Simon-Wiesenthal-Preis	86
Der Simon-Wiesenthal-Preis: Stärkung der Zivilgesellschaft im Herzen der Demokratie <i>Katharina von Schnurbein</i>	88
Zukunft der Erinnerung: Neue Aufgaben des Nationalfonds	92
Ausblick	
Verantwortung in die Zukunft tragen <i>Judith Pfeffer</i>	96

Annex

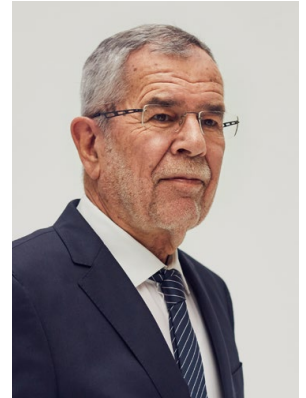
Timeline 30 Jahre Nationalfonds	102
Zahlen, Daten, Fakten	108
Online-Datenbanken	114
Organe und Gremien	116
Das Team des Nationalfonds	120
Bildnachweise	122
Impressum	124

Vorwort

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ So lautet der erste Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der ein unverzichtbares Fundament unserer Demokratie bildet. Und doch ist es nur 80 Jahre her – nicht mehr als die Spanne eines Menschenlebens –, dass eben nicht alle Menschen gleich waren, dass die Würde des Menschen eben nicht unantastbar war: Unter der NS-Herrschaft wurden Verbrechen begangen, die man im von der Aufklärung geformten, hoch zivilisierten Europa für undenkbar gehalten hatte. Nach 1945 herrschten in Österreich darüber lange Schweigen und Verdrängung.

Erst 1991 bekannte der damalige Bundeskanzler Franz Vranitzky vor dem Nationalrat ausdrücklich die Mitverantwortung von Österreicherinnen und Österreichern an den NS-Verbrechen. Als klares und dauerhaftes Zeichen der Verantwortung Österreichs wurde 1995 der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus beim Nationalrat, dem „Herzen der Republik“, eingerichtet.

Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehören seither die Anerkennung und Unterstützung aller österreichischen Opfer des Nationalsozialismus – egal, aus welchem Grund sie verfolgt waren: unter ihnen Jüdinnen und Juden, Roma und Sinti, Opfer politischer Verfolgung, Kärntner Sloweninnen und Slowenen, Zeugen Jehovas und viele andere, die Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind.



Als ich 2003 unter dem damaligen Nationalratspräsidenten Andreas Khol Mitglied im Komitee des Nationalfonds war, konnte ich selbst erleben, wie wichtig diese späte Anerkennung ist – nicht nur für die Überlebenden und ihre Familien, sondern auch für das historische Selbstverständnis des heutigen Österreich.

Und wenn ich als Bundespräsident im Rahmen des *Jewish Welcome Service* Überlebende, ihre Kinder und Enkel bei mir in der Hofburg begrüße, dann spüre ich oft ihre tiefe Verbundenheit mit ihrer alten Heimat Österreich. Zu dieser Verbundenheit hat nicht zuletzt der beständige Brückenbau durch den Nationalfonds wesentlich beigetragen.

Über die Jahre hat der Nationalfonds viele weitere Schritte der tätigen Verantwortung gesetzt: etwa durch die Förderung von Projekten, die die Erinnerung bewahren und zu einer Sensibilisierung in der Gesellschaft beitragen; oder durch die Shoah Namensmauern Gedenkstätte, mit der die Erinnerung an die jüdischen Opfer einen sichtbaren Platz im Gedächtnis unseres Landes gefunden hat; oder auch durch die neue österreichische Ausstellung im Staatlichen Museum in Auschwitz-Birkenau, die deutlich macht, wie wichtig das beständige und immer neue Lernen aus der Geschichte ist.

Heute leben nur mehr wenige Zeitzeuginnen und Zeitzeugen – die Erinnerung und aus bitterer Vergangenheit Gelerntes drohen wieder verloren zu gehen. Wenn wir uns die Welt im Jahr 2025 ansehen, dann müssen wir erkennen, dass Rassismus und Antisemitismus auch im neuen Jahrtausend nicht überwunden sind – im Gegenteil:

Gewalt und Irrationalität sind weltweit auf dem Vormarsch, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stehen vor wachsenden Herausforderungen.

Die eingangs zitierte Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde 1948 beschlossen, unter dem noch frischen Eindruck der nationalsozialistischen Gräueltaten, jenen „Akten der Barbarei, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen“. Sie bezog ihre Kraft aus der lebendigen Erinnerung.

Wir brauchen heute mehr denn je Institutionen wie den Nationalfonds als Hüter der Erinnerung: um uns daran zu erinnern, dass Unvorstellbares jederzeit wieder passieren kann, wenn wir nicht wachsam sind; um uns daran zu erinnern, dass Freiheit und Demokratie nicht selbstverständlich sind und dass jede Generation aufs Neue lernen muss, sie wertzuschätzen, zu bewahren und entschlossen zu verteidigen.

Gesellschaftliche Veränderungen geschehen oft unmerklich, in kleinen Schritten, die gemeinsam und kontinuierlich unsere Lebenswelt formen. Der Nationalfonds mit seinen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat im Laufe der vergangenen 30 Jahre viele Menschen erreicht und wertvolle Beiträge geleistet, um unser Land zum Besseren hin zu verändern. In diesem Sinne ist seine Arbeit nicht abgeschlossen – es bleibt viel zu tun.

Alexander Van der Bellen

Bundespräsident der Republik Österreich

Vorwort

Vor dreißig Jahren setzte die Republik Österreich ein klares Zeichen: Am 27. April 1995, dem 50. Jahrestag ihrer Wiederherstellung, trat das Gesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus in Kraft. Dieser Schritt war ein klares Bekenntnis zur historischen Verantwortung unseres Landes. Ein sichtbarer Beleg für die Anerkennung des Leids, des Unrechts und der erlittenen Schicksale während eines der dunkelsten Kapitel unserer Geschichte. Und es war vor allem auch ein Zeichen des Gedenkens, das uns bis heute verpflichtet.

Der Nationalfonds steht für die Einsicht, dass es nicht genügt, nur zurückzublicken. Wir müssen vielmehr aktiv handeln, um das Erinnern lebendig zu halten. Hinter jedem geförderten Projekt stehen Lebensgeschichten – Geschichten von Leid und Verlust, aber auch von Überleben, Mut und Hoffnung. Der Fonds hat wesentlich dazu beigetragen, dass Österreich einen Teil seiner Verantwortung in konkrete Unterstützung übersetzt hat. Mithilfe von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen hat er außerdem eine Brücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gebaut, die in dieser Form in keinem Geschichtsbuch zu finden ist.

30 Jahre Nationalfonds sind Anlass zur Rückschau und zur Bilanz darüber, was in den vergangenen drei Jahrzehnten bewegt werden konnte: Der Allgemeine Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus wurde im Jahr 2001 auf Grundlage des Washingtoner Abkommens eingerichtet. Er diente der umfassenden Lösung offener Entschädigungsfragen für Opfer des Nationalsozialismus in Österreich.



Im Jahr 2010 wurde zusätzlich der Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich etabliert, um die Erhaltung dieser bedeutenden Erinnerungsstätten langfristig zu sichern.

Besonders hervorheben möchte ich auch den Simon-Wiesenthal-Preis, der heuer bereits zum vierten Mal vom Nationalfonds im Parlament verliehen wurde. Er würdigt besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für die Aufklärung über den Holocaust.

Mit der Novelle des Nationalfondsgesetzes 2024 wurde der Nationalfonds noch stärker auf die Zukunft und auf die Jugend ausgerichtet, indem er nun auch Gedenkdienstleistende sowie internationale Austauschprogramme unterstützt und so die Erinnerungskultur im internationalen Kontext fördert. Zudem übernimmt er künftig weitere Aufgaben, wie etwa die Errichtung einer NS-Gedenkstätte für Roma und Sinti oder die Organisation einer jährlich stattfindenden Konferenz zum Wissensaustausch über den Nationalsozialismus, seine Nachgeschichte und seine Folgen.

Der Nationalfonds hat Zehntausende Opfer und deren Nachkommen erreicht. Er hat Projekte ermöglicht, die Erinnerungsarbeit fördern, historische Forschung vertiefen und Bildungsinitiativen stärken. Damit hat er nicht nur in den Biografien einzelner Menschen Spuren hinterlassen, sondern in der Erinnerungskultur unserer gesamten Gesellschaft.

Das 30-jährige Jubiläum ist aber mehr als nur eine Zahl. Es bietet die Möglichkeit, innezuhalten und zurückzublicken auf das Geschehene – Danke zu sagen und dankbar zu sein. Dankbar gegenüber jenen, die das Unrecht überlebt haben und trotz allem den Mut gefunden haben, ihre Geschichte zu teilen. Dankbar gegenüber den Partnerinstitutionen sowie den engagierten Mitarbeitenden des Nationalfonds. Und dankbar gegenüber allen Akteurinnen und Akteuren, die durch ihr Wirken den Fonds zu dem gemacht haben, was er heute ist: ein lebendiges Zeichen der Verantwortung der Republik Österreich, eine Stütze der Erinnerungskultur und ein Versprechen an die Zukunft.

Mit dem 30-jährigen Bestehen des Nationalfonds ehren wir die Opfer und zugleich die Werte, die aus einer sehr dunklen und barbarischen Zeit erwachsen sind und die heute das Fundament unserer Demokratie bilden: Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit und der Respekt vor Vielfalt. Diese Werte sind nicht selbstverständlich. Diese Werte sind nicht verhandelbar. In meiner Rede am 5. Mai, dem Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, habe ich gesagt: „Nie wieder – Erinnerung ohne Konsequenz ist eine leere Geste und Gedenken ohne Haltung bleibt bedeutungslos.“ Das muss auch weiterhin unsere Richtschnur sein: Nie wieder Gleichgültigkeit. Nie wieder schweigen. Nie wieder wegsehen.

Peter Haubner

Zweiter Präsident des Nationalrates

Vorsitzender des Kuratoriums des Nationalfonds

Vorwort

Ich schreibe diese Worte in einer Zeit vieler Krisen und Konflikte in der Welt, aber auch der Hoffnung – gerade dieser Tage wurde im Nahostkonflikt ein Durchbruch erzielt. Was in den zwei Jahren seit dem verheerenden Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 undenkbar schien, wird nun Wirklichkeit: Die letzten überlebenden israelischen Geiseln kommen in diesen Stunden frei. Die Geschichte überrascht uns mit ihren Wendungen immer aufs Neue. Manches wird möglich, weil es Menschen gibt, die entgegen aller Widerstände die Hoffnung nicht aufgeben.

Die Arbeit des Nationalfonds war von Beginn an eine Arbeit der Hoffnung, und auch der Nationalfonds selbst ist aus dem Geist der Hoffnung gewachsen – der Hoffnung, dass es möglich ist, „die Saat einer besseren Zukunft auf den Boden einer bitteren Vergangenheit zu pflanzen“¹.

In Österreich herrschte nach dem Ende der NS-Herrschaft – nach sieben bitteren Jahren von Unmenschlichkeit, Gewalt und Verzweiflung – Schweigen. Der Friede 1945 war für viele Überlebende des Nationalsozialismus der eines Friedhofs, erstickt vom Schweigen über das Unrecht und Millionen Ermordete. Nur langsam, über Jahrzehnte, löste sich dieses Schweigen und machte etwas anderem Platz: den Fragen der neuen Generationen, dem Hinterfragen von geschichtlichen Dogmen, und schließlich einem Einbekennen der Mitverantwortung von Österreicherinnen und Österreichern an den begangenen Verbrechen. Diese Entwicklung war es, die 1995 die Schaffung des Nationalfonds überhaupt erst möglich machte.



30 Jahre später, am 10. November 2025, begeht das Parlament mit einem Festakt den „Geburts-tag“ des Nationalfonds. Wir blicken auf die Früchte der Saat, die damals gesät wurde:

Wir erinnern uns an die „Geburtswehen“, an die verschiedenen Aufgaben, die sich mit den Zeiten gewandelt haben. Gegenüber 30.000 Überlebenden in aller Welt konnten wir die Verantwortung Österreichs zum Ausdruck bringen, dankbar dafür, dass so viele die späte Geste der Republik angenommen haben. In Österreich konnten wir Reflexions- und Lernprozesse initiieren, begleiten und mitgestalten. Das Österreich des Jahres 2025 ist ein anderes als das Österreich des Jahres 1995 – ein Land mit einem differenzierten Verständnis von Geschichte und einem neuen Selbstverständnis, ein Land mit einer Kultur des Gedenkens und Erinnerns, in dem Licht und Schatten der historischen Erinnerung Platz finden.

Dennoch ist die Arbeit des Nationalfonds auch nach drei Jahrzehnten nicht abgeschlossen. Jede Generation muss aufs Neue lernen, neue Fragen stellen, auf die es neue Antworten zu finden gilt. Die Hoffnung wird es weiter brauchen.

Hannah M. Lessing
Vorständin

¹ Aus: Stockholmer Erklärung des Internationalen Forums über den Holocaust vom 28. Jänner 2000.

Vorwort

Erinnerung bedeutet nicht nur Rückschau, sondern verantwortungsvollen Auftrag für Gegenwart und Zukunft. Mit der zehnten Novelle des Nationalfondsgesetzes wurde dieser Auftrag erweitert und gestärkt. Neue Aufgaben betonen die Bedeutung von Bildung, internationaler Verständigung und digitaler Verantwortung – mit einem besonderen Augenmerk auf die nächsten Generationen, die das Erinnern und das demokratische Bewusstsein von morgen gestalten werden.

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit Orientierung für Gegenwart und kommende Entwicklungen zu finden, ist zukunftsgerichtet und gewinnt weiter an Bedeutung.

Der Nationalfonds versteht sich als Ort gelebter Verantwortung und gemeinsamen Lernens, an dem historische Aufarbeitung, Bildung und gesellschaftliches Engagement miteinander verbunden sind. Erinnerung wird hier nicht nur bewahrt, sondern als Quelle und lebendiger Prozess einer aktiven Mitgestaltung unserer demokratischen Gesellschaft fortgeführt.

Im Zentrum unseres Wirkens steht heute mehr denn je die gesellschaftspolitische Gestaltung der Zukunft im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. Ihre Stimmen und Lebensgeschichten erinnern uns daran, was geschehen kann, wenn Menschlichkeit und Recht verloren gehen, und sie übergeben uns zugleich das Vermächtnis, unsere Zukunft verantwortungsvoll zu gestalten.



Die Politik sowie die Gremien des Nationalfonds – das Kuratorium, das Komitee, der Beirat des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe und die Jury des Simon-Wiesenthal-Preises – setzen Impulse, um die Arbeit des Fonds an den Herausforderungen der Gegenwart auszurichten und neue Perspektiven für die Zukunft zu eröffnen.

Gerade in einer Zeit, in der sich in digitalen Welten zunehmend Desinformation und Relativierung historischen Unrechts verbreiten, ist es entscheidend, Wissen über den Nationalsozialismus und seine Folgen zu vermitteln. Der Fonds fördert gezielt Projekte, die die Erinnerungskultur im digitalen Raum sichtbar und verständlich machen.

Als lebendiges Instrument einer modernen Erinnerungskultur fördert der Nationalfonds neue Formen der Begegnung, des gesellschaftlichen Dialogs und des Lernens. So verbindet er die Verpflichtung zur Erinnerung mit der Verantwortung, Gegenwart und Zukunft aktiv zu gestalten.

Dreißig Jahre Nationalfonds sind damit mehr als ein Jubiläum – sie sind Ausdruck einer gefestigten Haltung und bleibender Verpflichtung. Erinnerung bleibt lebendig, wenn sie Verantwortung weckt, Wissen vertieft und Menschen verbindet. Sie fordert hinzusehen, zu verstehen und zu handeln – heute und für die kommenden Generationen.

Judith Pfeffer
Vorständin

akt

Beschluß des Nationalrates

Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

§ 1. (1) Beim Nationalrat wird ein Fonds zur Erbringung von Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus eingerichtet. Er trägt die Bezeichnung „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“.

(2) Der Fonds hat das Ziel, die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen.

(3) Der Fonds besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Er ist von allen Abgaben befreit.

§ 2. (1) Der Fonds erbringt Leistungen an Personen,

1. die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfes der sogenannten Asozialität verfolgt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen, und

2. die

a) am 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft und einen Wohnsitz in Österreich oder

b) bis zum 13. März 1938 durch etwa zehn Jahre hindurch ununterbrochen ihren Wohnsitz in Österreich gehabt haben bzw. in diesem Zeitraum als Kinder von solchen Personen in Österreich geboren wurden oder

c) vor dem 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft oder ihren zumindest etwa zehnjährigen Wohnsitz verloren haben, weil sie wegen des unmittelbar bevorstehenden Einmarsches der Deutschen Wehrmacht das Land verlassen haben, oder

d) vor dem 9. Mai 1945 als Kinder von solchen Personen im Konzentrationslager oder unter vergleichbaren Umständen auch in Österreich geboren worden sind.

(2) Leistungen werden insbesondere an Personen vergeben, die keine oder eine völlig unzureichende Leistung erhielten, die in besonderer Weise der Hilfe bedürfen oder bei denen eine Unterstützung auf Grund ihrer Lebenssituation gerechtfertigt erscheint.

(3) Der Fonds kann auch Projekte unterstützen, die Opfern des Nationalsozialismus zugute kommen, der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken an die Opfer wahren.

(4) Der Fonds erbringt einmalige oder wiederkehrende Geldleistungen. Nähere Vorschriften über die Leistungen können in Richtlinien des Fonds erlassen werden.

6 229 der Beilagen

§ 3. (1) Organe des Fonds sind das Kuratorium (§ 6).

(2) Der Fonds wird nach außen vom Vorsitzenden

(3) Die Leistungen des Fonds erfolgen im Wege des

(4) (Verfassungsbestimmung) Die Verwaltung des Nationalrates bei der Parlamentsdirektion geführt. Der des Fonds auch Hoheinstelle der Parlamentsdirektion bei Leistungen, die von ihm anerkannt werden, auch dem B

§ 4. (Verfassungsbestimmung) (1) Das Kuratorium insbesondere:
1. Die Erfassung der Geschäftsordnung des Fonds.
2. Die Erfassung der Richtlinien des Fonds über die
3. Die Beschlußfassung über die Finanzordnung.
4. Die Festlegung jener Leistungen, die durch das
5. Die Entscheidung über Leistungen, soweit diese
6. Die Beschlußfassung über die Veranlagung des
7. Die Kontrolle über die widmungsgemäße Verw
8. Die Genehmigung des Rechnungsabchlusses.

(2) Dem Kuratorium gehören an:

1. Die Präsidenten des Nationalrates,

2. der Bundeskanzler, der Vizekanzler, der Bundesminister für Arbeit und Soziales, der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (oder von diesen entsandte Vertreter aus dem jeweiligen Ressort),

3. zwölf weitere Mitglieder, die vom Hauptausschuß des Nationalrates gewählt werden.

(3) Die vom Hauptausschuß zu wählenden Mitglieder sind dem Kreis der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates einschließlich früherer Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, sonstiger anerkannter Persönlichkeiten des öffentlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Lebens Österreichs sowie Vertretern der betroffenen Opfer zu entnehmen und werden für die Dauer einer Gesetzgebungsperiode gewählt. Sie bleiben bis zur Wahl neuer Mitglieder im Amt.

(4) Vorsitzende des Kuratoriums ist der Präsident des Nationalrates. Das Kuratorium wählt auf Vorschlag des Vorsitzenden einen Stellvertreter des Vorsitzenden. Das Kuratorium faßt seine Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder.

(5) Das Kuratorium kann beschließen, zu einzelnen Entscheidungen Vertreter der betroffenen Opfer oder andere Auskunftspersonen beizuziehen.

(6) Der Vorsitzende des Kuratoriums hat vor dem Beschluß von Richtlinien über die Gewährung von Leistungen eine Stellungnahme des Bundesministers für Finanzen einzuholen.

(7) Der Vorsitzende des Kuratoriums erstattet dem Hauptausschuß des Nationalrates über jedes Geschäftsjahr einen Bericht.

§ 5. (Verfassungsbestimmung) (1) Dem Komitee gehören der Vorsitzende des Kuratoriums oder ein von ihm bestellter Vertreter als Vorsitzender, ein weiteres vom Kuratorium bestelltes Mitglied als Stellvertreter des Vorsitzenden sowie drei weitere Mitglieder an, die vom Vorsitzenden des Kuratoriums mit Zustimmung des Hauptausschlusses des Nationalrates ernannt werden.

(2) Das Komitee entscheidet im Umfang seiner Ermächtigung (§ 4 Abs. 1 Z 4) über die Zuerkennung von Leistungen.

(3) Der Vorsitzende des Komitees (oder sein Stellvertreter) hat dem Kuratorium in jeder Kuratoriumssitzung über die in der Zwischenzeit vom Komitee getroffenen Entscheidungen zu berichten.

§ 6. (1) Der Generalsekretär dient der Unterstützung des Vorsitzenden des Kuratoriums bei der Verwaltung des Fonds und bereitet die Beschlüsse und Entscheidungen des Kuratoriums und des Komitees vor.

(2) Der Generalsekretär wird vom Präsidenten des Nationalrates nach Beratung in der Präsidialkonferenz des Nationalrates bestellt.

Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus erforderlich ist.“
2. Im Bundesvoranschlag (Anlage I) wird nach dem Titel 1/021 der Voranschlagsansatz „1/02106/43 Förderungen“ eingefügt.

der Beilagen

akt

gabe, die Verbindung zwischen Österreich und den im

den Fonds erfolgen nach Maßgabe des jährlichen Bundesrates den Voranschlag auf Grund eines gemeinsamen tretenden Vorsitzenden des Kuratoriums erstellt und ihn Minister für Finanzen übermittelt. Die Zuwendungen sind tschlichen Bedarf zu überweisen.

ersteuer, als von der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Fonds erforderlichen Rechtsgeschäfte von den Rechtsge-

1995 in Kraft.

Artikel II

83, wird geändert wie folgt:

keitsrichtig ersetzt und folgende Z 25 eingefügt:
lag des Kuratoriums des Nationalfonds der Republik imis beim Voranschlagsansatz 1/02106 bis zur Höhe je- wendigen Zuwendungen des Nationalrates an den Natio- nalsocialismus erforderlich ist.“

Vom Nationalrat in seiner Sitzung
am 1. Juni 1995 bei Anwesenheit der verfassungsmäßig
vorgesehenen Anzahl der Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit in
dritter Lesung angenommen.

[Signature]
Schriftführer/in

[Signature]
Präsident

[Signature]

Beschluss des Nationalrates zum Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus vom 1. Juni 1995

Vom Vergessen zum Erinnern

„Der fünfzigste Jahrestag unserer Zweiten Republik sollte aber auch Anlass sein, auf alle Österreicherinnen und Österreicher zuzugehen, die Opfer des Nationalsozialismus wurden, um ihnen mit einer deutlichen Geste zu zeigen, dass sie nicht nur nicht vergessen wurden, sondern nach wie vor ein Teil unseres Österreich – und zwar ein sehr wichtiger Teil – sind. Aus diesem Grund [...] haben sich [...] Bundesregierung und Parlament darauf verständigt, einen Fonds für die Opfer des Nationalsozialismus einzurichten, der fünfzig Jahre danach zeigen soll, dass die jüngere Generation das Unrecht, das damals geschehen ist, nicht vergessen hat. Wir wollen es als Zeichen der Mahnung, des Bewusstseins und der Aussöhnung verstanden wissen.“¹

Das waren die Worte von Bundeskanzler Vranitzky, als er im Mai 1995 in seiner Rede im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen die bevorstehende Errichtung des Nationalfonds angesprochen hat.

Ich durfte die Geschicke des Nationalfonds durch diese drei Jahrzehnte begleiten und mitgestalten – es war eine bewegte und bewegende Reise, die den Wandel im historischen Bewusstsein der Republik in Bezug auf die Zeit des Nationalsozialismus in Österreich sichtbar machte.

„Nicht zuletzt ist mir diese Geste Österreichs befriedigend, weil sie mir zeigt, dass unsere alte Heimat daran ist, einen neuen Weg einzuschlagen.“

Aus dem Brief eines Antragstellers

Die Entstehung des Nationalfonds fiel in eine Zeit, in der sich das nationale Narrativ in Zusammenhang mit den Jahren des Nationalsozialismus in Österreich zunehmend zu wandeln begann, vom Schweigen zum Ansprechen des Unrechts, vom Vergessen zur Erinnerung als einem der „zentralen Verständigungsbegriffe unserer Zeit“².

Vranitzkys Worte wurden dem Nationalfonds zum Auftrag. Einen Monat nach dieser Rede, am 1. Juni 1995, wurde das Bundesgesetz über die Einrichtung des Nationalfonds im Nationalrat beschlossen. In Kraft trat es rückwirkend und symbolträchtig mit dem 27. April 1995, dem 50. Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung.

Der Weg zum Gesetz war lang, die Schritte zur Umsetzung erfolgten jedoch zügig: Bereits am 6. Juli konstituierte sich das Nationalfonds-Kuratorium unter seinem ersten Vorsitzenden Heinz Fischer. Dass Bundeskanzler Franz Vranitzky an dieser ersten Sitzung persönlich teilnahm, unterstrich die Bedeutung des Augenblicks.

Von Anfang an zeigte sich, mit wie viel Aufmerksamkeit die Schaffung des Nationalfonds bereits im Vorfeld im In- und Ausland verfolgt wurde. Schon bevor sich das Kuratorium konstituiert hatte, waren erste Schreiben von Überlebenden eingelangt, unter ihnen 57 Anträge von Personen, die 95 Jahre und älter waren,³ manche also noch vor dem Jahr 1900 geboren! Es wurde klar, dass die Arbeit des Nationalfonds ein Wettlauf gegen die Zeit sein würde. Umso wichtiger war rasches und unbürokratisches Handeln. Als am 18. September 1995 das Kuratorium zum zweiten Mal tagte, waren bereits 1.700 Schreiben beim Vorsitzenden eingegangen.⁴ Es war die erste Sitzung, in der ich als Generalsekretärin teilnahm.

Meinen familiären Hintergrund habe ich immer als einen prägenden Faktor empfunden, der mir diese Arbeit zur Berufung hat werden lassen. In meiner Familie spiegelt sich die Zerrissenheit wider, die wir in Österreich in Bezug auf den Nationalsozialismus so oft finden: Auf der einen Seite mein Vater Erich Lessing, der den Nationalsozialismus aus der Perspektive der Opfer erlebte; als Jude musste er als knapp 16-Jähriger ins damalige Palästina flüchten, seine Mutter und Großmutter kamen im Holocaust um. Auf der anderen Seite meine Mutter, deren Familie den Nationalsozialismus, wie so viele Österreicherinnen und Österreicher,

als Mitläufer mitgetragen hat. „Nationalsozialismus und Holocaust sind in Österreich so wie in Deutschland Familiengeschichte.“⁵ Über diese Familiengeschichte wurde lange geschwiegen, in den Familien der Täter, aber auch der Opfer. Dieses Schweigen zu brechen brauchte Jahrzehnte, auch in meiner Familie.

Als ich vor der Entscheidung stand, diese Aufgabe zu übernehmen, hatte ich ein langes Gespräch mit meinem Vater. Ich fragte ihn, was er als Überlebender sich erwarten würde. Seine Antwort formulierte er als Frage, die mir über all die Jahre lebhaft in Erinnerung geblieben ist: „Kannst Du mir meine Mutter zurückbringen, meine verlorene Jugend zurückgeben?“ Nein, wir können nicht das Rad der Zeit zurückdrehen, nichts ungeschehen machen. Dennoch war der Versuch ein wichtiger Schritt, der spät, und deshalb umso entschlossener, gesetzt werden musste. Was ich damals noch nicht wusste: Diese Entscheidung sollte mein ganzes weiteres Leben bestimmen. Was 1995 zunächst als eine temporäre Aufgabe begann, wurde zu einem Commitment für Jahrzehnte.

„Meine Eltern wurden ermordet, das kann man nie vergessen. Man kann aber hoffen, dass eine andere Jugend heranwächst, die Toleranz, Gerechtigkeit und Menschenliebe achten wird.“
Aus dem Brief eines Antragstellers

Am 17. Oktober 1995 beschloss das Kuratorium die Richtlinien, und mit meinem damals noch sehr kleinen Team – wir waren weniger als zehn Leute – konnten wir die Arbeit aufnehmen. Wir kontaktierten Überlebende in aller Welt. Viele hatten jahrzehntelang keinen Kontakt mehr zu Österreich gehabt. Das Echo war überwältigend. Es ist bis heute berührend zu sehen, wie viele Überlebende diese späte Geste der Republik angenommen haben. Manche zerrissenen Bande zur alten Heimat wurden neu geknüpft – auch für die Zukunft, mit den Kindern und Enkeln der Überlebenden.

Die ersten Jahre standen ganz im Zeichen der Anerkennung der Opfer. Das Besondere am Nationalfondsgesetz: Es richtet sich an alle Opfer des Nationalsozialismus – nicht nur jüdische Opfer, sondern auch Roma und Sinti, Kärntner Sloweninnen und Slowenen, Homosexuelle, Personen, die wegen des Vorwurfs der „Asozialität“ verfolgt wurden, und viele mehr. Die Verfolgungsgründe waren ebenso unterschiedlich wie die Schicksale, jedes ein Stück österreichische Geschichte. Einige Opfergruppen wurden erst im Laufe der Zeit – aufgrund neuer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und eines sich entwickelnden Bewusstseins in der Gesellschaft – als Opfer des Nationalsozialismus erkannt und anerkannt, wie etwa die „Kinder vom Spiegelgrund“ oder die Wehrmachtsdeserteure, deren Anerkennung zudem mit gesellschaftspolitischen Widerständen verbunden war.

Seit 1995 haben über 30.000 Menschen aus den unterschiedlichsten Opfergruppen die symbolische Anerkennung in Form einer Gestezahlung erhalten, und auch im 30. Jahr wenden sich immer noch Menschen an uns. Bis heute unterstützt der Nationalfonds Überlebende in Österreich und mehr als 70 Ländern weltweit.

Über diese ursprüngliche Aufgabe der Opferanerkennung hinaus wurde dem Nationalfonds im Laufe der Jahre eine Vielfalt an weiteren Aufgaben übertragen, jede ein Ausdruck der historischen Verantwortung Österreichs.

2001 brachte das Washingtoner Abkommen zwischen der Republik Österreich, den USA und Opferorganisationen für den Nationalfonds eine massive Erweiterung seiner Aufgaben: In den folgenden Jahren wurden die Mietrechtsentschädigung sowie die Entschädigungs- und Restitutionsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Entschädigungsfonds umgesetzt und der Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich geschaffen.

Im Dezember 2002 übergab Heinz Fischer den Vorsitz an Andreas Khol. Dieser übernahm einen Fonds, dem mit dem Aufbau des Allgemeinen Entschädigungsfonds eine große Aufgabe übertragen war. In diesen Jahren wuchs das Team binnen kurzer Zeit auf über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Ihre Arbeit betraf nicht nur rechtliche Fragen und Auszahlungen – die umfassenden historischen Recherchen gaben Überlebenden und ihren Nachkommen oft auch ein Stück verlorene Familiengeschichte zurück.

Ab Oktober 2006 hatte mit Barbara Prammer zum ersten Mal eine Frau den Vorsitz im Nationalfonds. Mit der Koordinierung der Neugestaltung der österreichischen Ausstellung im Museum Auschwitz-Birkenau wurde ein symbolträchtiges Projekt begonnen, das den Fonds über viele Jahre begleitete. Nach dem viel zu frühen Tod von Barbara Prammer im Jahr 2014 wurden die Agenden des Fonds von Doris Bures umsichtig weitergeführt. So trug eine umfassende Novelle des Nationalfondsgesetzes dem erweiterten Aufgabenbereich Rechnung.

Im September 2017 übernahm Wolfgang Sobotka den Vorsitz über einen Fonds, dessen Schwerpunkte sich, wie die Herausforderungen an unsere Gesellschaft, über die Jahre geändert hatten – von der Anerkennung der Opfergruppen hin zur vermehrten Unterstützung der oft hochbetagten Überlebenden; vom Aufarbeiten der NS-Vergangenheit hin zur Weitergabe der Erinnerung, wenn die Stimmen der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen immer leiser werden.

Seit 2021 erinnert in Wien die Shoah Namensmauern Gedenkstätte an die rund 65.000 österreichischen jüdischen Opfer der Shoah, deren Namen hier endlich ein Zuhause im kollektiven Gedächtnis Österreichs gefunden haben – unter ihnen auch der Name meiner Großmutter. Für viele Menschen sind die Namensmauern heute ein Ort des Gedenkens und des Lernens.

„Möge das Geschehene niemals vergessen werden – als Mahnung an alle nachfolgenden Generationen vor den Gefahren, die menschenverachtendes Handeln letztlich für die gesamte Menschheit in sich birgt.“

Aus einem Brief an den Nationalfonds

Derzeit beobachten wir weltweit erstarkende anti-demokratische Strömungen, eine Zunahme von Radikalisierung und Gewalt. Der zunehmende und sich beständig wandelnde Antisemitismus ist eine brennende Frage der Gegenwart, insbesondere seit dem Terroranschlag vom 7. Oktober 2023 in Israel. Es zeigt sich klarer denn je, wie dringend nötig Erinnerungsarbeit bleibt.

Erinnern, Gedenken und Vermitteln sind gemeinschaftliche Aufgaben. Um das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Antisemitismus und für Aufklärung über den Holocaust zu fördern, verleiht der Nationalfonds seit 2021 jährlich den Simon-Wiesenthal-Preis. Er macht Engagement sichtbar, das über kulturelle und nationale Grenzen hinausgeht.

Im 30. Jahr des Nationalfonds sehen wir uns neuen, anderen Herausforderungen gegenüber, manche haben wir in dieser Intensität oder Form nicht kommen sehen. Angesichts dieser gesellschaftlichen Entwicklungen könnte man manchmal verzweifeln, sich fragen, ob die Anstrengungen der vergangenen Jahrzehnte überhaupt etwas bewirken konnten. Macht es da überhaupt noch Sinn, gegen einen übermächtig scheinenden Strom der Zeit anzukämpfen?

Doch dann erinnere ich mich an einen Gedanken, den Jagoda Marinić heuer in ihrer Festrede bei der Eröffnung des Internationalen Brucknerfestes formuliert hat: „Es muss etwas geben, das größer ist als die Resignation.“⁶ Dieser für die Demokratie derzeit so hochaktuelle Satz hat auch für den Nationalfonds Gültigkeit: Es braucht die Hoffnung. Erinnerung lebt im Wort, in der Begegnung, im offenen Dialog. Lernen ist kein abgeschlossener Akt, sondern ein kontinuierlicher Prozess. In Zeiten, wo die Demokratie vor neuen Herausforderungen steht, eröffnet ein Verstehen der Vergangenheit die Chance, Antworten auf brennende Fragen der Gegenwart zu finden. Diesen Weg gilt es – *against all odds* – mit unbeirrbarer Zuversicht weiter zu verfolgen.

Seit 24. Oktober 2024 ist Walter Rosenkranz Präsident des Nationalrates; er hat den Zweiten Nationalratspräsidenten Peter Haubner gebeten, den Vorsitz im Kuratorium zu übernehmen. Dieser führt nun die Arbeit des Nationalfonds in das neue Jahrzehnt. Ich danke allen Nationalratspräsidentinnen und -präsidenten, die den Nationalfonds durch diese 30 Jahre geführt haben, ebenso wie allen Mitgliedern des Kuratoriums, die sich, oft über die Parteigrenzen hinweg, für die gemeinsamen Ziele und vor allem für die Überlebenden einsetzen. Mein Dank gilt auch unseren Kooperationspartnern und Wegbegleitern, in Österreich und weltweit, die unsere Arbeit mittragen und unterstützen.

Und abschließend von Herzen ein großes Danke an das Team des Nationalfonds – allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den ehemaligen ebenso wie denen, die heute im Nationalfonds zusammenarbeiten. Die Aufgaben der vergangenen 30 Jahre waren nur gemeinsam zu schaffen – dasselbe gilt für die Aufgaben der Zukunft. Die Reise geht jedenfalls weiter, die Geschichte des Nationalfonds ist noch nicht zu Ende erzählt.

Hannah M. Lessing
Vorständin

- 1 Franz *Vranitzky*, „Auf uns kommt es an!“, in: Das Jüdische Echo. Zeitschrift für Kultur und Politik, Oktober 1995, S. 10–11.
- 2 Martin *Sabrow*, Erinnerung als Pathosformel der Gegenwart. Vortrag auf den Helmstedter Universitätstagen, 28.9.2007.
- 3 Kuratoriumsprotokoll vom 6.7.1995.
- 4 Kuratoriumsprotokoll vom 18.9.1995.
- 5 Gerhard *Botz* (Hrsg.), Schweigen und Reden einer Generation. Erinnerungsgespräche mit Opfern, Tätern und Mitläufern des Nationalsozialismus, Wien 2005, S. 9.
- 6 *Jagoda Marinić*, Schriftstellerin, Publizistin und Podcasterin, in ihrer Festrede bei der Eröffnung des Internationalen Brucknerfestes am 7.9.2025 in Linz. Quelle: www.brucknerhaus.at/content/download/22320/file/DS_Festrede%20Jagoda%20Marinic_BF25.pdf, 13.10.2025.

30 Jahre österreichischer Nationalfonds

Der 11. und 12. März 1938 – ein halbes Jahr vor meiner Geburt – waren Schicksalstage für Österreich. Adolf Hitler hatte aus Berlin ein Ultimatum nach Wien geschickt und den sofortigen Rücktritt der Regierung Schuschnigg bzw. die Übergabe der Macht an die Nationalsozialisten gefordert. Schuschnigg gab nach und erklärte seinen Rücktritt („Ich weiche der Gewalt“), aber Hitlers Wehrmacht marschierte dennoch in das politisch tief gesplante Österreich ein. Der „Anschluss“ war vollzogen, und die Folgen waren schrecklich.

Österreich als Teil Großdeutschlands hatte auch Anteil an den Verbrechen der Nationalsozialisten, wobei sich manche Österreicher, wie zum Beispiel Adolf Eichmann, ganz besonders hervortaten.

1939 brach der Zweite Weltkrieg aus, und trotz anfänglicher Erfolge scheiterte Hitler im Verlauf des Krieges, der mehr als 60 Millionen Menschen das Leben kostete, und entzog sich durch Selbstmord seiner Verantwortung.

Österreich wurde am 27. April 1945 als selbstständiger demokratischer Staat in seinen Grenzen von 1938 wieder errichtet, und die so genannte Zweite Republik erhielt eine zweite Chance. Diese wurde auch genutzt, aber das Thema der „Wiedergutmachung“ für die Opfer des Nationalsozialismus und insbesondere für Österreicherinnen und Österreicher jüdischer Herkunft, von denen ein beträchtlicher Teil emigrieren musste (aber auch ein großer Teil ermordet wurde), blieb die längste Zeit ungelöst.

Als Präsident des Nationalrates (von 1990 bis 2002) konnte ich immer deutlicher beobachten, dass die These von Österreich als dem „ersten Opfer Hitlers“ zwar einen historischen Kern hatte, aber dass gleichzeitig allzu viele Österreicherinnen und Österreicher an den Verbrechen Hitlers, an den Verbrechen gegenüber Jüdinnen und Juden – wie schon erwähnt – einen massiven Anteil hatten.

Diese Verbrechen (der unterschiedlichsten Art) konnten zwar nicht im vollen Sinne des Wortes „wiedergutmacht“ werden, aber es gab eine eindeutige moralische Verpflichtung, deren Opfer in Wort und Tat anzuerkennen und dies auch durch entsprechende Erklärungen, Handlungen und konkrete Schritte sichtbar zu machen.



In diesem Sinne kam es zu Vorarbeiten, zu Vor-entscheidungen und schließlich zur Beschlussfassung über ein Bundesgesetz betreffend die Errichtung eines österreichischen Nationalfonds. Der jeweilige Präsident des Nationalrates war auch als Vorsitzender des Kuratoriums des Nationalfonds vorgesehen, und in der Person von Hannah Lessing wurde eine hervorragende und tüchtige Persönlichkeit zur Generalsekretärin des Nationalfonds bestellt. Sie ist im Nationalfonds erfolgreich tätig, seitdem der Fonds existiert.

Ich habe mir in den Jahren als Vorsitzender des Kuratoriums des Nationalfonds abgewöhnt, vom „Wiedergutmachen“ zu sprechen, weil wir doch alle wissen, dass gerade die schlimmsten Verbrechen, nämlich Tod und Ermordung, nicht „wieder gut gemacht“ werden können. Aber gleichzeitig steht für mich fest, dass der Nationalfonds wirklich gute Arbeit geleistet hat, und zwar sowohl in ideeller als auch in materieller Hinsicht. Ich bin stolz auf den österreichischen Nationalfonds.

In diesem Sinne darf ich dem Nationalfonds zum 30-Jahr-Jubiläum herzlich gratulieren, darf auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement danken und gleichzeitig meiner Freude Ausdruck verleihen, dass es gelungen ist – wenn auch mit beträchtlicher Verspätung –, Richtiges und Gutes zu tun.

Daran muss auch in Zukunft festgehalten werden.

Heinz Fischer

Bundespräsident a.D.

Vorsitzender des Kuratoriums 1995–2002

Der Nationalfonds leitete die späte Einsicht und Umkehr Österreichs ein

Österreich wurde 1945 wieder zur demokratischen Republik. 1955 trat der Staatsvertrag in Kraft, mit dem Österreich seine volle Unabhängigkeit erhielt. Warum dauerte es so lange, bis unsere Republik ihrer Verantwortung für zugefügtes Leid gerecht wurde und auch die Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag erfüllte? Erst 50 Jahre nach dem Ende des Kriegs wurde der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus errichtet, erst 45 Jahre nach dem Staatsvertrag die erste zweisprachige Ortstafel im Burgenland aufgestellt. Damit wurde die späte Umkehr eingeleitet.

Allzu lange ruhte sich Österreich auf der Moskauer Deklaration von 1943 aus, in der Österreich von den vier Siegermächten als erstes Opfer des Nationalsozialismus bezeichnet wurde. Erst die Kampagne gegen Kurt Waldheim vor und nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten – in Österreich von Österreicherinnen aus wahltaktischen Motiven ausgelöst, aber international aufgenommen zum Sturm gegen Österreich – brachte die Läuterung und den Neubeginn. Franz Vranitzky, bestätigt durch Erhard Busek, stellte 1991 klar: Die Republik Österreich war zwar Opfer, aber viele Österreicherinnen und Österreicher waren Täter, für welche die Republik Verantwortung übernehmen müsse. 1994 wurden Peter Kostelka und ich Klubobleute der Parlamentsfraktionen von SPÖ bzw. ÖVP der Regierungskoalition. Die härteste Nuss, die wir knacken mussten, hatten uns Vranitzky und Busek vorgelegt: Zum Jahrestag von Unabhängigkeit und Staatsvertrag sollte 1995 eine Geste gesetzt, ein „Wiedergutmachungsfonds“ eingerichtet werden. Die Verhandlungen dazu waren im Parlament bislang gescheitert. Die Grünen und viele in der SPÖ bestanden auf einer Verankerung der Kollektivschuld Österreichs im Verfassungsrang, dazu waren Volkspartei und FPÖ nicht bereit. Erst als diese Forderung von der SPÖ fallen gelassen wurde, kam es zum Beschluss – alle Fraktionen stimmten zu, nur die Grünen dagegen. So konnte der Nationalfonds seine Arbeit beginnen. Das Eis war gebrochen.

1998 wurde ein weiteres bahnbrechendes Gesetz beschlossen: Es betraf die Rückgabe von Raubkunst. Die damalige Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Elisabeth Gehrer übernahm die schwierige Durchführung einer Aufgabe, die in anderen Staaten bis heute noch nicht umgesetzt ist. Während der Bundesregierung unter Bundeskanzler Schüssel und Vizekanzlerin Riess-Passer wurden weitere Schritte gesetzt: die zweisprachigen Ortstafeln im Burgenland errichtet, eine entsprechende Lösung für Kärnten vorbereitet. Im Jahre 2000 wurde der Versöhnungsfonds (der heutige Zukunftsfonds) geschaffen und die Zwangsarbeiter-Entschädigung begonnen – dieses Werk wird immer mit dem Namen von Maria Schaumayer verbunden bleiben, die als Regierungsbeauftragte für die Entschädigung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter unter dem NS-Regime dafür die Mittel aus der Wirtschaft beschaffte. Dann konnten wir eine Lücke im Nationalfonds schließen: 2001 wurde mit dem Washingtoner Abkommen die Mietrechtsentschädigung in die Wege geleitet und neue Mittel dafür bereitgestellt.



Stuart Eizenstat, damals der US-amerikanische Regierungsbeauftragte für Fragen des Holocaust und Unterstaatssekretär im US-Finanzministerium, würdigte zehn Jahre später Österreichs Politik: Österreich habe gezeigt, dass es seine Lektion aus der Geschichte gelernt habe, die Opfer ehre und sich ihrer erinnere. Damit werde es möglich sein, künftig eine solche Entwicklung, wie sie zwischen 1933 und 1945 stattfand, verhindern zu können, und daran habe Österreich seinen Anteil, anerkannte Eizenstat. Dem ist auch aus heutiger Sicht nichts hinzuzufügen. Nationalfonds und Zukunftsfonds arbeiten weiter in diesem Geist und an dieser Aufgabe. Ihre Arbeit ist wesentlich für unsere Republik!

Andreas Khol

Präsident des Nationalrates a. D.

Vorsitzender des Kuratoriums 2002–2006

Ohne das Wissen um unsere eigene Vergangenheit werden wir die Gegenwart nicht begreifen und die Zukunft nicht gestalten können

*Auszug aus dem Vorwort von Barbara Prammer, in:
Renate S. Meissner (Hrsg.), 15 Jahre Nationalfonds.
Entwicklung, Aufgaben, Perspektiven, Wien 2010, S. 8–9.*

Mit dem Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wurde 1995 die erste zentrale Institution zur Erbringung von Leistungen an österreichische Opfer des Nationalsozialismus geschaffen. Neben der wichtigen Aufgabe, eine pauschale Gestezahlung sowie Leistungen für entzogene Mietrechte an die Opfer auszuzahlen, erfüllt der Nationalfonds einen weiteren zentralen Auftrag: die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen. Diese besondere Verantwortung allen Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen verfolgt wurden, zu bekunden, wird im Gesetz explizit festgehalten. Erstmals wurden Opfergruppen im Gesetz genannt, die bis zu diesem Zeitpunkt wenig bis gar nicht berücksichtigt waren: beispielsweise Verfolgte aufgrund des Vorwurfes der so genannten Asozialität oder Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen. Darüber hinaus hat der Nationalfonds per Gesetz die Möglichkeit, Projekte zu fördern, die den Opfern des Nationalsozialismus zugute kommen, der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken der Opfer wahren.

Der Nationalfonds hat [...] in vielfacher Weise zur aktiven Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit unseres Landes beigetragen: Bislang unbekannte Verfolgungsschicksale konnten dokumentiert und die Gestezahlungen so auf weitere Opfergruppen ausgeweitet werden. Dies im Austausch mit der historischen Forschung und vor allem in ständigem persönlichen Kontakt mit den Überlebenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalfonds sind oftmals die Ersten gewesen, die von offizieller Seite mit den Opfern in Kontakt getreten sind. Besonders sensibles und wertschätzendes Vorgehen zeichnen neben hohem persönlichen Engagement die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Mir war es ebenso wichtig, diese Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen. So habe ich viele Antragstellerinnen und Antragsteller persönlich ins Parlament eingeladen, um mit ihnen zu sprechen, ihre Geschichten zu hören und ihre Anregungen aufzunehmen. [...]



Ohne das Wissen um unsere eigene Vergangenheit werden wir die Gegenwart nicht begreifen und die Zukunft nicht gestalten können. In diesem Sinne bin ich stolz auf den wichtigen Beitrag, den der Nationalfonds bislang zur Verantwortungsübernahme der Republik leisten konnte und auch zukünftig leisten wird.

Barbara Prammer (†)

Präsidentin des Nationalrates

Vorsitzende des Kuratoriums 2006–2014

Drei Jahrzehnte Nationalfonds: Strukturen tragen, Menschlichkeit bewegt

Im Zentrum des Nationalfonds standen immer die Menschen – ihre Geschichten, ihre Würde und Herzen. Wenn ich an meine Jahre als Vorsitzende zurückdenke, sind es vor allem die Begegnungen mit Überlebenden, die mir in berührender Erinnerung bleiben. Jedes Gespräch war ein Zeugnis dafür, dass Erinnerung nicht abstrakt, sondern zutiefst menschlich, verletzlich und zugleich voller Stärke ist. Ebenso unvergessen bleibt für mich die große Empathie der Mitarbeiter:innen des Fonds – ihre Geduld, Genauigkeit und Offenheit für die Anliegen der Betroffenen. Ihr Einsatz hat entscheidend dazu beigetragen, dass die Unterstützung des Fonds wirksam und auch spürbar wurde.

Besonders prägend war für mich auch, dass der Nationalfonds nie stillstand, wenn es darum ging, bisher nicht anerkannte Opfergruppen sichtbar zu machen. Immer wieder wurden Schritte gesetzt, um jenen eine Stimme zu geben, die lange im Schatten oder gar in Vergessenheit standen. Dieses Bemühen war kein Zusatz, sondern Teil des Wesenskerns des Fonds: nicht Einengung, sondern Anerkennung in ihrer ganzen Breite. So konnte ein Raum entstehen, in dem vielfältige Schicksale gewürdigt werden – gleichwertig, respektvoll und ohne Hierarchie des Leids.



Ich durfte den Vorsitz in einer Phase innehaben, die von der grundlegenden Novellierung des Nationalfondsgesetzes geprägt war. Diese Reform war ein Bekenntnis – dazu, die Anliegen der Opfer des Nationalsozialismus auch in einer sich verändernden Zeit mit neuer Kraft und Sensibilität zu tragen. Sie beruhte wesentlich auf den Erfahrungen und Ideen der Mitarbeiter:innen. Rund um das 20-Jahre-Jubiläum eröffneten wir somit neue Wege, um Erinnerungskultur zu fördern, Gedenkinitiativen zu unterstützen und die Bedürfnisse der Betroffenen in ihrer Vielfalt zu berücksichtigen. Dabei war mir wichtig, nicht allein in Strukturen und Prozessen zu denken, sondern für Menschen. Nicht von „Fällen“ zu sprechen, sondern von Schicksalen. Denn die Grundlage des Fonds sind nicht nur Paragraphen; es ist auch unsere Haltung.

Seit über zehn Jahren erlebe ich in den Gremien des Fonds – fast ununterbrochen – die gelebte Verantwortung, über Parteigrenzen hinweg Konsens zu finden und Brücken zu bauen – zwischen Vergangenheit und Gegenwart, dem Leid der Opfer und dem Bewusstsein unserer Gesellschaft. Der Fonds ist ein lebendiges Versprechen, die Stimmen der Überlebenden hörbar zu machen und Verantwortung für kommende Generationen zu übernehmen. Denn die Herzen der Menschen bleiben der Kern unseres Handelns!

Doris Bures

Dritte Präsidentin des Nationalrates

Vorsitzende des Kuratoriums 2014–2017

30 Jahre sind ein weiterer Auftrag

Das kulturelle Gedächtnis auf ein ganzheitliches und wahrheitsbasiertes Fundament zu stellen, die Opfer des NS-Terrors zumindest symbolisch zu entschädigen und die Erinnerungskultur Österreichs auf eine neue und wissenschaftlich fundierte Basis zu stellen, waren vor 30 Jahren einige der Beweggründe, den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu gründen und sich offen der geschichtlichen Verantwortung zu stellen. 30 Jahre später kann die Republik auf eine Erfolgsgeschichte zurückblicken: Mehr als 30.000 Betroffene haben weltweit eine Gestezahlung erhalten.

Während meines Vorsitzes im Kuratorium und Komitee des Nationalfonds habe ich versucht, aktiv die Agenden des Fonds auszubauen und weiterzuentwickeln. Mit einer Gesetzesnovelle wurden neue Aufgaben und Strukturen wie beispielsweise internationale Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler sowie die Förderung von Gedenkdienstleistenden implementiert und eine Novelle des Friedhofsfondsgesetzes umgesetzt, wodurch die Sanierung der jüdischen Friedhöfe in Österreich für die Zukunft gesichert ist. Die Österreich-Ausstellung im Konzentrationslager Auschwitz wurde neu gestaltet und zeigt nun verstärkt auch die Täterrolle von Österreicherinnen und Österreichern. Zudem hat die erste Konferenz des Nationalfonds unter dem Titel „Erinnerung und Verantwortung“ stattgefunden, um der interessierten Öffentlichkeit eine fundierte Rückschau und einen Ausblick auf die NS-Aufarbeitung zu geben.

2020 wurde mit der gesetzlichen Etablierung des Simon-Wiesenthal-Preises ein Meilenstein gesetzt, der in der Zivilgesellschaft herausragende Leistungen im Bereich Erinnerung, Aufarbeitung und Einsatz gegen Antisemitismus und Rassismus würdigt und sie einer breiten Öffentlichkeit vorstellt.



Mit all diesen Projekten ist es dem Nationalfonds gelungen, seine wertvolle Arbeit zu diversifizieren. Heute ist es mehr denn je notwendig, auch die Zeit nach 1945 aufzuarbeiten und neben der Perspektive der Opfer die Beweggründe der Täterinnen und Täter sowie der Mitläuferinnen und Mitläufer zu zeigen, um auch die niederen Motive des Unbegreiflichen verständlich zu machen und den Umgang der Nachkriegsgesellschaft mit diesen Themen zu dokumentieren. Diese Auseinandersetzung mit dem dunkelsten Kapitel unserer Geschichte ist manchmal schmerzhaft, manchmal traurig, aber immer notwendig. Das haben mir auch meine Auslandsreisen als Nationalratspräsident nachdrücklich gezeigt. Anlässlich meines Besuchs im „Wiener Kaffeehaus“ in Tel Aviv hat mir Gideon Eckhaus, der ehemalige Präsident des Zentralkomitees der österreichischen Juden in Israel, sehr emotional seinen Dank für die aktive Aussöhnung Österreichs mit seiner Vergangenheit ausgedrückt. Dieses und viele andere Gespräche mit Zeitzeugen haben mich darin bestärkt, dass Österreich auch in Zukunft aktiv seine Geschichte aufarbeiten und gleichzeitig dem viel proklamierten „Nie wieder“ heute gerecht werden muss. Wenn dieser Tage die Unterstützung für die BDS-Bewegung auch in liberalen Demokratien salonfähig wurde, von Menschen lautstark „*From the river to the sea*“ skandiert wird und kürzlich der offizielle Vertreter der palästinensischen Autonomiebehörde ungestraft der Vernichtung Israels das Wort redet, dann verkommt das „Nie wieder“ zur Farce. „Nie wieder“ ist heute.

Wolfgang Sobotka

Präsident des Nationalrates a. D.

Vorsitzender des Kuratoriums 2017–2024



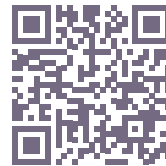
Opferanerkennung und Gestezahlungen

Der Nationalfonds ist Ausdruck der Verantwortung der Republik gegenüber allen Opfern des Nationalsozialismus. Er erbringt Leistungen an Überlebende aus Österreich, unabhängig davon, aus welchem Grund sie verfolgt wurden – aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung, aufgrund des Vorwurfs der so genannten Asozialität oder weil sie auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind.

Die Anerkennung als NS-Opfer erfolgt durch eine symbolische Leistung, die so genannte Gestezahlung, in Höhe von 5.087,10 Euro (ursprünglich 70.000 ATS) pro Person. Seit 1995 haben über 30.000 Personen weltweit eine Gestezahlung vom Nationalfonds erhalten.

Seit 2023 erhielten über 3.400 NS-Opfer eine weitere, so genannte außerordentliche Gestezahlung in gleicher Höhe.

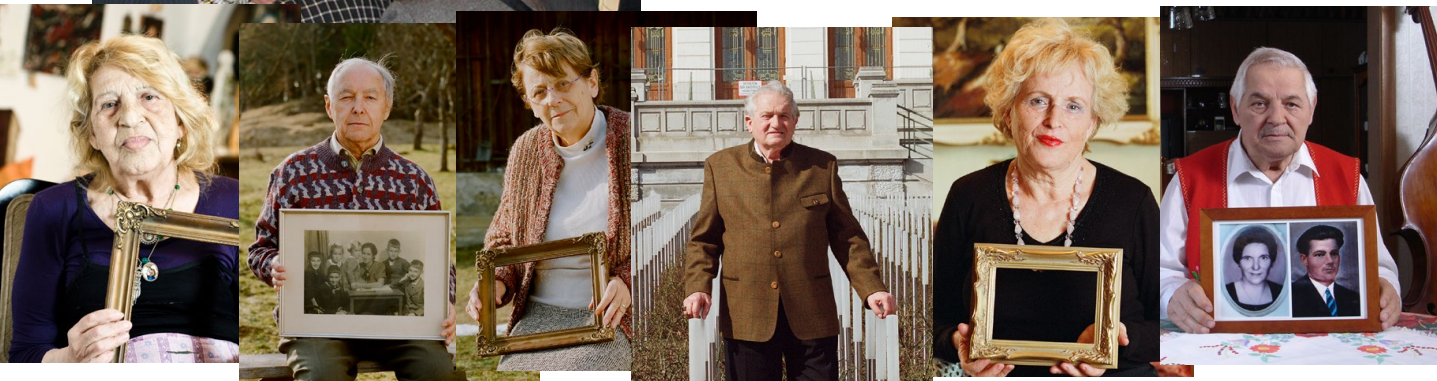
Überlebende, die der besonderen Hilfe bedürfen, können zur Unterstützung weitere Auszahlungen erhalten.



www.nationalfonds.org



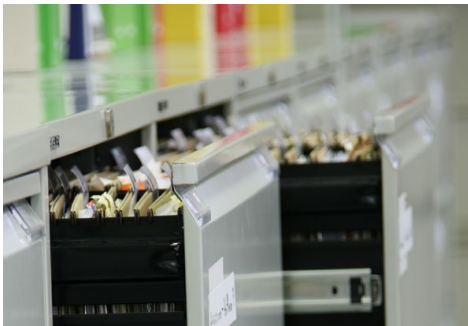
Seit 1995 anerkennt der Nationalfonds alle Menschen, die vom NS-Regime verfolgt wurden, und bezieht dabei neue historische Erkenntnisse laufend mit ein.



Erfassen und Bewahren von 40.000 Lebenswegen

Erfassung und Bewahrung der Verfahrens- und Verfolgungs- dokumentation – Digitalisierung des Aktenbestandes

Der Aktenbestand des Nationalfonds bildet einen bedeutenden Bestandteil der Dokumentation und Aufarbeitung der nationalsozialistischen Geschichte Österreichs. Durch die Verknüpfung persönlicher Dokumente wie Briefe, Lebensbeschreibungen und Fotos mit historischen Dokumenten aus verschiedenen Archiven und Sammlungen entsteht eine umfassende Sammlung von Ego-Dokumenten und behördlichen Quellen. So wird die Geschichte von Verfolgung und Enteignung in ihrer ganzen Dimension dokumentiert. Die Bestände umfassen rund 39.000 Personenakten mit geschätzten 6,2 Millionen Einzelblättern, die vollständig digitalisiert werden. Ziel ist es, die Verfahrens- und Verfolgungsdokumentationen langfristig zu erhalten und für die Nutzung zugänglich zu machen.



Das Archiv des Nationalfonds dokumentiert Verfolgung und bürokratisch erfasste Entziehung, aber auch frühere Entschädigungs- und Rückstellungsmaßnahmen nach 1945. Persönliche Dokumente von Antragsteller:innen vermitteln einen lebendigen Eindruck von den Geschehnissen und ihrer Bedeutung für die Betroffenen und für Österreich.



Seit 1995 haben sich mehr als 34.000 Personen an den Nationalfonds gewandt und einen Antrag gestellt. Rund zwei Drittel der Antragsteller:innen des Nationalfonds haben auch einen Antrag beim Allgemeinen Entschädigungsfonds gestellt: Insgesamt wurden 2.307 Anträge auf Naturalrestitution und 20.702 Anträge auf Vermögensentschädigung gestellt.

Die Antragsteller:innen des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds leben oder lebten in über 80 Ländern der Welt. Die überwiegende Mehrheit der Österreicher:innen, die vor einer Verfolgung in Österreich während der NS-Zeit geflohen waren, kehrte nicht nach Österreich zurück, sondern blieb nach Kriegsende 1945 in den jeweiligen Zufluchts- und Exilländern. Die Länder, in denen die meisten Antragstellenden ihren Wohnsitz haben bzw. hatten, sind die USA, gefolgt von Österreich, Israel, Großbritannien, Australien, Kanada, Argentinien und Frankreich.

30 Jahre Nationalfonds – Verantwortung gegenüber den Opfern – Verantwortung für die Zukunft

Die beeindruckende Geschichte des Nationalfonds ist von Anfang an mit einem Begriff verbunden: mit der sich aus der Zeit des Nationalsozialismus ergebenden Verantwortung Österreichs. Das Bewusstsein über den Inhalt des Begriffes hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt: vom Gedanken einer Mitverantwortlichkeit einzelner Österreicher oder gar einer ganzen Generation von Österreicherinnen und Österreichern für die Verbrechen des NS-Regimes zu einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung im breiteren Sinne eines „Nie wieder“ für Gegenwart und Zukunft.

Diese Verantwortung Österreichs wird somit heute umfassend und systemisch wahrgenommen. Sie nimmt die gesamte Generation von Österreicherinnen und Österreichern in den Blick, die seinerzeit mangels ausreichender gesellschaftlicher Resilienz die Errichtung und Erhaltung des menschenverachtenden NS-Systems nicht verhindern konnten oder auch wollten. Dazu trug etwa auch die vor dem Zweiten Weltkrieg tief verwurzelte negative Einstellung vieler Österreicher:innen zu Jüdinnen und Juden, aber auch zu Roma und Sinti und weiteren anerkannten Opfergruppen bei.

Ein Blick auf die überaus beeindruckende Leistungsbilanz zum 30-jährigen Bestehen des Nationalfonds zeigt, welches Verständnis der Verantwortung auch künftig die Grundlage für die Tätigkeit des Nationalfonds bildet. Der systemische Ansatz zur Wahrnehmung dieser Verantwortung heißt, dass Österreich neben einer Verantwortung für die noch lebenden Opfer und die Erhaltung jüdischer Friedhöfe national und international eine besondere gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen hat: die Förderung der Resilienz unserer Gesellschaft gegen Entwicklungen, die in der Vergangenheit zum Holocaust geführt haben und in der Zukunft ähnliche Folgen haben können, mit der allgemeinen Zielsetzung „Nie wieder!“ Hier ist der Nationalfonds – teilweise parallel zum österreichischen Zukunftsfonds – weiterhin das Schlüsselinstrument.

Was die Sorge um Überlebende anbelangt, so führte deren zunehmendes Alter und der damit zusammenhängende erhöhte Aufwand an Lebenshaltungskosten – etwa durch eine Anpassung der Förderrichtlinien 2021 – zu einer Flexibilisierung der Entscheidungspraxis des Fonds, um auf diese Umstände besser eingehen zu können.

Dem systemischen Verantwortungsbegriff dient schließlich ganz besonders die Förderung von Projekten und Initiativen zur Verbreiterung und Vertiefung des Wissens über den Holocaust und von gesellschaftlich effektiven Maßnahmen gegen Antisemitismus. Schon durch die Schaffung des Simon-Wiesenthal-Preises 2020 zur Ehrung besonderer Leistungsträger:innen auf diesem Gebiet konnte diesbezüglich ein wesentlicher Anstoß gegeben werden.

Durch die Änderung des Nationalfondsgesetzes 2024 wurden Grundlagen für eine Anpassung an aktuelle Entwicklungen im Sinne einer erweiterten und verdichteten Entscheidungspraxis geschaffen: Dies geschah zunächst vor allem durch eine Erweiterung des Komitees um vier Expert:innen aus Wissenschaft und Forschung sowie Ausstellungswesen. Gleichzeitig wurde die Schaffung von Schwerpunktsetzungen für die Projektförderung ermöglicht, um besser auf die besonderen Herausforderungen und aktuellen Entwicklungen eingehen zu können. Die erste Schwerpunktsetzung 2025–2026 gilt der Bekämpfung von Online-Desinformation etwa durch Einflussnahme, Propaganda und Gruppenbildung, die zur Leugnung oder Relativierung des Holocaust und zu Pflege und Verbreitung antisemitischer Narrative führen oder führen können.

Die durch die Projektförderung vom Nationalfonds wahrzunehmende Verantwortung Österreichs findet in einem durch rezente politische Entwicklungen wesentlich erschwerten Umfeld statt, das bisherige Fortschritte zu gefährden droht. Die Pflege des Wissens über den Holocaust und seine Wurzeln und Folgen stehen dabei umso mehr weiterhin an der Spitze. Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung heißt auch, noch verstärkt gegen Antisemitismus und Antiziganismus sowie die Diskriminierung verletzlicher Minderheiten einzutreten.

Schlüssel dabei ist die Vermeidung und Verhinderung der Wahrnehmung anderer Menschen als minderwertig, unabhängig von ihrem wahrgenommenen Verhalten und der Einstellung zu ihnen. „Nie wieder“ bedeutet auch das Bekenntnis zu einem starken und sicheren Israel in international anerkannten Grenzen als Bezugspunkt und Bastion der Sicherheit für Jüdinnen und Juden in aller Welt. „Nie wieder“ bedeutet auch die Förderung von gesellschaftlicher Resilienz gegen jede Art von Extremismus, Despotismus, Aggression, territorialem Expansionismus, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und massiver Verletzung humanitären Rechts ohne Unterschied, ohne Ausnahme und ohne Rechtfertigung. Das entspricht den wichtigsten Lehren aus dem Holocaust. Der Nationalfonds in Wahrnehmung der hier besprochenen Verantwortung kann die internationale Politik nicht beeinflussen, aber er kann und wird durch seine Förderungstätigkeit zum öffentlichen Bewusstsein im Sinne der von Österreich wahrzunehmenden Verantwortung auch im Dienste künftiger Generationen beitragen.



Ferdinand Trauttmansdorff

Botschafter i. R.

Mitglied des Komitees des Nationalfonds

Der Nationalfonds ohne Zeitzeuginnen und Zeitzeugen?

Die Gründung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus vor 30 Jahren war von zahlreichen Kritikpunkten begleitet. Zurecht wurde darauf verwiesen, dass der Ausdruck der besonderen Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus – wie es im Gesetz heißt – 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Shoah sehr spät erfolgt war. Lange Zeit hatte sich die Republik Österreich auf seine Opferrolle als Staat konzentriert und dabei die vielen menschlichen Opfer des Holocaust, der Deportationen in die Konzentrationslager, der Misshandlung, Vertreibung und Flucht sowie der häufig damit verbundenen völligen Entwurzelung ignoriert. Jahrzehntlang erhofften, ja erwarteten viele der Vertriebenen Einladungen zur Rückkehr in die Heimat, Einladungen, die gleichzeitig Symbole des Respekts vor erlittenem Leid sein sollten. Doch sie kamen nicht oder für viele zu spät.

Deshalb wurde auch die Errichtung des Nationalfonds mit Skepsis betrachtet, obwohl er beim Parlament eingerichtet wurde. Viele hatten vergeblich versucht, als NS-Opfer anerkannt zu werden oder Vermögensverluste geltend zu machen. Den Sommer 1995 habe ich noch in lebendiger Erinnerung, als zunächst zaghaft, aber danach in immer größerer Zahl Betroffene ihre Anträge auf die so genannte Gestezahlung stellten, damals 70.000 Schilling. Manche kamen persönlich ins Parlament und ersuchten um Hilfestellung bei der Formulierung des notwendigen Antrags. Ihre Lebensgeschichten haben mir ins Bewusstsein gerufen, dass Verfolgung und Krieg ein ganzes Leben prägen, dass der empfundene Schmerz und das erlebte Leid nie aufhören.

Dementsprechend haben die ersten Gespräche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalfonds mit den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen klar gemacht, dass dies eine besondere Aufgabe werden würde. Für die Organisation und Abwicklung des Fonds gab es kein Beispiel, an dem man sich orientieren konnte, es war und ist aber alles andere als eine reine Verwaltungsaufgabe. Es war ein Vorteil, dass das junge Team des Nationalfonds historisch unbelastet an die Arbeit gehen konnte.

Zunächst ging es darum, mit möglichst vielen Überlebenden Kontakt aufzunehmen. Dabei halfen weltweit geschaltete Zeitungsinserate, aber auch die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Besonders wichtig: jene Vereine, die die Interessen der Opfer des Nationalsozialismus vertraten. Aber es mussten auch die Opfergruppen, von denen nur einige im Nationalfondsgesetz genannt sind, im Laufe der Jahre erweitert werden, wie etwa um die Gruppe der Wehrmachtsdeserteure oder der Kärntner Sloweninnen und Slowenen.

Diese Entwicklung wurde ganz wesentlich vom Kuratorium des Nationalfonds unterstützt. Dass es dem Nationalfonds gelungen ist, Brücken zu den ehemaligen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern Österreichs zu bauen, ist vor allem dem unermüdlichen Beitrag von mittlerweile leider verstorbenen Persönlichkeiten zu verdanken wie Gideon Eckhaus, Leo Luster, Käthe Sasso, Marko Feingold oder Dagmar Ostermann, um nur einige zu nennen. Durch ihr Engagement haben sie den Blick auf das „Nie wieder“ geschärft, auf die Lehren aus den Schreckensjahren zwischen 1938 und 1945. Es sind wichtige ethische, moralische und politische Schlussfolgerungen, die für die heutige, liberale Demokratie zu ziehen sind. Ihr Vermächtnis verweist auf die Gefahren, die die Ausgrenzung von Teilen der Gesellschaft mit sich bringt, und darauf, dass die Demokratie alles andere als Selbstverständlichkeit ist, wie sich aus vielen aktuellen Beispielen zeigen lässt. Sie haben erlebt, wie aus ihren Namen Nummern wurden, aus Personen Rechtlose. Aus Menschen mit Häusern, Geschäften oder Wohnungen Vertriebene. Wie ausschließlich die ethnische und politische, aber auch religiöse Zugehörigkeit über Leben und Tod entschieden hat.

Viele, die diese Jahre erlebt haben, sind mittlerweile verstorben oder verfügen nicht mehr über die Kraft, um uns als Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zur Achtsamkeit zu ermahnen. Wir können aber auf den reichen Schatz ihrer Erzählungen und Erfahrungen zurückgreifen, die sie dem Nationalfonds hinterlassen haben und die in den „Lebensgeschichten“ mehrfach publiziert wurden. Wir müssen die Erinnerungen und Mahnungen für jüngere Generationen ins Heute übersetzen und das Wissen über den Nationalsozialismus stärken.

Die umfassende Novellierung des Nationalfondsgesetzes im Jahr 2023 hat einige dieser Aufgaben definiert, wie die Förderung von internationalen Austauschprogrammen für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge oder die Durchführung von Projekten mit dem Ziel, jungen Menschen die Lebenssituation der Nachkommen von Opfern des Nationalsozialismus näherzubringen.



Alle diese Bemühungen brauchen auch künftig unsere Anstrengungen, nicht nur des Nationalfonds allein, sondern auch der in diesem Bereich tätigen Gedenkstätten und Organisationen.

Susanne Janistyn-Novák

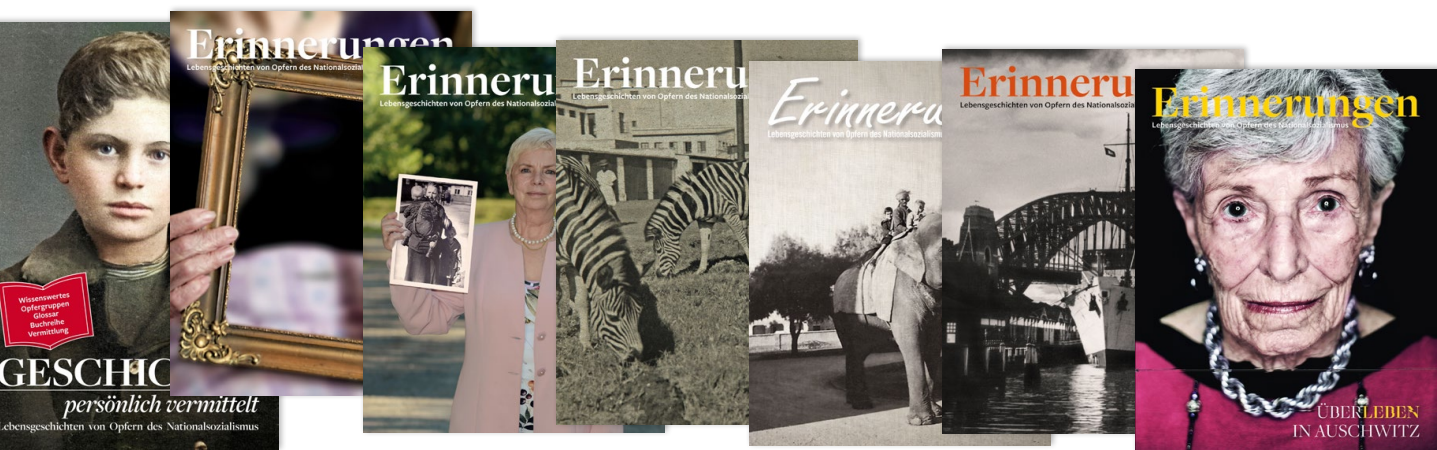
Parlamentsvizedirektorin

Mitglied des Komitees des Nationalfonds

Dokumentation von Lebensgeschichten

Die Dokumentation und Publikation von Lebensgeschichten ist dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus ein großes Anliegen. Besonders angesichts des Generationenwechsels ist es umso wichtiger, diese biografischen Erinnerungen als besondere historische Quelle und zur Wahrung des Andenkens an die NS-Opfer zu dokumentieren und zu verbreiten. Die Publikation ihrer Schicksale stellt für viele Betroffene einen wesentlichen Akt individueller Anerkennung dar.

Der Nationalfonds veröffentlicht seit dem Jahr 2000 lebensgeschichtliche Erinnerungen von Überlebenden des Nationalsozialismus.





Die Online-Sammlung enthält deutsch- und englischsprachige Lebensgeschichten sowie Videos mit persönlichen Erfahrungsberichten von NS-Opfern.

Seit 2011 gibt der Nationalfonds die Buchreihe „Erinnerungen. Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus“ heraus. Die Bände der Buchreihe werden an in- und ausländische Bibliotheken und Archive sowie an Schulen in ganz Österreich verteilt und sind vielseitig im Unterricht einsetzbar.



[www.nationalfonds.org/
lebensgeschichten](http://www.nationalfonds.org/lebensgeschichten)

Bedeutung und Wirkkraft lebensgeschichtlicher Zeugnisse von Opfern des Nationalsozialismus

„Dass sich eine spätere Generation an die Leiden dieser Zeit erinnert, ist vielleicht von grösserer Bedeutung als der Geldbetrag selbst.“

Aus dem Brief einer Antragstellerin

Zur Genese der Sammlung – Der Erinnerung Raum geben

Als ich im Juli 1995 im Zuge der vorbereitenden Schritte zur Aufnahme der Tätigkeit des Nationalfonds die ersten Holocaust-Überlebenden im Parlament in einem provisorischen Büro empfangen durfte, war nicht vorherzusehen, dass sich der Nationalfonds zu einer bleibenden Institution mit einem großen, sich ständig erweiternden Aufgabenspektrum entwickeln würde.

Jedoch zeigte sich bereits bei diesen ersten persönlichen Kontakten mit den Überlebenden, wie wichtig es war, dass Österreich eine Ansprechstelle für alle Opfer des Nationalfonds etabliert hatte.

Denn ein Großteil der Betroffenen, die im Zuge ihrer Antragstellung zum Erhalt einer symbolischen Gestezahlung unser Büro besuchten, hatte das Bedürfnis, sich – so viele Jahre nach Kriegsende – einer offiziellen österreichischen Stelle mitzuteilen, von ihrem Verfolgungsschicksal, ihrer Heimatliebe oder ihrem ambivalenten Verhältnis gegenüber Österreich zu erzählen.

So gehörten von Anbeginn zu den zentralen Aspekten der Tätigkeit des Nationalfonds auch das Zuhören und das mitfühlende Raumgeben für das Einzelschicksal jener Menschen, die aus Österreich flüchten mussten oder in Österreich verfolgt wurden.

Dies und das sukzessiv erwachende gesellschaftliche Interesse am Einzelschicksal der durch das NS-Regime Verfolgten erweckte oft in jenen Betroffenen, die über viele Jahrzehnte geschwiegen hatten, das Bedürfnis, sich nach außen hin zu öffnen und ihre Lebenserinnerung nicht nur (mit) zu teilen, sondern in ausführlichen lebensgeschichtlichen Berichten für sich, ihre Familien und die Nachwelt zu verankern.

Neben dem wichtigen Akt des Zuhörens seitens seiner Mitarbeiter:innen war es dem Nationalfonds ein Anliegen, die lebensgeschichtlichen Berichte für die Forschung und für künftige Generationen in aufbereiteter publizierter Form zu sichern.

So entwickelte sich im Laufe der Jahre aus den verschiedenen Jubiläumspublikationen des Nationalfonds, die neben den Informationen zu dessen jeweiligen Aufgabenbereichen erste lebensgeschichtliche Zeugnisse enthielten, eine eigene Buchreihe mit dem Titel „Erinnerungen. Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus“, die mittlerweile acht Sammelbände zu unterschiedlichen thematischen und regionalen Schwerpunkten umfasst: zu den verschiedenen Opfergruppen, zum Jahr 1942, zum Überleben in Auschwitz sowie zu den verschiedenen Flucht- und Exildestinationen wie Afrika, Asien, Australien, Neuseeland und Palästina/Israel.

Das Gedenkjahr 2008 bot dem Nationalfonds zudem einen Anlass, Autobiografien auch auf seiner Website zu veröffentlichen. Die Online-Sammlung umfasst mittlerweile 130 lebensgeschichtliche Zeugnisse, teils in deutscher und teils in englischer Sprache.

Die Bedeutung der Veröffentlichung ihrer Lebensgeschichte für die Betroffenen

Wurde die symbolische Gestezahlung des Nationalfonds von den Betroffenen als (erster) Akt der Anerkennung ihrer leidvollen Erfahrungen während des Nationalsozialismus wahrgenommen, so wurde die Veröffentlichung ihrer persönlichen Lebens- und Verfolgungsschicksale als weitere wesentliche Wertschätzung erfahren. Im Kontext des Nationalfonds könnte man, wenn so man will, von einer zweiten Anerkennung durch die Republik sprechen. Dies belegen viele diesbezügliche Reaktionen.

So empfand es auch Antonia Sabotnik, eine Kärntner Slowenin: *„Ich freue mich darüber, dass Sie meine Geschichte zur Veröffentlichung ausgesucht haben. Eigentlich kann ich es gar nicht fassen, dass nach so vielen Jahren meine Geschichte das erste Mal als Geschichte eines Opfers des Nationalsozialismus anerkannt wird.“*¹

Der weltweite Kontakt zur zweiten und dritten Generation der Überlebenden

Die intensive Beschäftigung mit der eigenen Verfolgungsgeschichte im Zuge des Niederschreibens der Autobiografie führte nicht nur innerfamiliär zu – oft erstmaliger detaillierter – Aufarbeitung und Weitergabe des Erlebten an Kinder und Nachkommen, sondern auch zu einer wunderbaren Begegnung und einem berührenden Austausch von Nationalfonds-Mitarbeiter:innen mit der zweiten und dritten Generation der Holocaust-Überlebenden und aus anderen Gründen Verfolgten aus aller Welt. Dadurch eröffnete sich dem Nationalfonds die Möglichkeit, auch für die Nachkommen der Überlebenden eine Brücke zu Österreich zu bauen.

Lebensgeschichten als „textlicher Lernort“

Was können lebensgeschichtliche Texte als Lernort für die Gegenwart und für zukünftige Generationen leisten? Aleida Assmann hat die Frage nach diesem pädagogischen Aspekt wie folgt beantwortet: Es bedarf einer „Arbeit an der Geschichte, die sich darum bemüht, eine fremdgewordene Vergangenheit“ auch künftigen Generationen „aneignungsfähig“ zu machen.²

Dazu eignen sich besonders lebensgeschichtliche Aufzeichnungen, die anhand der unterschiedlichen Einzelschicksale Geschichte persönlich, lebendig und berührend vermitteln und dadurch auch einen Bezug zur Gegenwart und zu deren Fragestellungen ermöglichen.

Die mit historischen Dokumenten, grafisch aufbereiteten Fluchtverläufen, historischen und aktuellen Fotos illustrierten Lebensgeschichten sowie der detailliert bandspezifische Anmerkungsapparat zu historischen Personen und Ereignissen machen die in der Buchreihe des Nationalfonds veröffentlichten Autobiografien zu wertvollen und facettenreichen Zeugnissen einer leidvollen Vergangenheit. Sie ermöglichen dadurch ein anschauliches, differenziertes Geschichtsbild und können Geschichte besser (be-)greifbar und verstehbar machen.

Langfristig können die in den Bänden der Buchreihe „Erinnerungen“ versammelten lebendigen „Textdenkmäler“, wie es Manfred Müller einmal formuliert hat,³ einen wertvollen Beitrag zum kollektiven und kulturellen Gedächtnis leisten.

Renate S. Meissner

ehemalige stv. Generalsekretärin und wissenschaftliche Leiterin des Nationalfonds
Herausgeberin der Buchreihe „Erinnerungen“

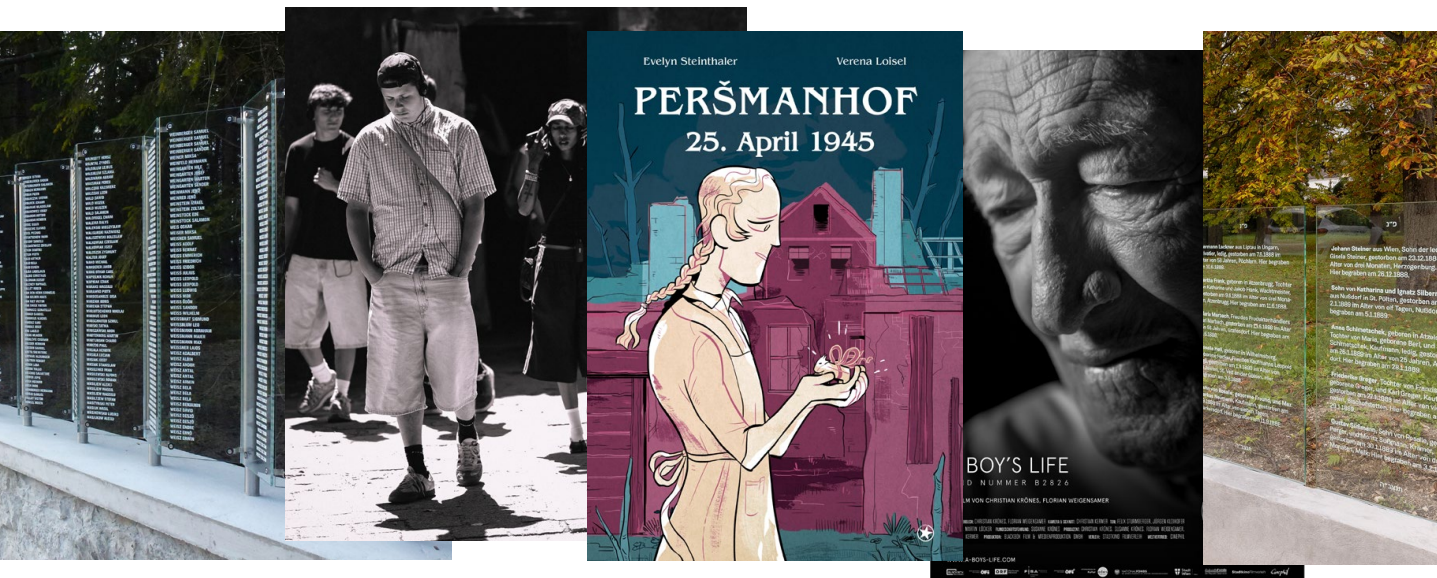


- 1 Antonia Sabotnik, „Zwischen den Fronten“, in: In die Tiefe geblickt. Lebensgeschichten, hrsg. v. Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Wien 2000, S. 49–50, hier S. 49.
- 2 Aleida Assmann, Geschichte im Gedächtnis. Von der individuellen Erfahrung zur öffentlichen Inszenierung, München 2007, S. 194.
- 3 Manfred Müller, Lebensgeschichten als Textdenkmäler. Zu den gesammelten Erinnerungen aus dem Archiv des Nationalfonds der Republik Österreich, in: Opfergruppen. Erinnerungen. Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus, Bd. 1, hrsg. v. Renate S. Meissner im Auftrag des Nationalfonds, Wien 2011, S. 15–20.

Projektförderungen

Seit seiner Einrichtung ist die Förderung von Projekten ein zentrales Tätigkeitsfeld des Nationalfonds. Bei den Projekten werden alle Opfergruppen des Nationalsozialismus berücksichtigt.

Gegenstand der Förderung sind soziale und medizinische Programme für Überlebende aus Österreich sowie Projekte, die der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken an die Opfer wahren – etwa Schulprojekte und Workshops, Ausstellungen, Kunstprojekte, Filmproduktionen, wissenschaftliche Projekte, Publikationen, Opern- und Theaterprojekte und Gedenkstätten.

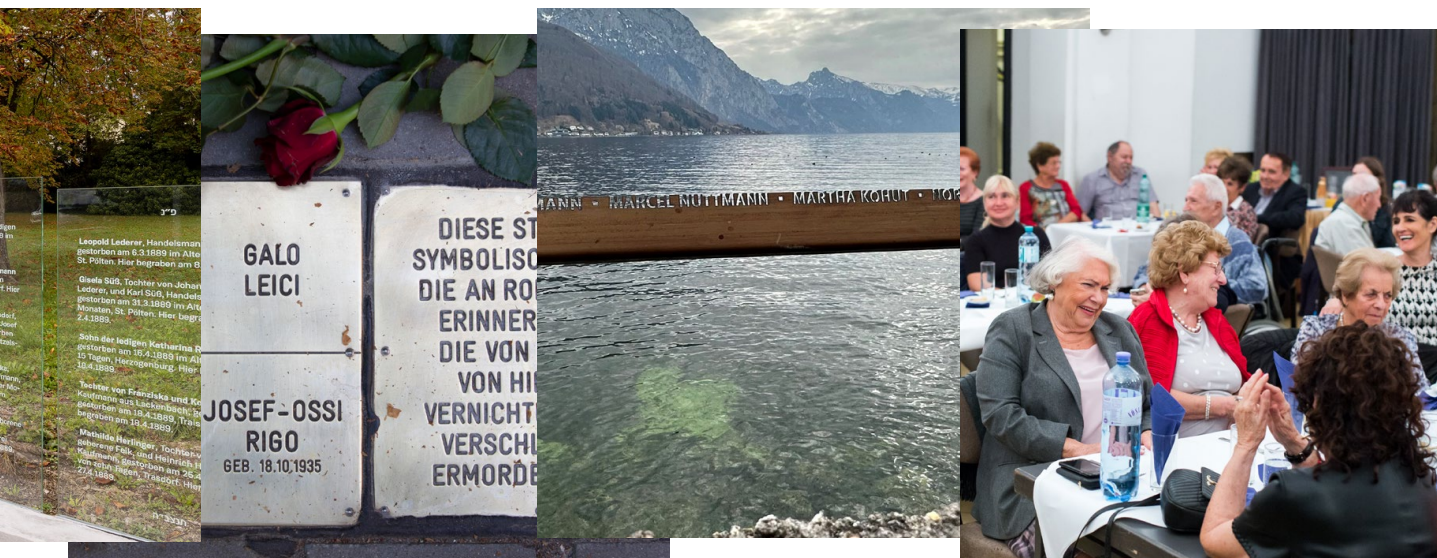




[www.nationalfonds.org/
projektfoerderung](http://www.nationalfonds.org/projektfoerderung)

Ein besonderer Schwerpunkt wird in den Jahren 2025/26 auf die Förderung von Projekten gelegt, die der Identifikation und Bekämpfung von Desinformation in Online-Medien dienen. Im Fokus stehen dabei vor allem Projekte, die darauf abzielen, Desinformationen entgegenzuwirken, welche den Holocaust relativieren oder die Erinnerungskultur unterminieren.

Dem Fonds stehen jährlich rund 1,5 Millionen Euro für Projektförderungen und sozial-medizinische Programme zugunsten von NS-Opfern zur Verfügung. Insgesamt hat der Nationalfonds bereits über 3.000 Projekte sowie Programme in mehr als 20 Ländern weltweit gefördert.



Das erweiterte Komitee – eine vergleichsweise neue Perspektive auf die Projektförderung des Nationalfonds

2024 wurde das Komitee des Nationalfonds gemäß Novelle des Nationalfondsgesetzes um vier Mitglieder erweitert. Die Österreichische Universitätenkonferenz entsandte Brigitte Bailer und Gerald Lamprecht, das Österreichische Nationalkomitee des *International Council of Museums* Otto Hochreiter und die Österreichische Akademie der Wissenschaften Ljiljana Radonić als neue Mitglieder. Seitdem sind wir in die Entscheidungsfindung bezüglich der Projektanträge eingebunden.

Der Nationalfonds stand und steht seit seiner Gründung im Zeichen der Unterstützung überlebender Opfer, auch Angehöriger bis dahin nicht anerkannter Opfergruppen. In den letzten 30 Jahren übernahm er bei der Förderung von Projekten zur Erinnerung an diese Gruppen und eben auch jener, die bis heute etwas außerhalb des zentralen Gedenkens stehen, eine wesentliche Funktion. Damit kommt dem Nationalfonds vor allem im Feld der Erinnerungsprojekte eine besondere Rolle zu, ist er mittlerweile in Österreich doch die zentrale Institution zur Förderung von Projekten, Veranstaltungen, Publikationen, Ausstellungen oder Konferenzen, die sich diesem Thema mit einem Fokus auf das Schicksal der Opfer des NS-Regimes auch abseits des Wissenschaftsbetriebs widmen.

Die eingebrachten Anträge geben einen sehr guten Einblick in die lebhaft und vielfältige Erinnerungskultur in Österreich. Vielfach stammen die Anträge von angestammten, renommierten Institutionen (Universitäten, Museen, Archive, Bindungseinrichtungen), die beim Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus eine tragende Rolle spielen. Darüber hinaus sind es aber vor allem auch zivilgesellschaftliche Initiativen aus ganz Österreich, die sich mit ihren vielgestaltigen Erinnerungsprojekten an den Nationalfonds wenden, womit sich ein bunter Mix aus wissenschaftlichen, pädagogischen und zivilgesellschaftlichen Zugängen zur Erinnerungsarbeit ergibt. Hier bei begrenzten Budgetmitteln eine Entscheidung zu treffen, fällt daher nicht immer leicht.

Nicht nur bei den Leistungen des Nationalfonds an NS-Überlebende, sondern auch bei Projektanträgen spielen die wenigen noch lebenden Zeitzeug:innen sowie deren Nachkommen eine tragende Rolle. Es sind gerade diese individuellen Biografien und persönlichen Zugänge, die die Besonderheit der Nationalfonds-Anträge ausmachen. Auch wenn es vergleichsweise kleine Summen sind, die der Nationalfonds dabei zu jedem einzelnen Projekt beisteuern kann, so trägt er damit jedoch unverkennbar zur Förderung nicht nur der Vielfalt des Gedenkens, sondern vor allem auch zu einem (selbst-)kritischen Umgang mit der österreichischen NS-Geschichte und Mittäterschaft bei. Wichtig ist für die Mitglieder des erweiterten Komitees daher die Balance zwischen der Förderung etwa von Gedenkfahrten einerseits und Forschungs- und Vermittlungsprojekten, die Täter:innenschaft, individuelle Opfer oder die komplexe Verwicklung Dritter im Fokus haben, andererseits.

Anlässlich des 80. Jahrestags des Kriegsendes 1945 und der Fülle an Anträgen erweist sich das Jahr 2025 als eine Herausforderung. Das Komitee übernimmt die für uns neue Funktion, angesichts der vielen auch sehr guten Anträge den Nationalfonds bei der teils schmerzhaften Ablehnung mitunter an sich spannender und wichtiger Ansuchen unterstützen zu „müssen“. Die Basis der Entscheidungsfindung sind die Gründungsintention des Nationalfonds, das Nationalfondsgesetz sowie die wissenschaftliche und pädagogische Qualität ebenso wie die vor dem Hintergrund begrenzter Budgetmittel mögliche Realisierbarkeit. Schließlich hat das Komitee auch Fragen der jeweiligen erinnerungspolitischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit in seine Überlegungen miteinzubeziehen. Wichtig ist bei der Auswahl ferner die Förderung der Vielfalt der Projekte in Bezug auf die verschiedenen Opfergruppen. Denn im Zeitalter von Opferkonkurrenzen trägt der Nationalfonds durch diese Vielfalt dazu bei, die Verfolgungs- und Vernichtungsgeschichten der verschiedenen Opfergruppen in ihrer jeweiligen Besonderheit, aber auch als Teil einer Verflechtungsgeschichte mit vielen Gemeinsamkeiten zu sehen.

Der kritische Umgang mit der Rolle Österreichs im Nationalsozialismus gehört heute zum Selbstverständnis der Republik. Das war nicht immer so, und politische Konjunkturen zeigen deutlich, dass wir uns nicht darauf verlassen können, dass es immer so bleibt. Jenseits des Selbstverständnisses und der offiziellen Erinnerungspolitik bleiben aber gerade auch angesichts von Rechtsextremismus, der Hochkonjunktur von Verschwörungserzählungen,

Rassismus, Antiziganismus und des explosionsartig angestiegenen Antisemitismus nach dem Hamas-Angriff vom 7. Oktober 2023 viele Herausforderungen, die aus unserer Sicht die Arbeit des Nationalfonds nur noch wichtiger machen. So ist es für uns eine ehrenvolle Aufgabe, dazu auch in Zukunft ein klein wenig beitragen zu können.



Brigitte Bailer

ehemalige Leiterin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes
Mitglied des Komitees des Nationalfonds



Otto Hochreiter

Generalsekretär des Österreichischen Nationalkomitees des *International Council of Museums*
Mitglied des Komitees des Nationalfonds



Gerald Lamprecht

Leiter des Centrums für jüdische Studien der Universität Graz
Mitglied des Komitees des Nationalfonds



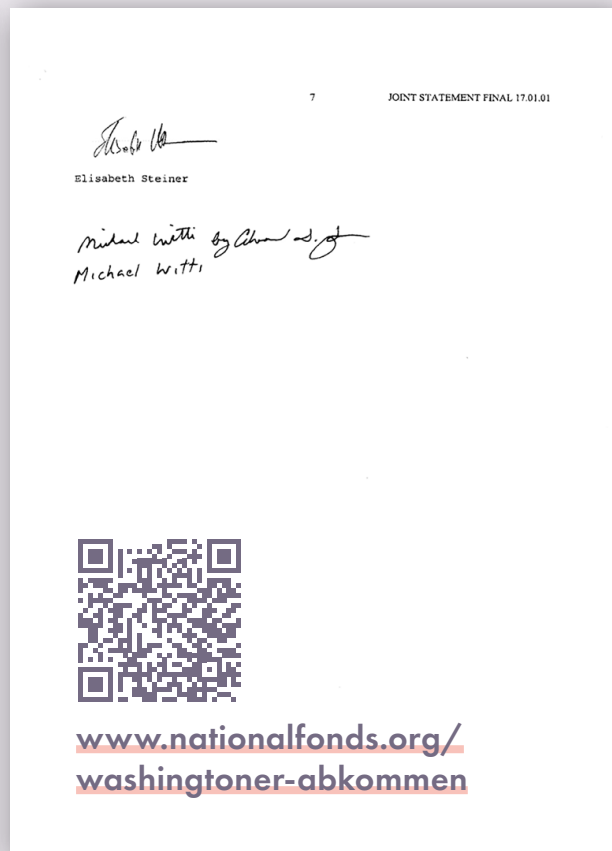
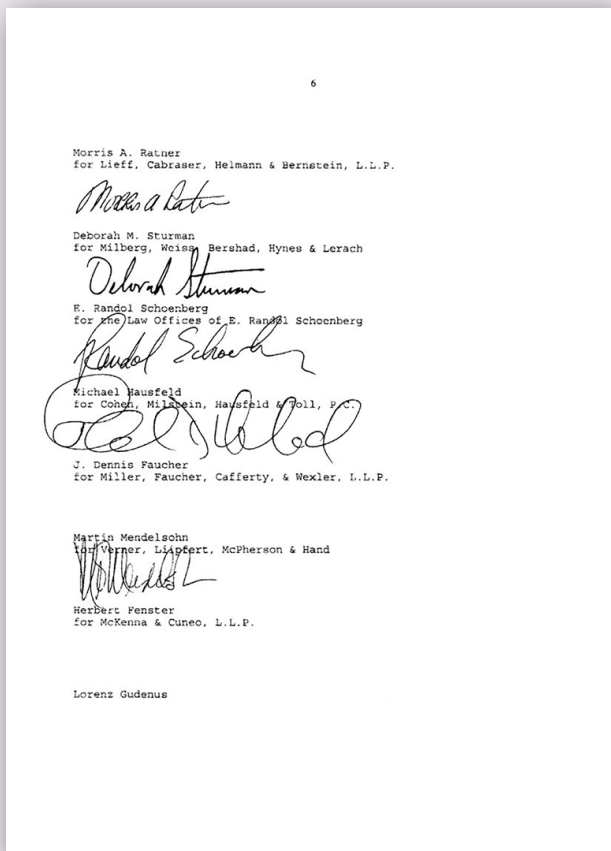
Ljiljana Radonić

stv. Direktorin des Instituts für Kulturwissenschaften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
Mitglied des Komitees des Nationalfonds

mus". Dieser völkerrechtliche Vertrag sah in einem zehn Punkte umfassenden Anhang konkrete Maßnahmen zugunsten von NS-Opfern vor. Viele dieser Maßnahmen wurden bzw. werden vom Nationalfonds der Republik Österreich, vom Allgemeinen Entschädigungsfonds und vom Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich umgesetzt.



Ein historischer Augenblick: US-Chefverhandler Stuart Eizenstat und die Vertreter der *Conference on Jewish Material Claims*, Israel Singer und Gideon Taylor (von rechts nach links), bei der Unterzeichnung des *Joint Statement* am 17. Jänner 2001 in Washington.

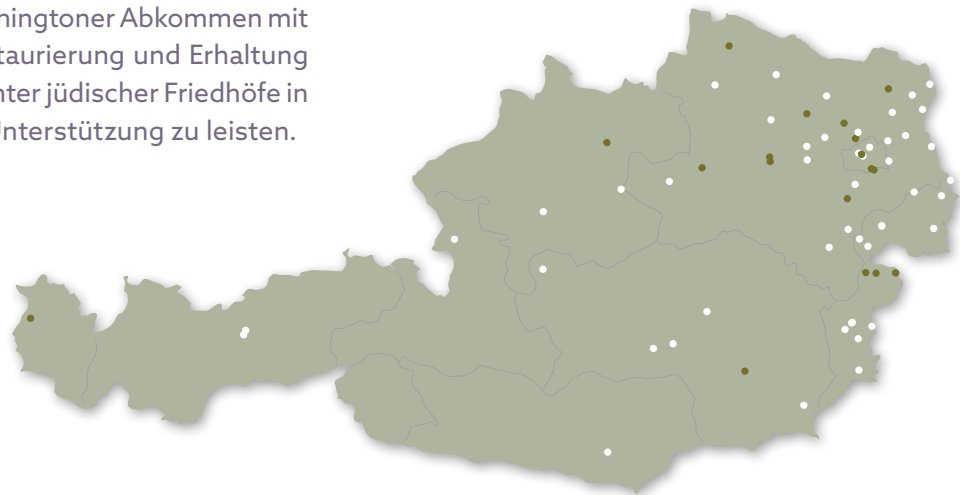


Instandsetzung jüdischer Friedhöfe



Jüdische Friedhöfe sind besondere Erinnerungs-orte, viele von ihnen von bedeutendem kultur-historischem Wert. In den Jahren des National-sozialismus wurden zahllose Gräber zerstört, die Namen der Toten ausgelöscht. Nach der Ver-treibung der jüdischen Gemeinden und der Er-mordung ihrer Mitglieder blieben die jüdischen Friedhöfe in Österreich über viele Jahrzehnte dem Verfall preisgegeben.

Österreich sagte im Washingtoner Abkommen mit den USA zu, für die Restaurierung und Erhaltung bekannter und unbekannter jüdischer Friedhöfe in Österreich zusätzliche Unterstützung zu leisten.



Diese Karte zeigt die geografische Lage der jüdischen Friedhöfe in Österreich. Die grünen Punkte markieren jüdische Friedhöfe, die mit Mitteln des Friedhofsfonds instandgesetzt wurden oder werden.



Im Dezember 2010 wurde mit dem Bundesgesetz zur Errichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich der entscheidende Schritt zur innerstaatlichen Umsetzung dieser völkerrechtlichen Verpflichtung gesetzt.

Bis 2050 werden mit Unterstützung dieses Fonds insgesamt mehr als 60 jüdische Friedhöfe in ganz Österreich vor dem Verfall bewahrt. Dazu wendet der Bund jährlich einen Betrag in Höhe von 1,2 Millionen Euro wertgesichert auf.

Bisher wurden 13 Friedhöfe fertig instandgesetzt und an die Standortgemeinden übergeben.

Die beiden oberen Bilder zeigen das Taharahaus am Friedhof Baden vor und nach der Instandsetzung, darunter die fertig sanierten Friedhöfe Waidhofen an der Thaya (links) und St. Pölten (rechts).



www.friedhofsfonds.org

Zum 30-jährigen Bestehen des Nationalfonds

Als die biblische Ruth sich dafür entschied, ihre Schwiegermutter Naomi nicht allein nach Israel zurückziehen zu lassen, sondern sie weiter auf diesem Wege zu begleiten, übte sie einen Akt höchster Güte aus, eine reine Liebestat, Hebräisch als „Chessed shel Emet“ (eine wahrhafte Liebestat) bezeichnet. Diese Entscheidung zeichnete sich nicht nur durch eine unvorstellbare Selbstlosigkeit aus: ihr moabitische königliche Vaterhaus und damit ihre gesamte vielversprechende Zukunft für ein ungewisses Dasein in Armut und ohne Aussichten in einem fremden Land aufzugeben. Darüber hinaus erwies sie selbstlose Güte nicht nur an den Lebenden, sondern auch an den Toten.

So beschreibt der Midrasch Tanchuma, dass Ruth nicht nur gegenüber den Lebenden – Naomi – Güte vollbrachte und sie unterstützend in die Armut und ins Elend begleitete, sondern auch an den Toten – ihrem verstorbenen Mann Chiljon. Nicht in Form von Totenkleidern und Begräbnis, sondern indem sie ein Andenken setzte und ihren Namen aufrecht erhielt, ihnen einen Fortsatz gewährte. Dieser Akt der Güte wurde ihr vom angesehenen Richter Boas vergolten, welcher sie zur Frau nahm und ihr eine Zukunft gab. Aus dieser Verbindung wurden die Könige David und Salomon geboren, welche Ruth selbst noch als Ur- bzw. Urgroßmutter erlebte und an deren Thron sie zur Seite saß, als „Königsmutter“ (Könige I. 2, 19). Boas selbst attestierte, dass der letzte Liebesakt noch größer war als der erste, also der an den Toten über dem an den Lebenden steht. Auch die Schwiegermutter Naomi erkannte, dass G"tt hier Güte an den Lebenden und an den Toten walten ließ (Ruth 2, 20), und Ruth gegenüber ihre eigene Liebestat vergalt, indem Er für sie sorgte.

Denn Lebenden und Toten gegenüber gütig zu handeln ist eine g"ttliche Eigenschaft – so sagt der Talmud (bab. Talmud Sota 14a), dass die gesamte Tora mit einem g"ttlichen Akt der Güte an den Lebenden (Adam und Eva) beginnt und mit einem g"ttlichen Akt der Güte an den Toten endet – dem Begräbnis von Moses durch G"tt. Die Tora ist also eingebettet in Liebestaten an Lebenden und Toten.

Der Midrasch (Ruth Rabba) sieht darin die Grundlage für die künftige Erlösung, denn die Taten von Ruth sind die Grundlage für die Entstehung des Könighauses Davids, aus dessen Nachkommen der Messias, der Erlöser, erstehen wird – auf den Grundlagen der selbstlosen Liebe und Güte gegenüber Lebenden und Toten.

Mit dem vorliegenden Werk wird die inzwischen 30-jährige bedeutende Tätigkeit des österreichischen Nationalfonds gewürdigt. Im Rahmen von dessen Aufgaben wird nicht nur für die Shoah-Überlebenden gesorgt, er verwaltet auch den Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich und nimmt daher die Arbeit am Andenken an die Toten wahr.

Es ist eine Institution, welche sich für die Güte gegenüber Lebenden und Toten einsetzt. Nicht für Totenkleider und ein Begräbnis – diese haben die auf den Friedhöfen Begrabenen bereits erhalten –, aber für den Fortbestand ihrer Namen, ihrer Erinnerung in Würde und ihre Vergangenheit heilig haltend. Es ist nicht nur ein enormer Akt des Respekts vor der Vergangenheit und vor dem Erbe 1000-jähriger jüdischer Geschichte und der vielen großen Persönlichkeiten, welche aus ihr hervorgegangen sind, für die Gegenwart Österreichs. Es ist viel mehr noch ein Akt der „wahrhaften Güte“,

denn von den Toten kann nichts zurückerwartet werden. An ihm erfüllt sich die Prophezeiung Jesajas (56, 4-5): „Denn also spricht der Ewige: ... Ich werde ihnen in meinem Hause und in meinen Mauern ein Denkmal stiften und einen Namen ... einen ewigen Namen stifte ich unter ihnen, der unvertilgbar ist.“

Möge die wichtige und bedeutende Tätigkeit des Nationalfonds noch viele Jahre und Jahrzehnte segensreich wirken, zum Wohle der Opfer des Nationalsozialismus und für die Aufrechterhaltung der Erinnerung an die in den Friedhof Ruhenden, an Lebenden und Toten Güte erweisend.

Mit G"ttes Segen



Jaron Engelmayer

Oberrabbiner der Israelitischen
Kultusgemeinde Wien

Österreichische Ausstellung Auschwitz-Birkenau

Im Oktober 2021 wurde im Block 17 des ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagers und heutigen Museums Auschwitz-Birkenau die neue österreichische Länderausstellung eröffnet.

Die Ausstellung stellt sowohl das Schicksal der österreichischen Opfer in Auschwitz als auch die Involvierung von Österreicher:innen an den dort begangenen Verbrechen dar. Als Erinnerungs- und Lernort soll die Ausstellung über die Wissensvermittlung hinaus einen Beitrag zum Verständnis und Dialog zwischen den Generationen und Menschen unterschiedlicher Religionen und nationaler und ethnischer Zugehörigkeit leisten.

In Block 17 befindet sich die neue Ausstellung „Entfernung. Österreich und Auschwitz“.



Die erste, 1978 eröffnete österreichische Länderausstellung hatte die Beteiligung von Österreicher:innen an NS-Verbrechen weitgehend ausgeblendet. Die österreichische Bundesregierung betraute daher den Nationalfonds mit der Aufgabe, die Ausstellung inhaltlich und gestalterisch zu erneuern sowie das denkmalgeschützte Ausstellungsgebäude zu sanieren. Nach europaweiter Ausschreibung beauftragte der Nationalfonds ein Team um Hannes Sulzenbacher und Albert Lichtblau mit der Kuratierung sowie Architekt Martin Kohlbauer mit der Gestaltung der neuen Ausstellung.



Der Nationalfonds betreut die Ausstellung inhaltlich, gewährleistet ihren Betrieb und betreibt die Ausstellungswebsite.



www.auschwitz.at



Impressionen aus der neuen Ausstellung. Unten rechts: Von Häftlingen verborgene Gegenstände, die während der Sanierungsarbeiten in Block 17 im April 2020 gefunden wurden.

Seit dreißig Jahren für das Gewissen Österreichs

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus ist mehr als nur eine Unterstützung für Überlebende, mehr als die Teilnahme an verschiedenen Maßnahmen, Jahrestagen und Feierlichkeiten, mehr als die gesetzlichen Aufgaben dieser Institution, die auf ihrer Website ausführlich aufgeführt sind.

Für mich persönlich war der Nationalfonds zudem seit mindestens zwanzig Jahren mit dem Wirken und der Haltung von Hannah Lessing und ihrem enormen, lebenslangen Engagement für die Erinnerung verbunden. Und ich weiß, dass dies nicht nur für mich so war, sondern auch für Marian Turski und viele andere Überlebende, die auf dem Gebiet dieser schwierigen Erinnerung tätig sind.

Das Nachkriegsbild Österreichs war nicht immer einfach. Viele warfen ihm eine unvollständige Entnazifizierung – insbesondere im Vergleich zu Deutschland – und eine mangelnde Fähigkeit vor, mit der Geschichte umzugehen. Dies äußerte sich in eigenartigen Lösungen zur Erinnerung in Mauthausen und dem lange Zeit fast vollständigen Vergessen von Gusen und vielen anderen Orten der Folter. Diese Kritik, mag sie nun berechtigt sein oder nicht – das ist weniger wichtig –, habe ich in vielen Ländern der Welt gehört.

Hannah Lessing hat die Situation mehrfach gerettet. Sobald ihr Name in Diskussionen fiel, fehlten den Kritikern Österreichs plötzlich die Gegenargumente. Sie wird sowohl in Yad Vashem, im United States Holocaust Memorial Museum, im Mémorial de la Shoah als auch in vielen anderen wichtigen Institutionen weltweit hoch geschätzt. Das kommt nicht von ungefähr. Ich habe meine Wertschätzung dafür zum Ausdruck gebracht, indem ich in Wien – zum einzigen Mal in meinem Leben – eine Laudatio auf Deutsch gehalten habe, als sie mit dem Verdienstorden der Republik Polen ausgezeichnet wurde.

Als 25-jähriger Beobachter der Aktivitäten des Nationalfonds weiß ich sehr gut, dass dieser stets nach bestimmten Prinzipien gehandelt und dabei wiederholt sowohl das historische Gedächtnis als auch das Ansehen der Republik Österreich gerettet hat. Und das oft unter schwierigen und nicht gerade erfreulichen Umständen.

Der Nationalfonds wurde zu einem maßgeblichen Gestalter der ständigen österreichischen Ausstellung in Auschwitz. Eine fast selbstmörderische Aufgabe, wenn man die Zusammensetzung des Gremiums betrachtet, das über die Gestaltung dieser Ausstellung beriet. Darin vertreten waren wohl alle politischen Parteien, Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen, Stiftungen und Vereine, staatliche und kommunale Institutionen. Einige forderten sogar, dass das Motto der vorherigen Ausstellung beibehalten werden solle: „Österreich als erstes Opfer Hitlers“. Es schien, als hätte dies in einer solchen Situation unmöglich gelingen können. Und doch ist es gelungen – dank der Anstrengungen von Hannah Lessing und ihrem engagierten Team im Nationalfonds, dank der vorhandenen Dialogfähigkeit, Stärke, Weisheit und der Überzeugung, dass nur die Wahrheit an einem so schwierigen Ort wie Auschwitz Sinn machen könne.

Heute brauchen wir Erinnerung mehr denn je. Niemand weiß, wie die Welt in zwei oder fünf Jahren aussehen wird. Und niemand weiß, wie die Arbeit des Nationalfonds in zwei oder fünf Jahren aussehen wird. Es gibt fast keine Überlebenden mehr. Eine Sache weckt in mir große Hoffnung für die Zukunft. Der Nationalfonds und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben gezeigt, dass große Dinge nicht auf Strukturen, Verwaltungsapparaten, Statuten und gesetzlichen Regelungen beruhen.

Die große Geschichte der Erinnerung basiert auf mutigen Individuen, auf Menschen, die sich selbst, ihr Leben, ihre Emotionen und ihre Zeit opfern; die – fast immer gegen den Strom, gegen den Wind – das Gewissen unserer Gesellschaften wecken, schwierige Fragen stellen und sagen: Stopp, das ist nicht der richtige Weg. Dies sollte dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus in Zukunft weiterhin als Wegweiser dienen. Vor allem in Zeiten, die sehr, sehr unsicher sind.



Piotr M. A. Cywiński

Direktor des Staatlichen Museums
Auschwitz-Birkenau

Förderung und Verbreitung von Wissen um den Nationalsozialismus

Die Förderung und Verbreitung von Wissen um den Nationalsozialismus, seine Folgen und das Schicksal seiner Opfer zeigt sich in vielfältigen Formen – von der Bewahrung historischer Unterlagen über die Veröffentlichung von Lebensgeschichten bis hin zur Bereitstellung und Vermittlung von Informationen zu Nationalsozialismus und Entschädigungs- und Restitutionsmaßnahmen für die Öffentlichkeit und die Erleichterung des Zuganges zu den betreffenden Materialien.

Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus

Das Findbuch ermöglicht unter eine Suche in österreichischen Archiven nach Materialien zu NS-Vermögensentziehungen und österreichischen Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen. Es beinhaltet über 215.000 Datensätze aus dem Österreichischen Staatsarchiv und den Landesarchiven von Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Wien.

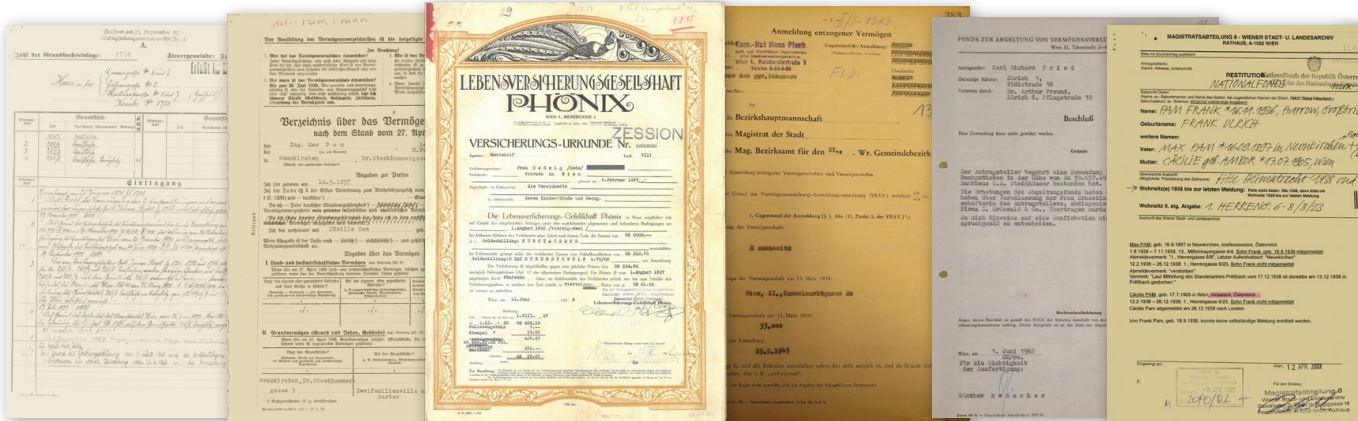
Das Findbuch stellt die umfangreichste Sammlung personenbezogener Informationen zu diesen Themenbereichen dar. Damit soll die familien- geschichtliche, wissenschaftliche, bildungspolitische und zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Nachwirkungen in Österreich gefördert werden.

Historische Recherche und Familienrecherche

Unterstützung und Beratung von NS-Überlebenden und deren Angehörigen

Der Nationalfonds unterstützt Opfer des Nationalsozialismus sowie deren Nachkommen auch durch historische Recherchen zu deren Familien während der NS-Zeit. Darüber hinaus steht der Fonds Behörden als Sachverständiger zur Verfügung und erstellt Gutachten in Verfahren zur Wiedererlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft nach § 58c Staatsbürgerschaftsgesetz.

Die Schicksale von NS-Opfern sind häufig wenig bekannt und stellen für nachfolgende Generationen oft einen wichtigen Teil der Familiengeschichte dar. Daher wenden sich viele Nachkommen an den Nationalfonds, um mehr über das Leben ihrer Vorfahren vor und während der nationalsozialistischen Verfolgung zu erfahren oder Informationen zu im Nationalsozialismus entzogenen Vermögenswerten zu erhalten.



Historische Grundbuchauszüge

Vermögensanmeldungen

Anfragen an Versicherungsarchive

Akten zur Vermögensentziehungs-Anmel-dungsverordnung

Akten des Abgeltungs-fonds

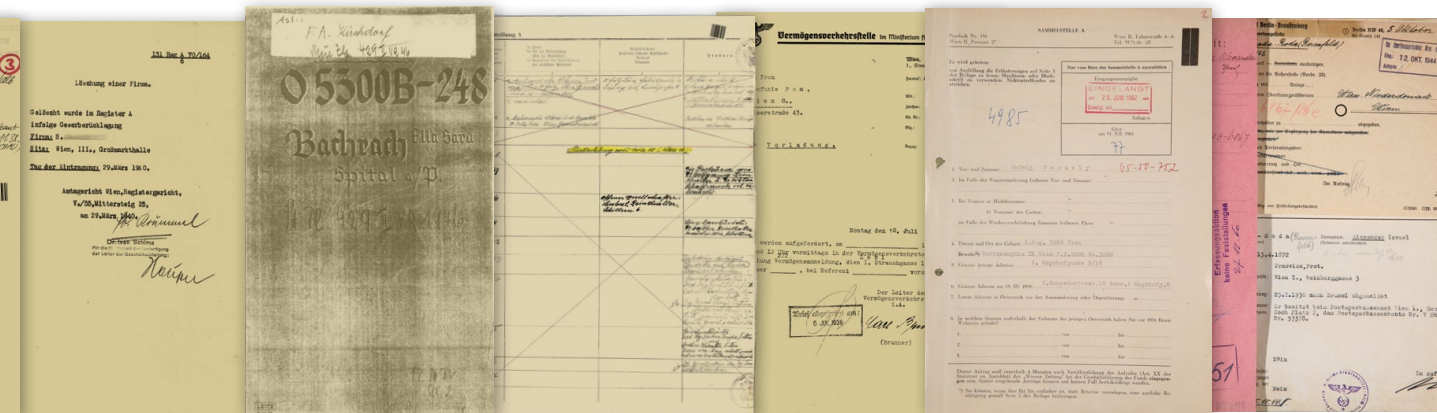
Meldeabfragen

Wien-Besuche von Nachkommen werden oft für einen persönlichen Termin im Nationalfonds genutzt. Die Gelegenheit, die eigene Familiengeschichte zu erzählen und diese mit Archiv- und weiteren Datenmaterialien unterlegt zu bekommen, ist für viele ein eindrückliches Erlebnis.

Das seit 2020 geltende österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz ermöglicht NS-Opfern und deren Nachkommen einen erleichterten Zugang zur Staatsbürgerschaft. Behörden können den Nationalfonds heranziehen, um die Nachvollziehbarkeit der Voraussetzungen in den Verfahren zu beurteilen.



Die historischen Recherchen des Nationalfonds und des Entschädigungsfonds umfassen eine Vielzahl von Beständen in österreichischen und internationalen Archiven und Datenbanken. Hier ist eine Auswahl von Aktenarten zu sehen, die Teil der Sammlung beider Fonds sind und im Nationalfonds archiviert werden.



Gewerbe-registerauszüge

Akten aus anderen Beständen der Landesarchive

Handelsregister-auszüge

Vermögens-verkehrs-stellenakten

Akten der Sammel-stellen A und B

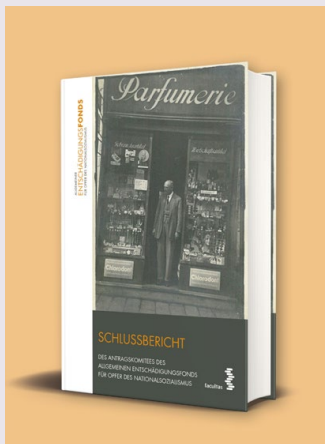
Akten der Finanzlandes-direktionen

Vermögensentschädigung und Naturalrestitution

Der Allgemeine Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus wurde aufgrund des Washingtoner Entschädigungsabkommens von 2001 im selben Jahr eingerichtet und mit 210 Millionen US-Dollar dotiert (BGBl I Nr. 12/2001). Er hatte die Aufgabe, die moralische Verantwortung für Vermögensverluste, die Verfolgte des NS-Regimes in Österreich erlitten hatten, durch freiwillige Leistungen anzuerkennen. Diese Leistungen waren nicht pauschaliert, sondern bemaßen sich an der Höhe der individuell festgestellten Vermögensverluste und erfolgten im Verhältnis zur verfügbaren Gesamtsumme des Fonds (pro-rata-Zahlungen).

Antragsberechtigt waren persönlich von der NS-Vermögensentziehung betroffene Personen sowie deren Rechtsnachfolger:innen. Insgesamt langten 20.702 Anträge ein, die durch ein unabhängiges Antragskomitee entschieden wurden. Beim Allgemeinen Entschädigungsfonds war außerdem die Schiedsinstanz für Naturalrestitution eingerichtet, die über Anträge auf Rückstellung von öffentlichem Eigentum entschied. In Frage kamen Liegenschaften oder bewegliches Vermögen jüdischer Gemeinschaftsorganisationen, die während der NS-Zeit ihren EigentümerInnen entzogen worden waren und zum gesetzlichen Stichtag, dem 17. Jänner 2001, im Eigentum des Bundes sowie jener Länder und Gemeinden standen, die sich dem Verfahren der Schiedsinstanz angeschlossen hatten. Insgesamt langten bei der Schiedsinstanz 2.307 Anträge ein.

Der Schlussbericht des Antragskomitees wurde am 4. April 2017 vom Hauptausschuss des Nationalrates zur Kenntnis genommen und das Antragskomitee damit aufgelöst. Der Schlussbericht der Schiedsinstanz für Naturalrestitution wurde am 29. Juni 2021 vom Hauptausschuss des Nationalrates zur Kenntnis genommen und die Schiedsinstanz damit ebenfalls aufgelöst. Am 26. April 2022 schließlich stellte das Kuratorium mit Beschluss formal fest, dass der Fonds seine Aufgaben vollständig erfüllt hat und damit der Entschädigungsfonds aufgelöst ist.



Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus (Hrsg.), Schlussbericht des Antragskomitees des Allgemeinen Entschädigungsfonds, Wien 2020.

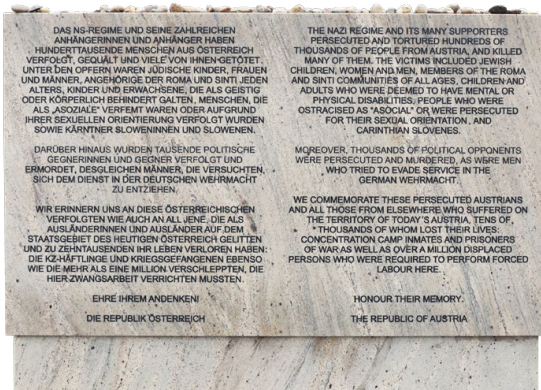
Josef Aicher, Erich Kussbach, August Reinisch (Hrsg.), Schlussbericht der Schiedsinstanz für Naturalrestitution, Wien 2025.

Shoah Namensmauern Gedenkstätte



Im November 2021 wurde im Ostarrichipark im Herzen von Wien die „Gedenkstätte für die in der Shoah ermordeten jüdischen Kinder, Frauen und Männer aus Österreich“ eröffnet. Die Steinmauern mit über 65.000 eingravierten Namen bilden einen zentralen und ruhigen Ort, an dem der Ermordeten gedacht und ihr Leben geehrt werden kann.

Das Denkmal geht zurück auf die Initiative des aus Wien stammenden Überlebenden Kurt Yakov Tutter und des Vereins zur Errichtung einer Shoah Namensmauern Gedenkstätte. Der Nationalfonds hat diese Idee über viele Jahre unterstützt und die Umsetzung mitgetragen – nicht nur in der Organisation der Errichtung, sondern auch durch die Förderung der Datengrundlage für die Gedenkstätte: die vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) durchgeführte „namentliche Erfassung der österreichischen Holocaust-Opfer“.

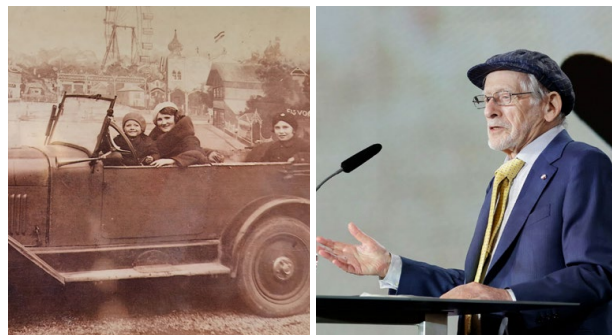


Im Eingangsbereich erinnert eine Steintafel an alle weiteren Opfergruppen und Verfolgten des Nationalsozialismus.



Aufgrund der historischen Bedeutung dieser Denkmalanlage haben die Stadt Wien und der Nationalfonds die gemeinsame Verantwortung für den Erhalt und den laufenden Betrieb der Gedenkstätte übernommen.

Die Shoah Namensmauern Gedenkstätte ist ein Ort des Gedenkens und des Lernens aus der Geschichte, an dem regelmäßig Führungen stattfinden, die auch die Verbindung zu weiteren Gedenkorten im Umfeld der Namensmauern herstellen.



Kurt Yakov Tutter, Initiator der Gedenkstätte, im Bild links als Kind im Auto mit Kindermädchen und Schwester im Wiener Prater, circa 1935, sowie bei der Einweihung der Shoah Namensmauern Gedenkstätte im Ostarrichipark am 9. November 2021.



[www.nationalfonds.org/
shoah-namensmauern-gedenkstaette](http://www.nationalfonds.org/shoah-namensmauern-gedenkstaette)

Ein stiller Ort der Andacht

Ich wurde 1930 in Wien geboren. 1939 flüchtete ich mit meiner Familie nach Belgien. Meine Eltern wurden im September 1942 aus Brüssel nach Auschwitz deportiert. Eine belgische Familie in Gent beherbergte mich und meine jüngere Schwester Rita ab Jänner 1943 bis zum Ende des Kriegs illegal und rettete uns damit das Leben. 1948 wanderte ich von Brüssel nach Kanada aus.

Im Jahr 1974 unternahm ich anlässlich der Bar-Mitza meines Sohnes Benno eine Reise nach Israel. Auf dem Hinweg besuchten wir meine Schwester in Paris. Ich hatte zudem vor, einige Tage in Brüssel zu verbringen. Ein Wiener Cousin, der wie ich die NS-Zeit in Belgien überlebt hatte, holte mich am Bahnhof ab. „Ehe wir zu mir nach Hause gehen“, sagte er, „möchte ich dir etwas zeigen.“ Er führte mich auf den Rathausplatz von Anderlecht bei Brüssel. In einem kleinen Park gegenüber dem Rathaus fiel mir eine Anlage auf, die von einer zwei Meter hohen Mauer umgeben war. Es war Abend, und das Eingangstor war bereits versperrt. Durch ein Gitter in der Mauer konnte man in die Anlage hineinsehen. An den Innerseiten der Mauern machte ich eine Flut an Buchstaben aus, die sich bald als eine Ansammlung jüdischer Familiennamen zu erkennen gab. „Schau her“, sagte mein Cousin, „auf den Tafeln sind auch die Namen deiner gottseligen Eltern eingraviert.“

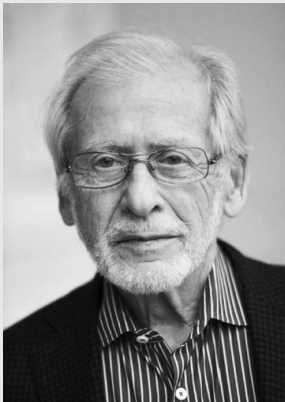
Am nächsten Tag war der Eingang geöffnet. Auf der Mauer neben dem Tor stand in großen Buchstaben eingraviert: *Mémorial National aux Martyrs Juifs de Belgique*. Hier unter freiem Himmel umgrenzten die Mauern einen stillen Ort der Andacht. An diesen Mauern waren Tafeln angebracht, auf denen die Namen der rund 25.000 von den nationalsozialistischen Behörden aus Belgien nach Auschwitz deportierten und dort ermordeten Jüdinnen und Juden eingraviert waren. Bald fand ich die Namen meiner Eltern, B. und E. Tutter.

Die Gedenkstätte war von den Mitgliedern der Vereinigung der deportierten Juden Belgiens initiiert worden. Die feierliche Einweihung fand 1970 statt. Die Gedenkstätte ist seitdem ein wichtiger Ort der Andacht, der Trauer und des Gedenkens. Aus der ganzen Welt kommen die Kinder und Enkelkinder der Deportierten hierher. Im Juni 1995 wurden hier neun Belgier:innen als „Gerechte unter den Völkern“ geehrt, darunter postum auch Emélie Ocket aus Gent, die meine Schwester und mich illegal aufgenommen und auch zehn anderen jüdischen Kindern das Leben gerettet hatte. Diese Gedenkstätte hat sich mir tief eingepägt.

Im Jahr 1997 kam ich nach Wien, um für unsere Großmutter Ruchel Tutter, die hier im Juni 1941 gestorben war, einen Grabstein zu bestellen. Ihr Grab auf dem Zentralfriedhof in Wien war bloß mit einer Nummer auf einem Holzbalken versehen. Während meines Aufenthaltes in Wien stieß ich auf einen Artikel in einer Zeitung, der mich augenblicklich ansprach: Simon Wiesenthal hatte ein Denkmal vorgeschlagen, „eine steinerne Wand, auf der die Namen aller durch den Nationalsozialismus zu Tode gekommenen österreichischen Juden eingraviert sind.“

Zu dieser Zeit wurde vom DÖW bereits an einem Projekt „Namentliche Erfassung der in der Shoah ermordeten Juden Österreichs“ gearbeitet. Ein Name entspricht der Identität jedes einzelnen dieser Menschen. Hier in Österreich haben sie gelebt, Familien gegründet, sind zur Schule gegangen oder haben dort unterrichtet, haben in Werkstätten gearbeitet, Berufe und Geschäfte geführt, beim Militär gedient, Bücher geschrieben, Lieder gedichtet und so auf vielfältige Weise zum Wohle des Landes beigetragen. Aus diesen Gedanken heraus formulierte ich einen Plan.

Ich veröffentlichte im März 2000 in einer Wiener Zeitung einen Artikel, in dem ich das Konzept befürwortete, die Namen aller ermordeten österreichischen Juden auf den Mauern einer Gedenkstätte einzugravieren. Die Veröffentlichung blieb ohne Widerhall. Ich aber dachte, dass man so ein Projekt nicht einfach vorschlagen kann, ohne sich auch weiter um seine Realisierung zu bemühen. Und so kam es auf meine Initiative hin am 15. Juni 2000 zu einem ersten Treffen einer Initiativgruppe mit dem österreichischen Botschafter in Kanada Walther Lichem, dem Leiter des DÖW Wolfgang Neugebauer und der Generalsekretärin Hannah Lessing vom Nationalfonds. Es war der formelle Beginn eines langen Weges, auf dem mich das Vorbild des *Mémorial National aux Martyrs Juifs de Belgique* ständig begleitet, inspiriert und ermutigt hat ...



Kurt Yakov Tutter

NS-Überlebender, Initiator der Shoah
Namensmauern Gedenkstätte

Um die Gedenkstätte realisieren zu können, wurden ein Proponenten-Komitee mit Personen des öffentlichen Lebens und der „Verein zur Errichtung einer Shoah Namensmauern Gedenkstätte“ gegründet. Als Generalsekretär des Vereins arbeitete Kurt Y. Tutter unermüdlich an der Planung und Umsetzung der Namensmauern, bis diese schließlich am 9. November 2021 feierlich eröffnet werden konnten.

Simon-Wiesenthal-Preis

Der KZ-Überlebende Simon Wiesenthal (1908–2005) machte es sich zur Lebensaufgabe, NS-Verbrecher:innen aufzuspüren und vor Gericht zu bringen. Wiesenthal war auch ein Mahner und Kämpfer gegen den Antisemitismus. Österreich hat eine besondere historische Verantwortung, es gilt, wachsam gegenüber antisemitischen Tendenzen zu bleiben. Deshalb und in Würdigung der Lebensleistung Wiesenthals hat das Parlament 2020 den Simon-Wiesenthal-Preis für besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für die Aufklärung über den Holocaust ins Leben gerufen. Dieser wird vom Nationalfonds der Republik Österreich vergeben und ist jährlich mit 30.000 Euro dotiert.

Ausgezeichnet werden können Einzelpersonen, aber auch Personengruppen wie Schulprojekte, Vereine und andere Gruppen.

Die Preisträger:innen werden durch eine Jury vorgeschlagen und durch das Kuratorium des Nationalfonds ausgewählt. Seit 2021 wird der Simon-Wiesenthal-Preis ausgeschrieben.

Preisträger:innen

2024

Hauptpreis: Gamaraal Foundation (Schweiz)
Preis für Engagement für Aufklärung über den Holocaust: RE.F.U.G.I.U.S. (Österreich)
Preis für Engagement gegen Antisemitismus: Community Security Trust (Großbritannien)

2023

Hauptpreis: LIKRAT (Österreich und Schweiz)
Preis für Engagement für Aufklärung über den Holocaust: Centropa (Österreich)
Preis für Engagement gegen Antisemitismus: Asociación Cultural Mota de Judíos (Spanien)

2022

Hauptpreis: Zikaron BaSalon (Israel)
Preis für Engagement für Aufklärung über den Holocaust: Waltraut Barton (Österreich)
Preis für Engagement gegen Antisemitismus: Mohammed S. Dajani Daoudi (Palästinensische Autonomiegebiete)

2021

Hauptpreis: Lily Ebert (Großbritannien), Zwi Nigal (Israel), Karl Pfeifer (Österreich) und Liliana Segre (Italien)
Preis für Engagement für Aufklärung über den Holocaust: Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz (Österreich)
Preis für Engagement gegen Antisemitismus: Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus (Deutschland)



Rund 200 Bewerbungen aus aller Welt werden beim Nationalfonds jährlich eingereicht. Bei der Preisverleihung, die im Parlament stattfindet, werden jedes Jahr auch Zeitzeugen und Zeitzeuginnen für ihr Engagement geehrt.



Gruppenfoto mit Zeitzeug:innen und Preisträger:innen 2023

Ehrung der Zeitzeug:innen

2024

Heinrich Ehlers (Österreich), Erich Finsches (Österreich), Don Jaffé (Deutschland), Felix Lee (Österreich), Ludwig Popper (Österreich), Josef Salomonovic (Österreich), Kitty Schrott (Österreich), Adolf Silberstein (Österreich), Stanislaw Zalewski (Polen)

2023

Helga Feldner-Busztin (Österreich), Jenő Friedmann (USA), Octavian Fülöp (Rumänien), Naftali Fürst (Israel), Maria Gabrielsen (Norwegen), Viktor Klein (Österreich), Otto Nagler (Israel), Katharina Sasso (Österreich), Liese Scheiderbauer (Österreich), Marian Turski (Polen)

2022

Wanda Albińska (Polen), Lucia Heilman (Österreich), Tswi Herschel (Israel), Jackie Young (Großbritannien)



www.wiesenthalpreis.at

Der Simon-Wiesenthal-Preis: Stärkung der Zivilgesellschaft im Herzen der Demokratie

Der Antisemitismus hat seit der Shoah einen alarmierenden Höchststand erreicht – in Österreich, Europa und der ganzen Welt. Seit dem furchtbaren Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 haben antisemitische Vorfälle drastisch zugenommen. Jüdinnen und Juden werden physisch und verbal attackiert – online und offline; Holocaust-Denkmäler und Friedhöfe werden geschändet, Synagogen und koschere Restaurants beschmiert oder in Brand gesetzt. Antisemitische Vorfälle gehören für viele Jüdinnen und Juden in Europa zum Alltag.

Dieser unausstehliche Zustand steht dem Bekenntnis der Europäischen Union zu einer Zukunft für jüdisches Leben in Europa und darüber hinaus diametral entgegen: ein Europa, das frei von Antisemitismus und jeglicher Form von Diskriminierung ist; eine offene, inklusive und gleichberechtigte Gesellschaft, die die Erinnerung an die Shoah auch nach dem Tod der letzten Holocaust-Überlebenden lebendig halten wird.

Antisemitismus ist zutiefst antidemokratisch. Es braucht deshalb sowohl eine institutionelle als auch eine gesamtgesellschaftliche Antwort. Mit der Schaffung des Simon-Wiesenthal-Preises 2021 hat der österreichische Nationalrat unter Vorsitz von Wolfgang Sobotka auf beides geantwortet: Aus dem Herzen der österreichischen Demokratie heraus wird zivilgesellschaftliches Engagement gefördert, werden Menschen geehrt, die sich – oft unter schwierigen Umständen – Antisemitismus entgegenstellen, zu Holocaust-Bildung beitragen und die Erinnerung an die Opfer der Shoah wachhalten und weitergeben und somit Demokratie fördern.

Simon Wiesenthal selber erlebte in seinem Kampf für die Aufarbeitung der Verbrechen der Nationalsozialisten zahlreiche Anfeindungen bis hin zu einem Mordversuch. Gleichwohl ließ er sich nicht einschüchtern. Vielmehr war es für ihn ureigenste Aufgabe einer jeden Demokratie, mit allen Mitteln gegen Unrecht und ein Verdrängen der eigenen Geschichte zu kämpfen. Wiesenthals Überzeugung ist aktueller denn je; im Zuge von israelbezogenem Antisemitismus werden historisch wie politisch untragbare Vergleiche zur Shoah gezogen, befeuert von Inhalten in sozialen Medien, die die Verbrechen verharmlosen oder gänzlich verleugnen.

Wie können wir dennoch das Gedenken an die Shoah wachhalten und die so wichtigen Bezüge zur Gegenwart herstellen? Wie können wir antisemitische Muster im öffentlichen und privaten Diskurs entlarven und dennoch im Dialog bleiben? Wie können wir Strukturen zur Prävention von Antisemitismus schaffen und daran auch als Gesellschaft wachsen? Hierauf geben die Geehrten des Simon-Wiesenthal-Preises Antworten.

Als Vorsitzende der Jury bin ich immer wieder aufs Neue beeindruckt von der Kreativität und dem Facettenreichtum der eingereichten Projekte, die uns inzwischen aus der ganzen Welt erreichen. Die prämierten Projekte dienen als Vorbild und ermutigen andere, ihre Stimme ebenfalls gegen Antisemitismus und Ausgrenzung zu erheben und so jüdisches Leben in der Öffentlichkeit möglich zu machen.

Dass die Preisverleihung im Gebäude des Nationalrats stattfindet, hat starke Symbolkraft. Und zwar sowohl in seiner Wirkung in die Gesellschaft hinein als auch ganz besonders für die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen der Shoah, die einst vom NS-Staat entrechtet und verfolgt, jetzt vom österreichischen Staat geehrt werden. Der Preis ist aber auch ein Beispiel dafür, wie die Wechselwirkung zwischen Zivilgesellschaft und Staat gestaltet sein kann: Die Zivilgesellschaft als wichtige Impulsgeberin für das Handeln des Staates bedarf zugleich auch seines Schutzes und seiner Unterstützung, nicht zuletzt finanziell, damit die Zivilgesellschaft sich trotz zunehmender Angriffe entfalten kann.

Um nachhaltig Veränderung zu schaffen, braucht es eine gesetzlich geregelte Struktur und finanzielle Grundlage. Diese hat Österreich 1995 mit der Gründung des Nationalfonds – im Jahr seines EU-Beitritts und wenige Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs – zu einem Zeitpunkt geschaffen, zu dem die Zunahme des Extremismus sich bereits abzeichnete.

Die Umsetzung des Preises in seiner heutigen Form wäre ohne die Konzeptionalisierung, die Erfahrung und die unermüdliche Unterstützung des Nationalfonds-Teams unter der Leitung von Hannah M. Lessing und Judith Pfeffer unmöglich. Der Nationalfonds hat maßgeblich dazu beigetragen, dass Österreich sich nicht nur seiner nationalsozialistischen Geschichte gestellt hat, sondern durch konkrete Maßnahmen zu gesellschaftlichem Umdenken beigetragen hat und heute eine Vorreiterrolle im europaweiten Kampf gegen Antisemitismus einnimmt.

Um dies auch in Zukunft tun zu können, wünsche ich dem Nationalfonds weiterhin viel Schaffenskraft und den politischen Entscheidungsträger:innen in unserer Generation den gleichen Weitblick, Kompass und Mut, der 1995 zur Gründung des Nationalfonds geführt hat.



Katharina von Schnurbein

EC-Koordinatorin für die Bekämpfung von Antisemitismus und die Förderung jüdischen Lebens
Vorsitzende der Jury des Simon-Wiesenthal-Preises

Zukunft der Erinnerung: Neue Aufgaben des Nationalfonds

Mit der im Jahr 2024 in Kraft getretenen Novelle des Nationalfondsgesetzes richtet der Nationalfonds seinen Blick bewusst in die Zukunft. Aufbauend auf über drei Jahrzehnte gewachsener Erfahrung und Expertise wurden seine Aufgaben strukturell erweitert. Damit setzt der Fonds ein klares Zeichen für die kontinuierliche Weiterentwicklung seiner Arbeit im Dienst der Aufarbeitung des Nationalsozialismus und des Gedenkens in Österreich.

Unterstützung von Gedenkdienst- leistenden

Seit 2024 unterstützt der Nationalfonds Gedenkdienstleistende, die einen wesentlichen Beitrag zur Gedenk- und Erinnerungsarbeit der Republik leisten. Ziel dieser Unterstützung ist es, das Engagement der Gedenkdienstleistenden anzuerkennen und mehr jungen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, einen Gedenkdienst zu absolvieren.



Gespräch mit Gedenkdienstleistenden – Moritz Gemel, Philipp Auberger und Tabea Chaharlangi im Gespräch mit Vorständin Judith Pfeffer bei der ersten Konferenz des Nationalfonds im Parlament am 15. Oktober 2024.

Förderung internationaler Austauschprogramme für Jugendliche

Mit der 2024 in Kraft getretenen Novelle wurde der Nationalfonds mit der Förderung internationaler Austauschprogramme für Schüler:innen und Lehrlinge betraut. Diese Programme sollen den wechselseitigen Austausch zwischen Jugendlichen aus Österreich und anderen Ländern, derzeit insbesondere mit Israel, fördern, die Kenntnisse über jüdisches Leben stärken, den interkulturellen Dialog vertiefen und die Auseinandersetzung mit den Gefahren des Antisemitismus unterstützen.

Gedenkstätte für die NS-Opfer aus der Volksgruppe der Rom:nja und Sinti:zze

Die Planung und Errichtung einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus aus den Reihen der Rom:nja und Sinti:zze wurde 2024 als neue Aufgabe des Nationalfonds gesetzlich festgeschrieben. Dieser Schritt steht für das klare politische Bekenntnis zu diesem erinnerungskulturell bedeutsamen Vorhaben und für das Bestreben, bisher wenig sichtbaren Opfergruppen einen würdigen Platz im kollektiven Gedächtnis zu geben.

Zudem unterstützt der Nationalfonds Personen, in deren Obhut das Grab eines oder einer Überlebenden des Nationalsozialismus aus den Reihen der Rom:nja und Sinti:zze liegt. Diese Maßnahme ist Ausdruck gemeinsamer historischer Verantwortung gegenüber dem Schicksal der österreichischen Rom:nja und Sinti:zze während der Zeit des Nationalsozialismus und danach und dient zugleich der Wahrung ihres Andenkens.

Bewahrung lebensgeschichtlicher Zeugnisse von NS-Opfern und deren Familien

Die Sammlung und Dokumentation lebensgeschichtlicher Zeugnisse von Opfern des Nationalsozialismus bleibt dem Nationalfonds ein zentrales Anliegen. Die Aufgabe des Fonds, lebensgeschichtliche Zeugnisse von Opfern des Nationalsozialismus zu sammeln und zu dokumentieren, wird zukünftig auch auf deren Familien und Nachkommen erweitert.

Wie bisher berücksichtigt der Nationalfonds auch in Zukunft alle Opfergruppen des Nationalsozialismus in seinen Projekten und Tätigkeiten.

Informationsaustausch und internationale Zusammenarbeit

Zur Vertiefung des Informationsaustauschs und der internationalen Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen ist die Einrichtung einer Plattform durch den Nationalfonds vorgesehen. Zur Information der Öffentlichkeit über die Wahrnehmung seiner Aufgaben veranstaltet der Nationalfonds ab 2024 jährlich eine Konferenz. Sie richtet sich an Organisationen und Institutionen, die in der Vermittlung von Wissen über den Nationalsozialismus, das Schicksal seiner Opfer sowie in der Wahrung ihres Andenkens und in der Präventionsarbeit tätig sind.

Struktur des Nationalfonds

Mit der Novelle wurde auch die Organisationsstruktur des Nationalfonds weiterentwickelt: Das Komitee des Fonds wurde um vier Mitglieder erweitert, um die wissenschaftliche Expertise gezielt zu stärken, und der Hauptausschuss des Nationalrats wird in die Bestellung eines neuen Zweier-Vorstands eingebunden.

Intensivierung der Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe

Ein weiterer bedeutender Schritt erfolgte auch mit der Novellierung des Gesetzes über den Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe. Diese Novelle ermöglicht die Fortführung und Intensivierung der Sanierung jüdischer Friedhöfe in Österreich für weitere zwanzig Jahre. Zugleich wurden die jährlich verfügbaren Fördermittel auf 1,2 Millionen Euro erhöht – ein starkes Bekenntnis zur nachhaltigen Bewahrung jüdischen Kulturerbes in Österreich.

Dieser Ausbau der Aufgaben verdeutlicht den Auftrag des Nationalfonds, Erinnerung zu bewahren, Verantwortung zu übernehmen und das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus als bleibenden Teil des gesellschaftlichen Bewusstseins zu verankern, um der Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus und deren Nachkommen auch in Zukunft gerecht zu werden.

Verantwortung in die Zukunft tragen

Dreißig Jahre Nationalfonds sind Anlass, nach vorne zu sehen: aus den bitteren Erfahrungen der Vergangenheit die Gegenwart und die Zukunft zu gestalten. Dieser Auftrag ergibt sich aus der Reflexion über unsere Geschichte und führt zu unserer Verantwortung, unser Wissen weiterzugeben, wachsam zu sein gegenüber neuen Gefahren und gegen bedenkliche Tendenzen konsequent und kompromisslos vorzugehen.

Der Nationalfonds entstand aus der Anerkennung des Leids der im Nationalsozialismus verfolgten Menschen. Neben der materiellen Unterstützung ist er zu einem Ort des offenen Dialogs und der gelebten Verantwortung geworden. Seine Arbeit verbindet historische Aufarbeitung mit aktuellem gesellschaftlichem Handeln. Die Leistungen des Nationalfonds in den vergangenen drei Jahrzehnten bilden ein starkes Fundament, das trägt, um auch im Wandel der Zeit die Zukunft positiv zu gestalten.

Junge Generationen werden die Zukunft der Erinnerung prägen. Sie wachsen in einer Zeit auf, in der die Stimmen der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen immer seltener werden und verstummen. Umso wichtiger ist es, deren Vermächtnis lebendig zu halten und neue Formen des Dialogs, des Lernens und des Verstehens zu schaffen. Der Nationalfonds wird deshalb weiterhin Projekte fördern, die junge Menschen befähigen, Verantwortung zu übernehmen, kritisch zu denken und aktiv zur Stärkung einer demokratischen Gesellschaft beizutragen. Erinnerung soll für sie nicht nur Mahnung sein, sondern Ermutigung – zum Hinsehen, zum Mitgestalten, zum Handeln.

Im Zentrum dieses Erinnerns stehen die Opfer des Nationalsozialismus. Ihre Lebensgeschichten zeigen auf, was geschehen kann, wenn Menschlichkeit und Recht verloren gehen. Neben den Erfahrungen aus Leid und Tod gibt ihr Vermächtnis ein bemerkenswertes Zeugnis ab über Würde, Mut und Widerstandskraft. Dieses Erbe weiterzutragen bedeutet nicht nur, ihrer zu gedenken, sondern auch, daraus Verantwortung abzuleiten. Die nächsten Generationen aktiv in die Arbeit des Nationalfonds einzubeziehen, wird dieses Erbe lebendig halten. Es soll die Erinnerung an die Opfer nicht verblassen, sondern ihr Schicksal im Denken und Handeln der nächsten Generationen weiterwirken.

Mit der zehnten Novelle des Nationalfondsgesetzes im Jahr 2024 wurden dessen Aufgaben deutlich erweitert und neu ausgerichtet. Die Verantwortung des Fonds, Erinnerungskultur zeitgemäß zu gestalten, wurde gestärkt und der Blick noch intensiver auf die jungen Generationen gerichtet. Die unsäglichen Auswirkungen des Nationalsozialismus bleiben eine reale Gefahr in der Gegenwart und der Zukunft, und dies für die nächsten Generationen erkennbar zu machen, ist Ziel der ausgeweiteten Aktivitäten des Nationalfonds.

Eine bedeutende neue Aufgabe ist die Errichtung einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus aus der Volksgruppe der Rom:nja und Sinti:zze – ein Schritt, der eine lange bestehende Lücke in der österreichischen Erinnerungskultur schließt.

Die geplante Gedenkstätte steht sinnbildlich für die Anerkennung eines Unrechts, das über Jahrzehnte hinweg kaum sichtbar war. Das Schicksal der Rom:nja und Sinti:zze während der Zeit des Nationalsozialismus und danach blieb über weite Strecken unbeachtet. Zehntausende wurden aus Österreich verschleppt und ermordet, viele Überlebende mussten auch

in der Nachkriegszeit um Anerkennung ringen. Erst nach und nach fand ihre Geschichte jenen Platz im öffentlichen Bewusstsein, der ihr zusteht – als unverzichtbarer Teil der gemeinsamen Erinnerung und als Mahnung, wachsam zu bleiben gegenüber jeder Form von Ausgrenzung und Rassismus.

Die Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus aus der Volksgruppe der Rom:nja und Sinti:zze soll zu einem sichtbaren Ort des Erinnerns werden. Sie soll das Bewusstsein für die Opfergruppe dauerhaft im öffentlichen Raum verankern und einen Beitrag dazu leisten, Erinnerung als Verantwortung zu leben.

Ein weitere neue Aufgabe liegt in der Unterstützung von Gedenkdienerinnen und Gedenkdienern. Ihr Engagement ist ein wesentlicher Beitrag zur Erinnerungsarbeit der Republik. Junge Menschen, die ihren Gedenkdienst im In- oder Ausland leisten und dabei in Archiven, Museen oder Gedenkstätten tätig sind, sind zu wichtigen Botschafterinnen und Botschaftern einer gelebten Erinnerungskultur geworden. Sie schlagen Brücken zwischen Generationen und Nationen, vertiefen das Wissen über die Verbrechen des Nationalsozialismus und fördern internationale Verständigung.

Die Gedenkdienste werden derzeit von zwei anerkannten Trägervereinen angeboten – dem Österreichischen Auslandsdienst und dem Verein Gedenkdienst. Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Soziales entsenden sie jährlich Gedenkdienstleistende an mehr als hundert Einsatzstellen weltweit und eröffnen jungen Menschen die Möglichkeit, sich auf eine besondere Weise gesellschaftlich zu engagieren. Mit der Unterstützung durch den Nationalfonds wird diese wichtige Arbeit der Gedenkdienstleistenden gewürdigt und gefördert.

Der Nationalfonds unterstützt seit 2024 auch internationale Austauschprogramme für junge Menschen. Solche Programme prägen ihre persönliche Entwicklung nachhaltig. Sie fördern Weltoffenheit, Sprachkompetenz, Teamfähigkeit und Selbstvertrauen, helfen, die Herausforderungen einer globalisierten Welt zu verstehen, und regen zu gesellschaftlichem Engagement an. Zugleich vertiefen sie das Bewusstsein für gemeinsame Werte und Verantwortung.

Besonders deutlich zeigt sich die Bedeutung solcher Initiativen im österreichisch-israelischen Schüler:innen-Austauschprogramm, das der Nationalfonds derzeit gemeinsam mit der OeAD GmbH – Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung – aufbaut. Das Austauschprogramm stärkt den Dialog und die Verständigung zwischen jungen Menschen, fördert das Bewusstsein für jüdisches Leben, ermöglicht interkulturellen Austausch und wirkt den Gefahren von Antisemitismus entgegen. Jede dieser Begegnungen trägt die Chance in sich, Brücken zu schlagen, Vorurteile abzubauen und die Erinnerung an die Shoah als Auftrag für die Zukunft wachzuhalten.

Seit 2024 wurde zudem ein neuer Schwerpunkt in der Projektförderung gesetzt, der Initiativen unterstützt, die der Identifikation und Bekämpfung von Desinformation in Online-Medien dienen. Im Mittelpunkt stehen Projekte, die jenen Formen digitaler Manipulation entgegentreten, welche den Holocaust relativieren oder die Erinnerungskultur untergraben.

Gerade in sozialen Medien entstehen und verbreiten sich zunehmend Narrative, die historische Tatsachen verzerren, das Gedenken delegitimieren und antisemitische Ressentiments schüren. Solche Inhalte erreichen vor allem junge Menschen, die einen Großteil ihrer Informationen aus digitalen Quellen beziehen. Auch wenn sie oft unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz bleiben, entfalten sie eine erhebliche Wirkung. Sie prägen Wahrnehmung und Urteilskraft und erschüttern das Vertrauen in historische Wahrheit.

Ziel des Förderschwerpunkts ist es daher, wissenschaftlich fundierte und zugleich leicht zugängliche Inhalte zu fördern, die insbesondere junge Nutzerinnen und Nutzer befähigen, Desinformation zu erkennen, kritisch zu hinterfragen und aktiv Gegenpositionen sichtbar zu machen. Erinnerungskultur muss auch im digitalen Raum lebendig bleiben – dort, wo heute Meinungsbildung und gesellschaftlicher Diskurs entstehen.

Darin zeigt sich der weitergehende Auftrag des Nationalfonds für Gegenwart und Zukunft: den digitalen Raum als Teil der Erinnerungskultur zu begreifen. Es gilt, neue Wege der Bildung und des Verstehens zu eröffnen, demokratische Werte zu festigen und jungen Menschen Orientierung zu geben – in einer Zeit, in der historische Wahrheit verteidigt und Erinnerung gestaltet werden muss.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Stärkung der Erinnerungskultur ist die künftig jährlich stattfindende Konferenz des Nationalfonds. Unter dem Titel „Erinnerung und Verantwortung“ fand im Oktober 2024 die erste dieser Zusammenkünfte im Parlament statt. Sie bot eine Rückschau auf die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Österreich, würdigte die Fortschritte und eröffnete zugleich den Blick nach vorne. Vertreterinnen und Vertreter aus Bildung, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft diskutierten darüber, wie Erinnerungskultur künftig gestaltet werden kann, um der Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus und ihren Nachkommen auch in Zukunft gerecht zu werden.

Die Fortsetzung dieser Konferenzreihe im Jahr 2025 ist im Rahmen des neuen Förderschwerpunkts geplant. Dabei soll mit Expertinnen und Experten zukunftsweisend diskutiert werden, wie die Rolle der Erinnerungskultur im digitalen Raum gestärkt und welche Strategien zur Förderung historischer Wahrheit und Medienkompetenz, insbesondere junger Menschen, entwickelt werden können.

Die Konferenz soll sich zu einem offenen Forum des Austauschs entwickeln, zu einem Ort der Verständigung, des Wissenstransfers und der gemeinsamen Verantwortung. Sie soll allen nationalen Organisationen und Einrichtungen offenstehen, die im Bereich der Verbreitung von Wissen um den Nationalsozialismus, seine Nachgeschichte und Folgen und das Schicksal seiner Opfer sowie der Wahrung des Andenkens an die Opfer und diesbezüglicher Präventionsarbeit tätig sind. Sie steht sinnbildlich für das Bestreben des Nationalfonds, Erinnerung nicht nur zu bewahren, sondern immer wieder neu zu beleben – als lebendigen Dialog zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Die Erfahrungen der vergangenen drei Jahrzehnte haben gezeigt, dass Erinnerung weit mehr ist als Rückschau. Sie ist ein Auftrag an uns alle. Ein Auftrag, der Verantwortung bedeutet. Ein Auftrag der verbindet. Erinnerung verpflichtet uns, aus der Geschichte zu lernen und den Mut aufzubringen, Haltung zu zeigen – im Großen wie im Kleinen. Gedenken bleibt nur dann lebendig, wenn es in Taten übersetzt wird, wenn es Menschen berührt, Haltung formt und Handeln inspiriert.

Der Nationalfonds steht seit drei Jahrzehnten für dieses Verständnis von Erinnerung als gelebter Verantwortung. Aus Erinnerung Verantwortung in die Zukunft zu tragen – das ist der Kern seines Handelns. Denn Erinnerung endet nicht mit dem Gedenken; sie beginnt immer wieder neu – überall dort, wo Menschen hinschauen, verstehen und sich einbringen.

Dreißig Jahre sind eine Wegmarke, aber kein Schlusspunkt. Sie sind ein Versprechen: von Generation zu Generation, von Stimme zu Stimme, von Mensch zu Mensch.

Judith Pfeffer
Vorständin

Timeline 30 Jahre Nationalfonds

1995

Juni: Einrichtung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus beim Nationalrat (BGBl Nr. 432/1995)

Oktober: Richtlinien für die Zuerkennung von Leistungen

Beginn der „Gestezahlungen“ an Überlebende der NS-Verfolgung

1998

Einrichtung des *Nazi Persecutee Relief Fund*; Verwaltung des österreichischen Anteils dieser „Raubgoldgelder“ durch den Nationalfonds

Das Kunstrückgabegesetz (BGBl I Nr. 181/1998) tritt in Kraft; der Nationalfonds wird mit der Verwertung der aus österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen übereigneten Kunstgegenstände beauftragt.

Anerkennung der „Spiegelgrund-Kinder“ als NS-Opfer

1999

Einrichtung des Härteausgleichsfonds

2001

Jänner: Abschluss des Washingtoner Abkommens

Das Entschädigungsfondsgesetz (BGBl I Nr. 12/2001) tritt in Kraft.

Österreich wird Mitglied der *Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance, and Research* (International Task Force, ITF, heute *International Holocaust Remembrance Alliance*, IHRA). Der Nationalfonds fungiert als Koordinierungsstelle in Österreich.

Beginn der Mietrechtsentschädigung

1997

Anerkennung von Witwen, Witwern oder Kindern von Hingerichteten, in Haft oder im Konzentrationslager verstorbenen Personen, ebenso von Eltern und Kindern von Personen, die Opfer der NS-Euthanasie wurden

1996

Anerkennung der „Spanienkämpfer:innen“ als Opfer politischer Verfolgung

Beginn der Förderung von Projekten

Beginn der Familien- und Freundeszusammenführungen

2000

„In die Tiefe geblickt“: erste Publikation mit Lebensgeschichten von NS-Opfern

Ausstellung und Festveranstaltung im Parlament anlässlich fünf Jahre Nationalfonds

2002

Anerkennung von Wehrdienstverweigerern und Deserteuren aus der Deutschen Wehrmacht

2003

Erste Empfehlung der Schiedsinstanz für Naturalrestitution

Ende der Antragsfrist für Vermögensentschädigung beim Entschädigungsfonds

2004

Ende der Antragsfrist für Mietrechtsentschädigung

2007

Anerkennung der Kinder von Kärntner Slowen:innen als NS-Opfer

2008

Österreich übernimmt für ein Jahr den Vorsitz in der ITF.

Veröffentlichung von Lebensgeschichten auf der Website des Nationalfonds

2009

Auftrag zur Koordinierung der Neugestaltung der österreichischen Ausstellung in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau

Konstituierung des Wissenschaftlichen Beirats für die Neugestaltung der Österreich-Ausstellung im Museum Auschwitz

2006

Veröffentlichung der Kunst-Datenbank in Kooperation mit den Museen des Bundes und der Stadt Wien

2005

Publikation „10 Jahre Nationalfonds“

Mai: Gedenkveranstaltung im Parlament mit Rückblick auf zehn Jahre Arbeit für die österreichischen Opfer des Nationalsozialismus

2010

Konstituierung des Gesellschaftlichen Beirats für die Neugestaltung der Österreich-Ausstellung im Museum Auschwitz

Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich (BGBl I Nr. 99/2010)

Die österreichischen Mittel aus dem *Nazi Persecutee Relief Fund* sind ausgeschöpft.

Publikation „15 Jahre Nationalfonds. Entwicklung, Aufgaben, Perspektiven“

Band 1 der Buchreihe „Erinnerungen. Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus“

2011

Die Republik Österreich unterstützt die Erhaltung der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau mit 6 Mio. Euro (BGBl I Nr. 128/2011).

Beginn der Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe Deutschkreutz und Stockerau

2012

Der Nationalrat beschließt einen Zeitplan für die Beendigung des Allgemeinen Entschädigungsfonds.

Unterstützung für jüdische Friedhöfe: Projekt zur Grabstätten-Erfassung und Friedhofsdatenbank

2015

20 Jahre Nationalfonds: Publikation „20 Jahre Nationalfonds“; Festakt im Parlament

Österreichische Ausstellung im Museum Auschwitz: Beauftragung des Architekten Martin Kohlbauer mit der Neugestaltung; Präsentation des Ausstellungskonzepts und des Dokumentationsbandes über die bisherige Ausstellung im Wien Museum

Vorstellung von Band 4 der Buchreihe „Erinnerungen“ zum Thema „Exil in Asien“ im Museum für angewandte Kunst in Wien

Beginn der Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe am Wiener Zentralfriedhof Tor I und Tor IV

2014

Beauftragung des wissenschaftlich-kuratorischen Teams für die Neugestaltung der Österreich-Ausstellung in Auschwitz

Vorstellung von Band 3 der Buchreihe „Erinnerungen“ zum Thema „Exil in Afrika“ im Globenmuseum in Wien

Beginn der Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Ybbs/Götttsbach, Graz, Kobersdorf und Lackenbach

2013

Veröffentlichung des „Findbuchs für die Opfer des Nationalsozialismus“

Novelle des Nationalfondsgesetzes: Widmung der Restmittel aus der Mietrechtsentschädigung für Programme zugunsten von NS-Opfern

Vorstellung von Band 2 der Buchreihe „Erinnerungen“ im Psychosozialen Zentrum ESRA in Wien

Österreich-Ausstellung im Museum Auschwitz: Die bisherige Ausstellung aus 1978 wird geschlossen.

Beginn der Instandsetzung des jüdischen Friedhofs Hohenems

2016

Beginn der Instandsetzung des jüdischen Friedhofs Währing

Abschluss der Sanierung der jüdischen Friedhöfe in Deutschkreutz und Stockerau

2018

Vorstellung von Band 5 der Buchreihe „Erinnerungen“ zum Thema „Exil in Australien“ in der australischen Botschaft in Wien

Beginn der Umsetzung der Shoah Namensmauern Gedenkstätte in Wien

Beginn der Digitalisierung der Aktenbestände

Abschluss der Antragsbearbeitung durch die Schiedsinstanz für Naturalrestitution

Erstmalige Teilnahme an der Messe „Buch Wien“

Verwertung von Büchern aus den Beständen der Österreichischen Nationalbibliothek an den Nationalfonds gemäß Kunstrückgabegesetz

2017

Beginn der Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe Klosterneuburg und Baden

Der jüdische Friedhof Stockerau wird nach Sanierung an die Standortgemeinde übergeben.

Novelle des Nationalfondsgesetzes zur Neudefinition und Erweiterung der Aufgaben, unter anderem: Unterstützung und Beratung für Opfer des Nationalsozialismus und ihre Angehörigen; Förderung und Verbreitung von Wissen um den Nationalsozialismus, seine Folgen und das Schicksal seiner Opfer sowie die Wahrung des Andenkens an die Opfer

2019

Fristende für abschließende Zahlungen aus dem Entschädigungsfonds

Der Nationalfonds nimmt erstmals Zivildienstler auf.

Genehmigung von Instandsetzungsarbeiten am jüdischen Friedhof Mistelbach

Beginn der Sanierungsarbeiten am Gebäude Block 17 für die Österreich-Ausstellung in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau

Das Geo-Informationssystem FOGIS geht online.

2020

Baubeginn der Shoah Namensmauern Gedenkstätte in Wien

Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen zur erleichterten Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft für NS-Opfer und ihre Nachkommen; der Nationalfonds kann als Sachverständiger in den Verfahren herangezogen werden.

25 Jahre Nationalfonds:

Nationalfonds-Ausstellung „Vom Vergessen zum Erinnern“ in der Maison Heinrich Heine in Paris; Vorstellung eines Hörbuches mit Erinnerungen von NS-Opfern im Theater Nestroyhof Hamakom

Beginn des Ausstellungsbaus für die neue Ausstellung im Museum Auschwitz

2022

Auflösung des Allgemeinen Entschädigungsfonds

Verleihung des Simon-Wiesenthal-Preises 2021 im Parlament

Übergabe der sanierten jüdischen Friedhöfe Baden, Graz und Linz an die Standortgemeinden

Nationalfonds-Ausstellung im Centro Sefarad Israel in Madrid

Symposium „Washingtoner Abkommen und Allgemeiner Entschädigungsfonds“ in der Diplomatischen Akademie Wien

2021

Präsentation des Schlussberichts des Antragskomitees des Entschädigungsfonds

Auflösung der Schiedsinstanz für Naturalrestitution

Richtlinienänderung zur Erweiterung der Unterstützungsmöglichkeit für bedürftige NS-Opfer

Erstmalige Ausschreibung des Simon-Wiesenthal-Preises für besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für die Aufklärung über den Holocaust

Veröffentlichung des „Wegweisers für BesucherInnen der jüdischen Friedhöfe in Österreich“

4. Oktober: Eröffnung der neuen Länderausstellung „Entfernung – Österreich und Auschwitz“ im Museum Auschwitz-Birkenau

Vorstellung von Band 6 der Buchreihe „Erinnerungen“ zum Thema „Überleben in Auschwitz“ auf der „Buch Wien“

9. November: Einweihung der Shoah Namensmauern Gedenkstätte in Wien

Übergabe des sanierten jüdischen Friedhofs Klosterneuburg an die Standortgemeinde

2024

Nationalfonds wird Partnerinstitution von EHRI-AT, dem österreichischen Konsortium der *European Holocaust Research Infrastructure* (EHRI).

Verleihung des Simon-Wiesenthal-Preises 2023 im Parlament

Präsentation des Sammelbands „Häuser der Ewigkeit“ sowie des aktualisierten „Wegweisers für den Besuch der jüdischen Friedhöfe in Österreich“ im Parlament

Beginn der Instandsetzungsarbeiten am jüdischen Friedhof Mattersburg

Übergabe des sanierten jüdischen Friedhofs St. Pölten an die Standortgemeinde

Über 3.400 NS-Opfer aus Österreich in 40 Ländern haben die außerordentliche Gestezahlung erhalten.

15. Oktober: Erste Nationalfonds-Konferenz: „Erinnerung und Verantwortung: Die Zukunft von NS-Aufarbeitung und Gedenken in Österreich. Ausblick auf das Gedenkjahr 2025: 80 Jahre Kriegsende und Zweite Republik“ im Parlament

Neue Richtlinien und Schwerpunktsetzung für Projektförderungen

Nationalfonds-Ausstellung in der österreichischen Botschaft Washington, D.C.

2023

Verleihung des Simon-Wiesenthal-Preises 2022 im Parlament

Übergabe der sanierten jüdischen Friedhöfe Oberstockstall und Waidhofen an der Thaya an die Standortgemeinden

Vorstellung von Band 7 der Buchreihe „Erinnerungen“ zum Thema „Exil in Neuseeland“ in der Österreichischen Nationalbibliothek

Die österreichische Bundesregierung beschließt eine einmalige außerordentliche Gestezahlung an Opfer des Nationalsozialismus aus Österreich durch den Nationalfonds.

Nach dem Terrorangriff vom 7. Oktober beschließt das Kuratorium des Nationalfonds eine Soforthilfe für Holocaust-Überlebende aus Österreich in Israel.

Studienfahrt für Lehrkräfte an die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau gemeinsam mit erinnern.at

Novelle des Nationalfondsgesetzes und des Friedhofsfondsgesetzes: Neue Aufgaben und Strukturen für den Nationalfonds; Sanierung der jüdischen Friedhöfe für weitere 20 Jahre

Nationalfonds-Ausstellung im Österreichischen Kulturforum New York

2025

Präsentation des Schlussberichts der Schiedsinstanz und von Band 8 der Buchreihe „Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution“ im Juridicum in Wien

Vorstellung von Band 8 der Buchreihe „Erinnerungen“ zum Thema „Flucht nach Palästina/Leben in Israel“ im Haus der Geschichte Österreich

Nationalfonds-Ausstellung im Jüdischen Museum Peru und im Holocaust Memorial Center Budapest

Verleihung des Simon-Wiesenthal-Preises 2024 im Parlament

Zahlen, Daten, Fakten

Nationalfonds

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wurde 1995 gegründet, um die besondere Verantwortung der Republik Österreich gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus aus Österreich zum Ausdruck zu bringen. Er erbringt Leistungen an NS-Opfer, insbesondere an Personen, die keine oder eine völlig unzureichende Leistung erhielten, die in besonderer Weise der Hilfe bedürfen oder bei denen eine Unterstützung aufgrund ihrer Lebenssituation gerechtfertigt erscheint.

Individualzahlungen:

Der Nationalfonds leistet eine Gestezahlung an überlebende Opfer des Nationalsozialismus. In dem Betrag von 5.087,10 Euro (ursprünglich 70.000 ATS) findet die Anerkennung des erlittenen Unrechts ihren Ausdruck. Mit dieser Gestezahlung werden alle österreichischen Opfer des Nationalsozialismus berücksichtigt – auch vom Nationalsozialismus verfolgte Personen, die in Österreich lange keine oder eine unzureichende Anerkennung erfahren haben, wie Roma und Sinti, die „Kinder vom Spiegelgrund“, Opfer der NS-Militärjustiz oder Homosexuelle.

Statistische Aufstellung der Individualzahlungen des Nationalfonds

Zahlung	Beginn	Abschluss	Anzahl	Euro*
Gestezahlung	1995	laufend	30.332	154.282.400
Außerordentliche Gestezahlung ¹	2023	laufend	3.470	17.646.600
Weitere Zahlung aufgrund sozialer Bedürftigkeit	1996	laufend	1.316	6.658.700
Härteausgleichsfonds ²	2000	2021	100	508.700
Raubgoldfonds ³	1999	2010	48	244.200
Kunstverwertungserlöse ⁴	2012	laufend	46	234.400
Gesamt	1995	laufend	35.312	179.575.000

Stand: 6. August 2025

* Summen gerundet

Förderung von Projekten und Programmen:

Der Nationalfonds unterstützt Projekte, die Opfern des Nationalsozialismus zugutekommen, der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken an die Opfer wahren. Zudem unterstützt der Nationalfonds soziale und sozialmedizinische Programme, die den Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung oder deren Nachkommen direkt zugutekommen. Die Finanzierung erfolgt aus jährlichen Budgetmitteln des Nationalfonds. Bis 2010 standen auch die Mittel des Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus („Raubgoldfonds“) und bis 2019 verbleibende Mittel der Mietrechtsentschädigung zur Verfügung.

Statistische Aufstellung der Förderung von Projekten und Programmen

Fördermittel	Beginn	Abschluss	Anzahl*	Euro**
Nationalfonds-Budget ⁵	1995	laufend	2.972	31.069.800
Restmittel gem. § 2b NF-G	2013	2019	53	2.191.800
Mittel aus „Raubgoldfonds“	1999	2009	197	8.371.500
Gesamt	1995	laufend	3.222	41.633.100

Stand: 6. August 2025

* Anzahl der geförderten Projekte und Programme, die genehmigt und ausbezahlt wurden.

** Summen gerundet

Mietrechtsentschädigung:

Von 2001 bis 30. Juni 2004 bestand für Opfer des Nationalsozialismus die Möglichkeit einer Antragstellung auf eine Entschädigung für entzogene Mietrechte, Hausrat und persönliche Wertgegenstände. Die Entschädigung erfolgte in Form einer Pauschalsumme von 7.630 Euro bzw. 7.000 US-Dollar sowie einer Nachzahlung in Höhe von 1.000 Euro pro Person. Die Antragsfrist endete am 30. Juni 2004. Die Auszahlungen im Rahmen der Mietrechtsentschädigung sind abgeschlossen.

Statistische Aufstellung der Mietrechtsentschädigung

Zahlung	Beginn	Abschluss	Anzahl	Euro*
Grundbeträge	2001	2019	20.351	154.793.800
Härtefälle	2002	2009	119	853.400
Nachzahlungen	2004	2021	19.841	19.641.500
Gesamt	2001	2021	40.311	175.288.700

Stand: 12. Dezember 2022 (Abschluss)

*Summen gerundet

Friedhofsfonds

Im Dezember 2010 wurde der Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich eingerichtet, um die im Washingtoner Abkommen vereinbarte völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs zur Restaurierung und Erhaltung der jüdischen Friedhöfe in Österreich umzusetzen. Dem beim Nationalrat eingerichteten und vom Nationalfonds aminstrierten Fonds wird zu diesem Zweck vom Bund jährlich ein Betrag in Höhe von 1,2 Millionen Euro wertgesichert zugewendet.

Statistische Aufstellung der geförderten Instandsetzungen jüdischer Friedhöfe

Jüdischer Friedhof	Bundesland	Beginn	Abschluss	Fördermittel Euro*
Baden	Niederösterreich	2017	2016	1.388.600
Deutschkreutz	Burgenland	2011	2016	78.300
Göttsbach an der Ybbs	Niederösterreich	2014	2016	189.600
Graz	Steiermark	2014	2022	1.296.700
Hohenems	Vorarlberg	2013	2021	180.000
Klosterneuburg	Niederösterreich	2017	2021	504.900
Kobersdorf	Burgenland	2014	2017	580.800
Lackenbach	Burgenland	2014	2017	424.500
Linz	Oberösterreich	2020	2022	1.560.900
Mattersburg	Burgenland	2024	laufend	682.000
Mistelbach	Niederösterreich	2019	laufend	80.200
Oberstockstall	Niederösterreich	2020	2023	182.600
St. Pölten	Niederösterreich	2022	2024	876.900
Stockerau	Niederösterreich	2011	2016	123.000
Währing	Wien	2017	laufend	2.617.400
Waidhofen an der Thaya	Niederösterreich	2020	2023	448.800
Zentralfriedhof Tor 1	Wien	2014	laufend	1.227.500
Zentralfriedhof Tor 4	Wien	2014	laufend	2.862.700
Gesamt		2011	laufend	15.305.400

Stand: 3. Juli 2025

* Summen gerundet

Entschädigungs- fonds

Der 2001 eingerichtete Allgemeine Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus wurde nach vollständiger Erfüllung seiner Aufgaben 2022 aufgelöst. Der Fonds hatte die Aufgabe, offene Fragen der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus umfassend zu lösen und Österreichs moralische Verantwortung für Vermögensverluste, die Opfer des NS-Regimes zwischen 1938 und 1945 in Österreich erlitten haben, durch freiwillige Leistungen anzuerkennen. Antragsberechtigt waren persönlich von der NS-Vermögensentziehung betroffene Personen sowie deren Rechtsnachfolger:innen.

Vermögenentschädigung:

Von insgesamt 20.702 Personen stellten 9.650 (47 %) als Erben von Verfolgten und 11.052 (53 %) auch für eigene Verluste einen Antrag. Die Antragsfrist für Geldleistungen des Entschädigungsfonds endete am 28. Mai 2003. Die Anträge wurden durch das unabhängige Antragskomitee entschieden, das 2017 aufgelöst wurde.

Statistische Aufstellung der Entschädigungszahlungen

Zahlungen	Beginn	Abschluss	Anzahl	US-Dollar*
Vorauszahlung ⁶	2005	2009	18.169	161.519.000
Abschließende Zahlung ⁷	2009	2019	22.322	53.525.000
Gesamt	2005	2019	40.491	215.043.900

Stand: 14. November 2019

* Summen gerundet

Naturalrestitution:

Beim Allgemeinen Entschädigungsfonds war von 2001 bis 2021 die Schiedsinstanz für Naturalrestitution eingerichtet, die über Anträge auf Restitution von öffentlichem Eigentum entschied. Bei der Schiedsinstanz langten insgesamt 2.307 Anträge ein.

Die Antragsbearbeitung wurde am 30. November 2018 abgeschlossen, die letzte Frist für Anträge auf Wiederaufnahme von Verfahren lief Ende August 2020 ab. Die Schiedsinstanz für Naturalrestitution empfahl insgesamt 140 Anträge auf Naturalrestitution. Alle Empfehlungen der Schiedsinstanz wurden durch die öffentlichen Eigentümer:innen umgesetzt.

Der Gesamtwert der zur Rückstellung empfohlenen Vermögenswerte beläuft sich auf geschätzte 48 Millionen Euro, davon wurden 9,8 Millionen Euro als vergleichbarer Vermögenswert ausbezahlt.

35.000 Individualzahlungen an NS-Opfer
 40.000 Mietrechtsentschädigungen
 3.200 geförderte Projekte und Programme
 13 instand gesetzte jüdische Friedhöfe
 40.000 Vermögensentschädigungen
 140 Empfehlungen auf Naturalrestitution

- 1 Am 20. September 2023 beschloss die österreichische Bundesregierung, allen lebenden Opfern des Nationalsozialismus aus Österreich zusätzliche Unterstützung zukommen zu lassen. Der Beschluss sah unter anderem eine einmalige außerordentliche Gestezahlung in Höhe von 5.087,10 Euro an alle Opfer des Nationalsozialismus aus Österreich nach den Kriterien des Nationalfonds vor.
- 2 Im Mai 1999 wurde durch das Kuratorium des Nationalfonds der Härteausgleichsfonds eingerichtet. Er wurde mit 508.710 Euro (damals 7 Mio. ATS) aus Projektmitteln des Nationalfonds dotiert. Durch den Härteausgleichsfonds konnten vom Nationalsozialismus geschädigte Personen Berücksichtigung finden, die ein Ansuchen an den Nationalfonds gestellt haben, die jedoch die Voraussetzungen für eine Leistung aus dem Nationalfonds zwar weitgehend, aber nicht zur Gänze erfüllten und deren Ablehnung im Rahmen der Gestezahlung durch den Nationalfonds eine besondere Härte darstellte.
- 3 1998 wurde der Nationalfonds mit der Verteilung der Gelder aus dem Nazi Persecutee Relief Fund beauftragt. Dieser speiste sich aus Mitteln, die aufgrund des Verzichts diverser Staaten auf ihren Restbestand am so genannten Raubgold frei geworden waren. Der Nationalfonds verwaltete den auf die Republik Österreich entfallenden Teil der Gelder. Aus diesen Mitteln wurden sowohl Projekte gefördert als auch Individualzahlungen an bedürftige Holocaust-Überlebende getätigt. Seit 2010 sind die Mittel des Raubgoldfonds aufgebraucht.
- 4 Auf Grundlage des Kunststrückgabegesetzes verwertet der Nationalfonds „erblose“ Kunstgegenstände aus öffentlichem Besitz und verwendet die erlösten Mittel zugunsten von Opfern des Nationalsozialismus. Der Nationalfonds erbringt aus dem Verwertungserlös Leistungen an natürliche Personen, die als Folge von direkt gegen sie gerichteter nationalsozialistischer Verfolgung Schaden an Gesundheit oder Verlust von Freiheit, Vermögen oder Einkommen erlitten haben, sofern sie aus Österreich stammen oder vertrieben wurden oder einen vergleichbaren Bezug zu Österreich haben.
- 5 Darin enthalten sind 2.913 geförderten Projekte sowie 59 soziale und medizinische Programme für NS-Opfer.
- 6 Ursprünglich war eine Verteilung der Mittel des Entschädigungsfonds nach Entscheidung aller eingelangten Anträge vorgesehen. Erst nach Feststellung der Höhe aller anerkannten Forderungen sollten die 210 Millionen US-Dollar verhältnismäßig (pro rata) auf sie aufgeteilt werden. In Anbetracht des Alters vieler Antragsteller:innen wurde mit Eintreten der so genannten Rechtssicherheit 2005 eine Änderung des Entschädigungsfondsgesetzes (BGBl I 142/2005) vorgenommen. Diese erlaubte eine vorgezogene quotenmäßige Auszahlung an jene Antragsteller:innen, deren Vermögensverluste bereits festgestellt waren. So konnten erstmals Ende 2005 „vorläufige Leistungen“ (Vorauszahlungen) an Antragsteller:innen erbracht werden.
- 7 Da eine endgültige Festlegung der Entschädigungsquote eine Gesamtbewertung aller anerkannten Verluste erforderte, wurde, um die Schlusszahlungen für die betagten Antragsteller:innen aufgrund noch in Bearbeitung befindlicher komplexer Fälle nicht weiter zu verzögern, das Entschädigungsfondsgesetz 2009 nochmals novelliert (BGBl I 54/2009). Dadurch konnten abschließende Zahlungen bereits vor Entscheidung sämtlicher Anträge durchgeführt werden.

Online-Datenbanken

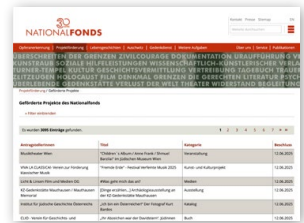
Der Nationalfonds betreibt mehrere Online-Datenbanken.

Geförderte Projekte des Nationalfonds



Die Datenbank dokumentiert die vom Nationalfonds geförderten Projekte mit einer kurzen Beschreibung des Projekts, Informationen zur einreichenden Institution, Schwerpunkt und Kategorien sowie Fotos und Standort des Projekts. Die Inhalte der Datenbank sind auf Deutsch und Englisch verfügbar, können im Volltext durchsucht und nach verschiedenen Kriterien gefiltert werden.

www.nationalfonds.org/geofoerderte-projekte

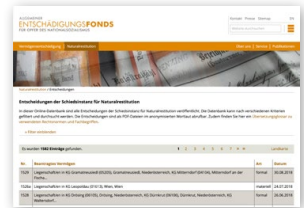


Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution



Datenbank zu den Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution über Anträge auf Rückstellung von Liegenschaften sowie von Vermögen jüdischer Gemeinschaftsorganisationen im öffentlichen Eigentum. Die Datenbank dokumentiert alle Entscheidungen der Schiedsinstanz im anonymisierten Volltext. Die Inhalte der Datenbank sind auf Deutsch und Englisch verfügbar, können im Volltext durchsucht und nach verschiedenen Kriterien gefiltert werden.

www.entschaedigungsfonds.org/entscheidungen

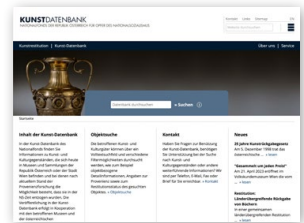


Kunst-Datenbank



Die Kunst-Datenbank des Nationalfonds enthält Informationen zu bisher rund 9.400 Objekten in 19 Sammlungen und Museen des Bundes und der Länder sowie weiteren Institutionen. Für 2.826 Objekte in der Kunst-Datenbank wurde bisher eine Rückgabe bzw. Übereignung empfohlen.

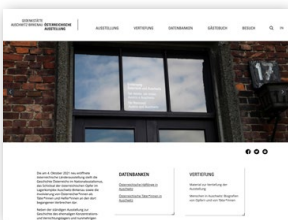
www.kunstdatenbank.at





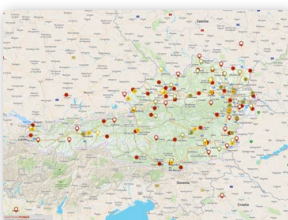
Das Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus beinhaltet derzeit über 215.000 Datensätze aus 35 Aktenbeständen in neun österreichischen Archiven – darunter das Österreichische Staatsarchiv und fast alle österreichischen Landesarchive. Zudem beinhaltet das Findbuch über 50 digitalisierte historische Adressbücher und Amtskalender sowie gedruckte Quellen im Umfang von rund 22.000 digitalisierten Seiten.
www.findbuch.at

Findbuch



Die Website der neuen Österreich-Ausstellung im Museum Auschwitz-Birkenau umfasst unter anderem eine Datenbank der nach Auschwitz deportierten Österreicher:innen mit biografischen Informationen zu 17.525 Personen sowie eine Datenbank zu Österreicher:innen in der Wachmannschaft und Lager-SS des KZ Auschwitz-Birkenau mit biografischen Informationen zu 163 Personen sowie 41 biografische Beiträge zu österreichischen Opfern und Tätern in Auschwitz.
www.auschwitz.at

Auschwitz – Täter und Opfer



Das Geo-Informationssystem des Nationalfonds FOGIS georeferenziert auf einer interaktiven Karte alle Projekte und Programme, die vom Nationalfonds weltweit unterstützt wurden, alle Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution, alle jüdischen Friedhöfe in Österreich sowie die Gedenksteine für NS-Opfer in Österreich.
maps.nationalfonds.org

FOGIS



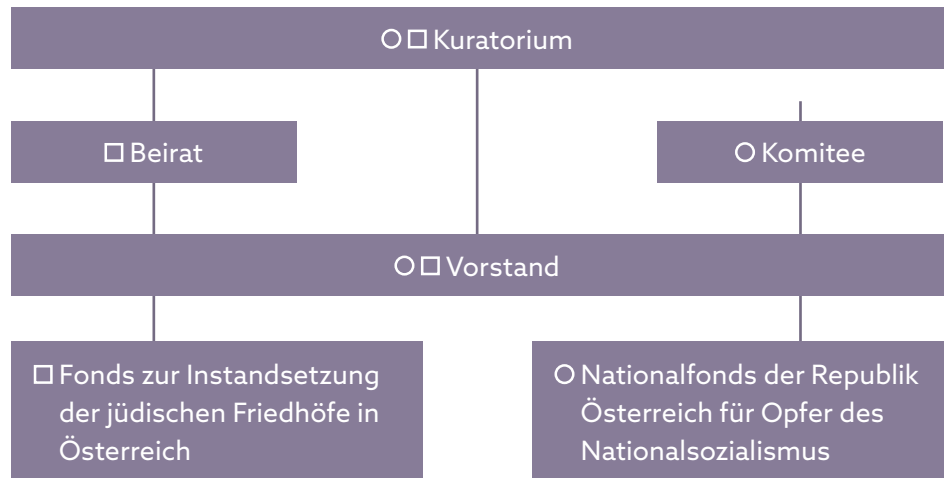
Organe und Gremien

Stand: Oktober 2025

Die Organe des Nationalfonds sind das Kuratorium, der Vorstand und das Komitee.

Die Organe des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich sind das Kuratorium, der Vorstand und der Beirat.

Organigramm



Kuratorium

Das Kuratorium ist das oberste Organ des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich. Ihm obliegen unter anderem die Richtlinienkompetenz, die Geschäfts- und die Finanzordnung bezüglich der von den Fonds zu erbringenden Leistungen. Überdies obliegen ihm die Beschlussfassung über die Veranlagung des Fondsvermögens und die Kontrolle über dessen widmungsgemäße Verwendung.

Mitglieder

Nennung in alphabetischer Reihenfolge

- MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky, Abgeordneter zum Nationalrat a. D., Parlamentsklub Neos
- Andreas Babler, MSc, Vizekanzler
- Mag. Dr. Gerhard Baumgartner (Beratendes Mitglied)
- Mag.^a Eva Blimlinger, Abgeordnete zum Nationalrat a. D., Der Grüne Klub im Parlament
- Doris Bures, Dritte Präsidentin des Nationalrates
- Oskar Deutsch, Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Wien
- DDr.ⁱⁿ Barbara Glück, Direktorin der KZ-Gedenkstätte Mauthausen
- Peter Haubner, Zweiter Präsident des Nationalrates (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Udo Jesionek, Präsident des Jugendgerichtshofes Wien i. R.
- Dr. Gerhard Kastelic (Beratendes Mitglied)
- Dr. Markus Marterbauer, Bundesminister für Finanzen
- Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES, Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten
- Willi Mernyi (Beratendes Mitglied)
- Andreas Minnich, Abgeordneter zum Nationalrat, Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei
- Wendelin Mölzer, Abgeordneter zum Nationalrat, Parlamentsklub der Freiheitlichen Partei Österreichs
- Dr. Gerald Netzl, Arbeitsgemeinschaft der NS-Opferverbände und Widerstandskämpfer/innen Österreichs
- Fritz Neugebauer (Beratendes Mitglied)
- Dr. Walter Rosenkranz, Präsident des Nationalrates
- Andreas Sarközi, Kulturverein österreichischer Roma
- Sabine Schatz, Abgeordnete zum Nationalrat, Sozialdemokratischer Parlamentsklub
- Dr. Manfred Scheuer, Bischof der Diözese Linz, Vertreter der Katholischen Kirche
- Korinna Schumann, Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Thomas Stern (Beratendes Mitglied)
- Dr. Christian Stocker, Bundeskanzler
- MR Mag.^a Terezija Stoisits (Beratendes Mitglied)
- Christoph Wiederkehr, MA, Bundesminister für Bildung
- MinR. Priv.-Doz. Mag. Dr. Helmut Wohnout, Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs

Komitee des Nationalfonds

Das Komitee des Nationalfonds entscheidet im Umfang seiner Ermächtigung (§ 4 Abs. 1 Z 4 NF-G) über die Zuerkennung von Leistungen. Der/die Vorsitzende des Komitees (oder sein/ihr bzw. seine/ihre Stellvertreter/in) hat dem Kuratorium in jeder Kuratoriumssitzung über die in der Zwischenzeit vom Komitee getroffenen Entscheidungen zu berichten.

Mitglieder

Nennung in alphabetischer Reihenfolge

- Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Bailer, entsendet von der Österreichischen Universitätenkonferenz
- Doris Bures, Dritte Präsidentin des Nationalrates (Stellvertretende Vorsitzende)
- Peter Haubner, Zweiter Präsident des Nationalrates (Vorsitzender)
- Prof. Otto Hochreiter, MA, entsendet vom Österreichischen Nationalkomitee des *International Council of Museums*
- Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Clemens Jabloner, Vizekanzler a. D.
- Dr.ⁱⁿ Susanne Janistyn-Novak, Parlamentsvizedirektorin
- Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerald Lamprecht, entsendet von der Österreichischen Universitätenkonferenz
- PD MMag.^a Dr.ⁱⁿ Ljiljana Radonić, entsendet von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
- Dr. Ferdinand Trauttmansdorff, Botschafter i. R.

Beirat des Friedhofsunds

Der Beirat berät das Kuratorium bei seinen Entscheidungen über die Zuerkennung von Leistungen und begleitet die Projekte zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich. Die Funktionen im Beirat werden ehrenamtlich ausgeübt.

Mitglieder

Nennung in alphabetischer Reihenfolge

- Mag.^a Monika Anderl, Bundesministerium für Finanzen
- Oskar Deutsch, Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Wien
- DDr.ⁱⁿ Barbara Glück, Direktorin der KZ-Gedenkstätte Mauthausen
- Mag. Martin Grüneis, Vertreter der Landeshauptleutekonferenz, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
- Konrad Gschwandtner, Bakk. BA, Österreichischer Gemeindebund
- Dr. Michael Haider, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
- Mag.^a Christiane Kada, Vertreterin der Landeshauptleutekonferenz (Stv. Vorsitzende)
- Prof.ⁱⁿ DI Brigitte Mang, Direktorin der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz (zugezogene Expertin)
- Benjamin Nägele, MAIS, Generalsekretär der Israelitischen Kultusgemeinde Wien
- HRⁱⁿ Sylvia Preinsperger, Bundesdenkmalamt (Vorsitzende)
- HR Dr. Robert Rill, Bundeskanzleramt
- OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

Simon-Wiesenthal-Preis-Jury

Die Simon-Wiesenthal-Preis-Jury wird vom Kuratorium des Nationalfonds für die Dauer einer Gesetzgebungsperiode bestellt. Auf Grundlage des Vorschlags der Simon-Wiesenthal-Preis-Jury entscheidet das Kuratorium über die Preisträger:innen.

Mitglieder

- Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Bailer
- Oskar Deutsch
- Dr. Ariel Muzicant
- Dr.ⁱⁿ h. c. Katharina von Schnurbein (Vorsitzende)
- Prof.ⁱⁿ Dr. Dr.ⁱⁿ h. c. Monika Schwarz-Friesel
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Stelzl-Marx

Vorstand

Der Vorstand dient gemäß § 6 Abs 1 Nationalfondsgesetz der Unterstützung des/der Vorsitzenden des Kuratoriums bei der Verwaltung des Nationalfonds und bereitet die Beschlüsse und Entscheidungen des Kuratoriums und des Komitees des Nationalfonds vor. Der Vorstand hat auch die Aufgabe, die Verbindung zwischen Österreich und den im Ausland lebenden Opfern des Nationalsozialismus zu pflegen.

Mitglieder

- Prof.ⁱⁿ Mag.^a Hannah M. Lessing, Vorständin (seit Jänner 2024, 1995–2023 Generalsekretärin)
- Mag.^a Judith Pfeffer, MA, Vorständin (seit April 2024)

Das Team des Nationalfonds

Vorstand

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Hannah Lessing
Mag.^a Judith Pfeffer, MA

Mitarbeiter:innen

Walter Amtmann, BA
MMag.^a Susanne Helene Betz
Lucia Bozic
Manuela Dorr
Gabriele Dötzl
Mag. Michael Doujak
Sarah Fink, MA
Ulrich Fischer
Mag.^a Claire Fritsch, E.MA
Carina Fürst
Dr. Wolfgang Gasser
Mag. Ing. Tomo Grabovac
Dr. Joseph Klement
Mag.^a Maria Luise Lanzrath
Cornelia Mötz
Mag. Martin Niklas
Mag.^a Michaela Niklas
Mag.^a Sonja Öhler
Farzad Omid, BSc
Mag.^a Iris Petrinja, MSc
Mag. Dr. Peter Stadlbauer
Albena Zlatanova



Bildnachweise

- 5 Alexander Van der Bellen © Wolfgang Zajc
9 Peter Haubner © Parlamentsdirektion/Thomas Topf
11 Hannah M. Lessing © Nationalfonds/Peter Rigaud
13 Judith Pfeffer, MA © Nino Manuguerra
15 Beschluss des Nationalrates © Parlament Österreich, Parlamentsarchiv
27 Heinz Fischer © Martin Krachler
29 Andreas Khol © Parlamentsdirektion
31 Barbara Prammer © Parlamentsdirektion/Wilke
33 Doris Bures © Parlamentsdirektion/Peter Rigaud
35 Wolfgang Sobotka © Klimpt Sabine
36 Parlamentsgebäude © Parlamentsdirektion/Katharina Bernhard
37 Die Generalsekretärin des Nationalfonds in der österreichischen Botschaft in Washington, D.C. © Karl Schrammel
37 Fotos von Überlebenden © Walter Reichl, Andrew Rinkhy
38 Archiv des Nationalfonds © Georg Schenk
43 Ferdinand Trauttmansdorff © Bildungsministerium
47 Susanne Janistyn-Novák © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner
48 Cover Bücher © Bernhard Rothkappel
49 Collage Lebensgeschichten © Nationalfonds
49 Cover Bücher © Bernhard Rothkappel, Renate Stockreiter
53 Renate Meissner © Renate Stockreiter
54 KZ-Gedenkstätte Ebensee © KZ-Gedenkstätte Ebensee
54 Gedenkfahrt nach Krakau © Ferrarischule Innsbruck
54 Cover Graphic Novel Persmanhof © Bahoe Books
54 Filmplakat A Boys Life © Blackbox Film
54 Kunstinstitution am alten jüdischen Friedhof St. Pölten © Lisa Rastl, 2024
55 „Steine der Erinnerung“ © Bettina Neubauer
55 Mahnmal Gmunden © Walter Reichl
55 Holocaust-Überlebende mit Familie und Freunden © Ouriel Morgensztern/Centropa
59 Brigitte Bailer © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz
59 Gerald Lamprecht © ÖAW/Zilberberg
59 Otto Hochreiter © Christian Fürthner/Bernd Eddelbüttel
59 Ljiljana Radonić © IKW/Stefan Csaky
60 Die erste und die letzten drei Seiten der „Gemeinsamen Erklärung“ © Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
61 US-Chefverhandler und die Vertreter der Conference on Jewish Material Claims © Department of State
62 Detailaufnahme eines Friedhofs © Nationalfonds/Nikolaj Kreinjobst
62 Kartendarstellung jüdischer Friedhöfe © Nationalfonds/Nikolaj Kreinjobst
63 Abbildungen des Friedhofs Baden © IKG Wien
63 Abbildungen der jüdischen Friedhöfe Waidhofen an der Thaya und St. Pölten © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner
67 Jaron Engelmayer © IKG Wien/Daniel Shaked
68 Block 17 © HBF/Roman Icha
69 Ausstellungsansichten © Nationalfonds/Rupert Steiner
69 Bei den Sanierungsarbeiten gefundene Gegenstände © Nationalfonds/Kaczmarczyk/Marszałek
73 Piotr Cywinsky © Szymon Sześniak
75 Vermögensanmeldung und Wohnadresse im „Amtlichen Teilnehmerverzeichnis des Fernsprechnetzes Wien, Mai 1938“ © Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Technisches Museum Wien
75 Franziska und Kurt Brodmann, Wien 1926 © Centropa.org

- 76 Historische Dokumente auf S. 76–77: © Archiv des Allgemeinen Entschädigungsfonds, ÖStA, MA8, OÖLA, Fotos: Georg Schenk; Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Frank Pam.
- 77 Heimatschein der Gemeinde Rax © Earnest B; CC BY-SA 3.0
- 79 Cover der Schlussberichte des Antragskomitees und der Schiedsinstanz © facultas
- 80 Steintafel im Eingangsbereich © Kasa Fue, CC-BY-SA 3.0
- 80 Abbildung der Namensmauern © C.Stadler/Bwag; CC-BY-SA-4.0
- 81 Kurt Yakov Tutter als Kind im Auto mit Kindermädchen und Schwester, circa 1935 © Privatarchiv Kurt Yakov Tutter
- 81 Einweihung der Shoah Namensmauern, 9. November 2021 © BKA/Andy Wenzel
- 85 Kurt Yakov Tutter, mit freundlicher Genehmigung und Dank an Robert Newald © Robert Newald
- 87 Simon Wiesenthal © Erich Lessing/Lessingimages Wien
- 87 Gruppenfoto mit Zeitzeug:innen und Preisträger:innen © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner
- 91 Katharina von Schnurbein © Ouriel Morgensztern
- 92 Gespräch mit Gedenkdienstleistende © Parlamentsdirektion/Thomas Topf
- 121 Die Mitarbeiter:innen des Nationalfonds © Parlamentsdirektion/Thomas Topf

Impressum

Herausgeber: Peter Stadlbauer im Auftrag des
Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des
Nationalsozialismus

Redaktion: Hannah Lessing, Judith Pfeffer,
Peter Stadlbauer, Maria-Luise Lanzrath, Martin Niklas

Redaktionsassistentz: Lucia Bozic

Lektorat: Martin Niklas

Grafisches Konzept und Layout: Florin Buttinger

Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Gedruckt in Österreich

Verleger: Nationalfonds der Republik Österreich
für Opfer des Nationalsozialismus

Parlament, 1017 Wien, www.nationalfonds.org

Verlagsort: Wien

Copyright © 2025 Nationalfonds der Republik Österreich
für Opfer des Nationalsozialismus

ISBN: 978-3-9505259-4-6

... nicht auf sonst...
... bei der Vollziehung von...
... nach Forderung dieses Bundesgesetzes...
... Erhaltung von Leistungen konn...

Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich
Der Nationalfonds hat den Zweck, die besondere Verantwortung gegenüber dem Opfer des Nationalsozialismus...
(1) Der Fonds bewirkt...
(2) Der Fonds bewirkt...
(3) Der Fonds bewirkt...
(4) Der Fonds bewirkt...
(5) Der Fonds bewirkt...

... der Abgeordneten Dr. Konzele, Dr. Khol, S. hied...
... betreffend ein Bundesgesetz über den Nationalfonds...
... Der Nationalrat will beschließen:

Bundesgesetz für Opfer des Nationalsozialismus
Der Nationalrat hat beschlossen:
§ 1 (1) Beim Nationalrat wird ein Fonds zur Erbringung von Leistungen...
(2) Der Fonds hat das Ziel, die besondere Verantwortung gegenüber...
(3) Der Fonds bewirkt eigene Rechtspersönlichkeit und dient ausschließlich...
§ 2 (1) Der Fonds erbringt Leistungen an Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen...
Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund eines...
verfügt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts...
geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu...
entgehen, und

Bei der Abstimmung wurde der...
unter Berücksichtigung der...
Bericht beigedruckten Fassung...
angegenommen.
Als Ergebnis seiner Beratungen stellt...
Antrag, der Nationalrat wolle dem...
verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.
Wien, 1995 05 29
F. H. K. A. B. G.
Berichterstatter

Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich
Der Nationalfonds hat den Zweck, die besondere Verantwortung gegenüber dem Opfer des Nationalsozialismus...
(1) Der Fonds bewirkt...
(2) Der Fonds bewirkt...
(3) Der Fonds bewirkt...
(4) Der Fonds bewirkt...
(5) Der Fonds bewirkt...

... der Nationalrat will beschließen:
§ 1 (1) Beim Nationalrat wird ein Fonds zur Erbringung von Leistungen...
(2) Der Fonds hat das Ziel, die besondere Verantwortung gegenüber...
(3) Der Fonds bewirkt eigene Rechtspersönlichkeit und dient ausschließlich...
§ 2 (1) Der Fonds erbringt Leistungen an Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen...
Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund eines...
verfügt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts...
geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu...
entgehen, und

... der Nationalrat will beschließen:
§ 1 (1) Beim Nationalrat wird ein Fonds zur Erbringung von Leistungen...
(2) Der Fonds hat das Ziel, die besondere Verantwortung gegenüber...
(3) Der Fonds bewirkt eigene Rechtspersönlichkeit und dient ausschließlich...
§ 2 (1) Der Fonds erbringt Leistungen an Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen...
Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund eines...
verfügt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts...
geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu...
entgehen, und

Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich
Der Nationalfonds hat den Zweck, die besondere Verantwortung gegenüber dem Opfer des Nationalsozialismus...
(1) Der Fonds bewirkt...
(2) Der Fonds bewirkt...
(3) Der Fonds bewirkt...
(4) Der Fonds bewirkt...
(5) Der Fonds bewirkt...

... der Nationalrat will beschließen:
§ 1 (1) Beim Nationalrat wird ein Fonds zur Erbringung von Leistungen...
(2) Der Fonds hat das Ziel, die besondere Verantwortung gegenüber...
(3) Der Fonds bewirkt eigene Rechtspersönlichkeit und dient ausschließlich...
§ 2 (1) Der Fonds erbringt Leistungen an Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen...
Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund eines...
verfügt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts...
geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu...
entgehen, und

BUNDESGESETZ FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

... der Nationalrat will beschließen:
§ 1 (1) Beim Nationalrat wird ein Fonds zur Erbringung von Leistungen...
(2) Der Fonds hat das Ziel, die besondere Verantwortung gegenüber...
(3) Der Fonds bewirkt eigene Rechtspersönlichkeit und dient ausschließlich...
§ 2 (1) Der Fonds erbringt Leistungen an Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen...
Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund eines...
verfügt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts...
geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu...
entgehen, und

Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich
Der Nationalfonds hat den Zweck, die besondere Verantwortung gegenüber dem Opfer des Nationalsozialismus...
(1) Der Fonds bewirkt...
(2) Der Fonds bewirkt...
(3) Der Fonds bewirkt...
(4) Der Fonds bewirkt...
(5) Der Fonds bewirkt...

... der Nationalrat will beschließen:
§ 1 (1) Beim Nationalrat wird ein Fonds zur Erbringung von Leistungen...
(2) Der Fonds hat das Ziel, die besondere Verantwortung gegenüber...
(3) Der Fonds bewirkt eigene Rechtspersönlichkeit und dient ausschließlich...
§ 2 (1) Der Fonds erbringt Leistungen an Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen...
Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund eines...
verfügt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts...
geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu...
entgehen, und

